

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 20.12.2023

12. Stück

- 66. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen
- 67. Leitungen: Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
- 68. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Instituts für Humangenetik
- 69. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Instituts für Humangenetik
- 70. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG
- 71. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie des Rektorates „Standards für gute wissenschaftliche Praxis“ - Änderung
- 72. Widerruf der Vollmacht von Frau MMag.^a Ulrike Maria Ossegger
- 73. Einsetzung von Habilitationskommissionen
- 74. Entwicklungsplan: Entwicklungsplan 2025-2030
- 75. Ausschreibung von Stellen

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

66. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 12.12.2023 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:

[Richtlinie für die Medizinische Universität Graz \(Med Uni Graz\) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen](#)

67. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn Assoz.-Prof. PD Dr. Paul APFALTRER

übertragene Funktion des 2. Stellvertreters des Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik per 31.10.2023 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

68. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Instituts für Humangenetik

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat aufgrund des Beschlusses des Rektorats in seiner Sitzung am 12.12.2023, in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 1 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Erwin PETEK**
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Instituts für Humangenetik mit Wirkung ab **15.12.2023** befristet bis zwei Monate nach Besetzung der § 98-Professur für Klinische Humangenetik, längstens jedoch bis zum **28.02.2025**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

69. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Instituts für Humangenetik

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat aufgrund des Beschlusses des Rektorats in seiner Sitzung am 12.12.2023, in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 1 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus WAGNER**
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Instituts für Humangenetik mit Wirkung ab **15.12.2023** befristet bis zwei Monate nach Besetzung der § 98-Professur für Klinische Humangenetik, längstens jedoch bis zum **28.02.2025**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

70. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 05.12.2023 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:

Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

§ 1 Rechtsgrundlagen

Der*dem Rektor*in obliegt gemäß § 23 Abs 1 Z 10 UG das alleinige Recht Vollmachten gemäß § 28 (1) UG an Arbeitnehmer*innen der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: Med Uni Graz) zu erteilen.

§ 2 Definitionen

(1) Die*der Rektor*in kann unter Beachtung der vom Rektorat erlassenen Richtlinie festlegen, welche Arbeitnehmer*innen der Universität (im Folgenden: Bevollmächtigte) Rechtsgeschäfte im Namen der Universität abschließen dürfen.

(2) Bevollmächtigte dürfen im Rahmen des erteilten Umfangs der Vollmacht Rechtsgeschäfte im Namen der Med Uni Graz abschließen und sich Dritten gegenüber rechtswirksam verpflichten (im Folgenden: Vollmacht).

(3) Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht zulässig.

(4) Mit der Vollmacht kann - muss aber nicht - der Auftrag ergehen, eine Angelegenheit selbstverantwortlich für die Med Uni Graz einfach oder dauerhaft zu erledigen (im Folgenden: Auftrag).

(5) Diese Richtlinie regelt keine Vollmachten gemäß § 27 UG.

§ 3 Erteilung einer Vollmacht

(1) Vollmachten können (a) von der*dem Rektor*in oder (b) auf Antrag einer*eines Vizerektors*in, jeweils in Abstimmung mit der*dem Leiter*in der jeweiligen Organisationseinheit, von der*dem Rektor*in erteilt werden.

(2) Anträge auf Erteilungen von Vollmachten nach § 28 UG müssen begründet sein und insbesondere den Umfang (§ 4) festhalten.

(3) Der*die Rektor*in hat eine Urkunde mit dem Umfang der Vollmacht zu erstellen, die der*dem Bevollmächtigten auszufolgen ist. Die Vollmachten samt Umfang sind im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Med Uni Graz zu veröffentlichen.

(4) Die*der Rektor*in oder eine von ihr*ihm beauftragte Einheit hat die Vollmachten evident zu halten.

§ 4 Umfang der Vertretungsmacht

(1) Der Umfang der jeweiligen Vollmacht nach § 28 UG wird vom*von der Rektor*in und der*dem zuständigen Vizerektor*in nach Zweckmäßigkeit festgelegt.

Dabei sind folgende Punkte jedenfalls zu berücksichtigen:

- Allfällige zeitliche, inhaltliche, betragliche oder sonstige Beschränkungen der Vollmacht;
- Die Vollmacht darf den Aufgabenbereich der*des Bevollmächtigten nicht überschreiten;

- Ob die*der Bevollmächtigte alleine für die Med Uni Graz zeichnen darf oder nur gemeinsam mit einem*einer anderen (bestimmten oder unbestimmten) Bevollmächtigten.

(2) Soweit die Vollmacht nicht auch explizit einen spezifischen Auftrag enthält, hat sich die*der Bevollmächtigte an die internen Freigabemechanismen und -prozesse zu halten. In jedem Fall hat sich die*der Bevollmächtigte an die gesetzlichen und universitätsinternen Verfahrensvorschriften, insbesondere Ausschreibungspflichten, Gebarungsrichtlinie und Compliance-Richtlinie, zu halten.

(3) Bei der Erteilung der Vollmacht ist, sofern möglich und/oder zweckmäßig das Vieraugenprinzip festzulegen, insbesondere wenn der Umfang einer Vollmacht zur Verpflichtung der Med Uni Graz gegenüber Dritten sehr weit ist.

(4) Soweit mit der Vollmacht ein Auftrag einhergeht, kann die*der Rektor*in der*dem Bevollmächtigten eine Berichtspflicht über die Erledigung von Aufgaben des Auftrages auferlegen. Das gilt besonders für die Abwicklung von Einzelvorhaben (Projekte).

§ 5 Haftung

Die*der Bevollmächtigte haftet gegenüber der Med Uni Graz nach den zivilrechtlichen und arbeits- bzw dienstrechtlichen Vorschriften.

§ 6 Beendigung einer Vollmacht

(1) Die Vollmacht endet mit:

- Tod der*des Bevollmächtigten;
- Zeitablauf, so eine Befristung in der Vollmacht angegeben war;
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw Dienstverhältnisses zur Med Uni Graz bzw der Zuweisung zum Amt der Med Uni Graz Graz bzw Ruhestand des*der Beamt*in;
- Widerruf.

(2) Die*der Rektor*in kann eine Vollmacht nach § 28 Abs 1 UG jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

(3) Jede Beendigung einer Vollmacht ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Sie ist weiters auf der Homepage der Med Uni Graz zu löschen. Für Dritte muss die Vertretungsbefugnis für die Med Uni Graz eindeutig erkennbar sein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft und ersetzt die bisher geltende Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 beschlossen vom Rektorat am 5.2.2004 gemäß § 22 (1) Z 16 UG 2002 genehmigt vom Universitätsrat am 6.2.2004 gemäß § 21 (1) Z 13 UG 2002, veröffentlicht im MtBL vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/2004, 23. Stk RN 57, zuletzt geändert im MtBL vom 14.08.2007 Studienjahr 2006/2007, 32. Stk RN 163.

71. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie des Rektorates „Standards für gute wissenschaftliche Praxis“ - Änderung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Richtlinie „Standards für gute wissenschaftliche Praxis“ beschlossen hat:

Richtlinie der Medizinischen Universität Graz

über

Standards für gute wissenschaftliche Praxis

Inhalt

1.	Zweck und Geltungsumfang dieses Dokuments	2
2.	Standards für gute wissenschaftliche Praxis.....	2
2.1	Definition und Prinzipien.....	2
2.2	Plagiat und Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen	3
2.3	Verantwortungsebenen.....	4
3.	Umgang mit Daten	4
3.1	Dokumentation wissenschaftlicher Arbeit	4
3.2	Schutz personenbezogener Daten	5
3.3	Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen	5
4.	Publikationen und Autor*innenschaft	5
4.1	Allgemeine Grundsätze	5
4.2	Kriterien und Verantwortlichkeiten.....	6
4.3	Vermeidung von Autor*innenschaftskonflikten bei Gruppenpublikationen	8
4.4	Spezielle Empfehlungen für Publikationen aus dem klinischen Bereich	9
5.	(Peer) Reviewing, Evaluierung und Begutachtung sowie ähnliche Aktivitäten	9
6.	Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	10
7.	Forschung an Patient*innen und Proband*innen (Klinische Forschung)	11
8.	Tierversuche	12
9.	Genforschung und Gentechnologie	13
10.	Wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft	13
11.	Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis	15
	Quellen	15

Mitteilungsblatt vom 20.12.2023, StJ 2023/24, 12. Stk RN71

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

1. Zweck und Geltungsumfang dieses Dokuments

Integrität ist das grundlegende Prinzip und die Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit. Sie ist erforderlich, um valide und qualitätsvolle Forschungsergebnisse zu produzieren, und sie ist die Basis für das Vertrauen der Gesellschaft in Forschung, Entwicklung und Technologie. In allen wissenschaftlichen Gebieten unterliegen Forschungsaktivitäten daher bestimmten allgemeinen und fachspezifischen Regelungen, die von ethischen Prinzipien bis zu detaillierten gesetzlichen Bestimmungen (wie z. B. Bestimmungen über Gentechnik, Tierversuche, klinische Studien, geistiges Eigentum, Menschenrechte, Datenschutz, Vorschriften zu finanziellen und administrativen Angelegenheiten) reichen.

Der Zweck dieses Dokuments ist:

- Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu definieren, deren Einhaltung für alle an der Forschung Beteiligten zu den Dienstpflichten zählt und damit verbindlich ist und
- zur Bewusstseinsbildung beizutragen, um Fälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten oder Betrug zu vermeiden.

Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Medizin umfassen die Begriffe „Medizin“, „Forschung“ bzw. „medizinische Forschung“ in dieser Richtlinie sämtliche Forschungsbereiche im klinischen und nicht-klinischen Bereich und beziehen daher auch naturwissenschaftliche, pflegewissenschaftliche, psychologische, sozialwissenschaftliche u.a. Ansätze ein.

Zu den an der Forschung beteiligten Personen gehören in diesem Zusammenhang nicht nur Dienstnehmer*innen, welche dem wissenschaftlichen Personal zugeordnet sind, sondern – soweit sie an einem Forschungsprozess mitwirken – auch nicht-wissenschaftliches Personal (z. B. unterstützende Mitarbeiter*innen) sowie Studierende, KAGes-Mitarbeiter*innen des LKH-Universitätsklinikums, Gastforscher*innen, Habilitationswerber*innen ohne Dienstverhältnis zur Universität und alle weiteren Personen, die an wissenschaftlichen Arbeiten der Medizinischen Universität Graz mitwirken oder mit der Medizinischen Universität Graz als Affiliation publizieren. Diese Standards ersetzen in keiner Weise existierende gesetzliche Bestimmungen, ethische Prinzipien oder andere Normen, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt. Vielmehr sollen sie ein hohes Maß an Bewusstsein und ein Bekenntnis zur guten wissenschaftlichen Praxis sichern. Die Standards ersetzen auch in keiner Weise die Regelungen der Ethikkommission. Gute wissenschaftliche Praxis umfasst die Einhaltung aller relevanten Gesetze, insbesondere auch jener, die die Interessen von Patient*innen sowie Proband*innen schützen. Verstöße gegen die Standards guter wissenschaftlicher Praxis können Dienstpflichtverletzungen oder sonstige Verstöße gegen rechtliche Vorschriften darstellen, die zivilrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

2. Standards für gute wissenschaftliche Praxis

2.1 Definition und Prinzipien

„Gute wissenschaftliche Praxis umfasst alle Abläufe und Tätigkeiten, die nötig sind, um Forschung und Wissenschaft auf wissenschaftlich integre Weise zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Indem sie eine „gemeinsame Währung“ darstellt, erleichtert gute wissenschaftliche Praxis die wichtigen Prozesse des Peer-Review-Verfahrens, der Verifizierung und

*<der Wiederholbarkeit. Dies ermöglicht es anderen Wissenschaftler*innen, die Validität neuer Beiträge zum Wissen und zur Erkenntnis zu beurteilen.“¹*

Standards für gute wissenschaftliche Praxis stellen einen **Verhaltenskodex** für alle an der Forschung beteiligten Personen dar, der entsprechend dem „*European Code of Conduct for Research Integrity*“ der *All European Academies (ALLEA)*² auf folgenden vier Prinzipien beruht:

- *Verlässlichkeit in der Sicherung wissenschaftlicher Qualität durch adäquate Planung, Methodik, Analyse und Nutzung von Forschungsressourcen,*
- *Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit bei der Planung, Ausführung, Begutachtung und Publikation von Forschung in einer transparenten, fairen, vollständigen und vorurteilsfreien Weise,*
- *Respekt für Kolleg*innen, Patient*innen, Testpersonen, Tiere, Organismen, Gesellschaft, Ökosysteme, kulturelles Erbe und Umwelt und*
- *Verantwortlichkeit für die Forschung von der Idee bis zur Publikation, für ihre Organisation und Leitung, für Training, Supervision und Mentoring des Forschungspersonals und für die Auswirkungen von Forschungsergebnissen.*

Die **allgemeinen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis** lauten:

- *lege artis* zu arbeiten, d.h. alle Forschungsaktivitäten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, ethischen Prinzipien und dem aktuellen Stand der Wissenschaft im jeweiligen Arbeitsgebiet durchzuführen,
- Resultate und Abläufe durchgehend, nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren und alle gewonnenen Primärdaten aufzubewahren bzw. zu speichern,
- Ergebnisse selbstkritisch zu hinterfragen,
- strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partner*innen, Konkurrent*innen sowie Vorgänger*innen zu wahren,
- wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der eigenen Arbeit und in der eigenen Arbeitsumgebung zu vermeiden und ihnen vorzubeugen,
- in der Zusammenarbeit mit einer anderen Forschungsgruppe gemeinsame Verantwortung für gemeinsame Leistungen zu übernehmen,
- die internationalen, nationalen, sektoralen und institutionellen Regelungen, die die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen betreffen (einschließlich die durch allfällige Geldgeber*innen vorgegebenen Voraussetzungen und Regelungen) zu kennen und einzuhalten und alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen, bevor die betreffende Forschung begonnen wird, und
- die in dieser Richtlinie definierten und detaillierten Prinzipien und Regelungen einzuhalten.

2.2 Plagiat und Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen

Gem. § 51 Abs. 2 Z 31 UG in der geltenden Fassung (idGF) liegt ein Plagiat vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Bildern, Grafiken, Daten, Theorien, Hypothesen oder Erkenntnissen durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des*der Urhebers*Urheberin.

¹ Übersetzung aus dem European Science Foundation Policy Briefing „Good Scientific Practice in Research and Scholarship“, 2000, Seite 5,

http://archives.esf.org/fileadmin/Public_documents/Publications/ESPB10.pdf (07.12.2023)

² „*European Code of Conduct for Research Integrity*“, *All European Academies (ALLEA)*, <https://allea.org/wp-content/uploads/2023/06/European-Code-of-Conduct-Revised-Edition-2023.pdf> (07.12.2023)

Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen liegt gemäß § 51 Abs. 2 Z 32 UG idgF jedenfalls dann vor, wenn auf *Ghostwriting* zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.

2.3 Verantwortungsebenen

Alle an der Forschung beteiligten Personen – unabhängig davon, ob sie an der Universität beschäftigt sind oder auf andere Weise in Forschungsaktivitäten involviert sind – bekennen sich zu den speziellen Regelungen und Anforderungen ihres Faches und den in diesem Dokument definierten Standards für gute wissenschaftliche Praxis.

In diesem Sinne sind alle an der Forschung beteiligten Personen verpflichtet,

- die Standards in ihrer eigenen täglichen Arbeit einzuhalten,
- dadurch für andere, insbesondere für Studierende und weniger erfahrene Mitarbeiter*innen ein gutes Beispiel zu geben, und
- (sofern sie erfahrene oder leitende Wissenschaftler*innen sind) Studierende und weniger erfahrene Mitarbeiter*innen in guter wissenschaftlicher Praxis zu unterweisen und auszubilden.

Alle Wissenschaftler*innen sind verantwortlich für ihr Verhalten und ihre Handlungen im Kontext der wissenschaftlichen Arbeit. Alle Leiter*innen einer Forschungsgruppe sind verantwortlich dafür, dass ihre Gruppe die gesetzlichen Bestimmungen und die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis einhält. Daher ist jeder*jede Leiter*in einer Forschungsgruppe verantwortlich dafür, dass die Mitglieder der Gruppe mit den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut sind oder vertraut gemacht werden und dass ein Arbeitsumfeld besteht bzw. geschaffen wird, welches es ihnen erlaubt, danach zu handeln. Ebenso muss der*die Leiter*in sicherstellen, dass alle Mitglieder der Gruppe bereit sind, ihre Hypothesen, Theorien und wissenschaftlichen Daten und Ergebnisse offen zu diskutieren und einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

3. Umgang mit Daten

Im Zusammenhang mit der guten wissenschaftlichen Praxis sind insbesondere drei Aspekte des Umgangs mit Daten und des Datenschutzes zu beachten:

- die gesetzlichen und anderen Vorgaben zur Datenaufbewahrung bei der Dokumentation wissenschaftlicher Arbeit (Abschnitt 3.1) und bei Klinischen Studien gemäß Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz (siehe Abschnitt 7),
- die geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten (Abschnitt 3.2) und
- die Vorgaben für Datenmanagementpläne (DMPs) von Forschungsförderungsinstitutionen (beispielsweise FWF und Europäische Kommission).

3.1 Dokumentation wissenschaftlicher Arbeit

Alle an der Forschung Beteiligten sind verantwortlich dafür, dass

- sie die eigene Arbeit so dokumentieren, dass die Forschungsergebnisse auf der Basis der in der Dokumentation vorhandenen Informationen reproduziert werden können,
- ihre Originalmaterialien, Primärdaten und Dokumentationen innerhalb der Med Uni Graz sicher und zugänglich für einen Zeitraum von zehn Jahren aufbewahrt werden, und
- dass diese auffindbar gemacht werden und bleiben, wenn sie außerhalb der eigenen Institution archiviert werden oder werden müssen.

Jeder*jede an der Forschung Beteiligte hat schriftlich oder elektronisch die wesentlichen Informationen über die Durchführung eines Experiments in ausreichender Form zu dokumentieren, sodass unabhängige Expert*innen dieses reproduzieren können. Wenn Experimente auf Berechnungen beruhen, müssen die Aufzeichnungen detailliert genug sein, um von anderen nachvollzogen werden zu können. Protokolle und Ergebnisse in schriftlicher oder elektronischer Form müssen eine durchgehende Seitennummerierung oder nachvollziehbare Strukturierung aufweisen und immer vollständig sein. Für Daten, die nicht in ein Laborbuch oder elektronisches Protokoll aufgenommen werden können, muss in der Projektdokumentation ein genauer und nachvollziehbarer Hinweis auf die Quelle bzw. den Speicherort enthalten sein.

Weitere Regelungen zum Forschungsdatenmanagement sind der Forschungsdatenmanagement-Policy der Universität zu entnehmen.

3.2 Schutz personenbezogener Daten

Unter den Begriff personenbezogene Daten fallen sowohl *direkt personenbezogene* als auch *indirekt personenbezogene (pseudonymisierte)* Daten, die ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen keiner spezifischen Person zugeordnet werden können. *Anonymisierte* Daten sind Daten, die von niemandem einer Person zugeordnet werden können. **Während direkt personenbezogene und pseudonymisierte Daten dem Datenschutz unterliegen, sind anonyme bzw. anonymisierte Daten vom Datenschutzgesetz ausgenommen.**

Die „Richtlinie für Datenschutz und IT-Sicherheit“ der Medizinischen Universität Graz regelt das Verhalten aller Mitarbeiter*innen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wie insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) und der zur DSGVO ergangenen Datenschutz-Anpassungsgesetze.

3.3 Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen

Bei der Verwendung von Bildern und Grafiken aus veröffentlichten Publikationen in einem wissenschaftlichen Werk (z. B. Dissertation, Publikation) oder einem wissenschaftlichen Vortrag sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes idgF hinsichtlich Werkschutz und Verwertungsrechten zu berücksichtigen. Eine Ausnahme wird durch bestimmte *Creative Commons* Lizenzen (z. B. von Open Access-Journalen) gewährt, doch auch in diesem Fall ist immer die Quelle (Urheber*in) anzugeben.

4. Publikationen und Autor*innenschaft

4.1 Allgemeine Grundsätze

- Publikationen müssen Materialien, Methoden und Ergebnisse so detailliert beschreiben, dass Leser*innen den verwendeten Ansatz verstehen und die Versuchsanordnung nachvollziehen und reproduzieren können. Wenn die Ausführlichkeit der Beschreibung durch Vorgaben einzelner Verlage bzw. Journals eingeschränkt wird (z. B. durch Begrenzung der Anzahl von Zeichen oder Wörtern), so ist diesem Ziel so weit wie möglich Rechnung zu tragen (z. B. im Rahmen von *supplementary information*). Frühere Arbeiten (eigene und die von anderen) müssen als solche kenntlich gemacht und vollständig und korrekt zitiert werden.
- Autor*innen von wissenschaftlichen Publikationen sind gemeinsam für den Inhalt eines Manuskripts verantwortlich. Autor*innenschaft kann nur Personen gewährt werden, die substantiell zur betreffenden Forschung beigetragen haben (siehe Abschnitt 4.2).

„Ehrenautor*innenschaften“ sind nicht mit guter wissenschaftlicher Praxis vereinbar. Jeder*jede Autor*in hat das Recht und die Pflicht, die Publikation vor der Veröffentlichung zu lesen.

- Wenn Manuskripte für die Publikation in einer Zeitschrift, einem Buch oder einem Sammelwerk an einen*eine Herausgeber*in versendet werden, müssen institutionelle Zugehörigkeit (Affiliation) und/oder Korrespondenzadresse zumindest folgende Angaben enthalten: [Name des*der Autors*Autorin], [Offizieller Name der Organisationseinheit (Zentrum, Institut, Klinik, Klinische Abteilung, optional Lehrstuhl)], Medizinische Universität Graz, [Adresse der Organisationseinheit (soweit möglich)].
- Autor*innen müssen beachten, dass auch Veröffentlichung oder vorherige Diskussionen von Manuskripten oder Manuskriptteilen in sozialen Medien problematisch hinsichtlich der Verletzung von Urheberrechten und der Beeinträchtigung von möglichen Schutzrechten etc. sein können. Diesbezügliche Einträge in soziale Medien müssen daher mit den Autor*innen vorab akkordiert werden und den Verlagsbedingungen entsprechen.
- Vor Zweitpublikationen ist jedenfalls die Zustimmung aller beteiligten Autor*innen einzuholen.
- Alle Autor*innen sind verpflichtet, Beziehungen offenzulegen, die als Quellen eines potenziellen Interessenskonflikts betrachtet werden könnten.

4.2 Kriterien und Verantwortlichkeiten

In ihren Autor*innenschaftskriterien orientiert sich die Medizinische Universität Graz an den Empfehlungen des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE)³, des Council of Science Editors (CSE)⁴, des Committee on Publication Ethics (COPE)⁵ und der National Institutes of Health (NIH)⁶.

Vor der Einreichung eines Manuskripts bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift sollten die Autor*innen zunächst die Autor*innenschaftskriterien des betreffenden Journals nachlesen und berücksichtigen. Es müssen folgende Mindestvoraussetzungen für eine Autor*innenschaft erfüllt sein:

1. Substanzieller Beitrag zu Konzeption und Design der Studie ODER
2. Substanzieller Beitrag zur Erfassung, Analyse und Interpretation der Studiendaten ODER
3. Formulierung oder kritische Überarbeitung des Artikels hinsichtlich wichtiger intellektueller Inhalte UND
4. Schlussendliche Durchsicht und Freigabe der zu veröffentlichenden Version UND
5. Zustimmung zur Offenlegung der Studienbeiträge aller Autor*innen (*contributorship disclosure*, i. e. genaue Beschreibung, welchen Beitrag jeder*jede Autor*in zum Verlauf der Studie von der Planung bis zur Publikation geleistet hat).

³ Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing, and Publication of Scholarly Work in Medical Journals (updated December 2017), International Committee of Medical Journal Editors, <http://www.icmje.org/recommendations/> (07.12.2023)

⁴ White Paper on Publication Ethics. 2.2. Authorship and Authorship Responsibilities, Council of Science Editors (CSE), <https://www.councilscienceeditors.org/2-2-authorship-and-authorship-responsibilities> (07.12.2023)

⁵ Authorship and contributorship. Committee on Publication Ethics (COPE), <https://publicationethics.org/authorship/> (07.12.2023)

⁶ NIH, General Guidelines for Authorship Contributions, https://oir.nih.gov/sites/default/files/uploads/sourcebook/documents/ethical_conduct/guidelines-authorship_contributions.pdf (07.12.2023)

Alle Personen, die als Autor*innen designiert werden, sollten die Kriterien 1, 2 oder 3 und müssen in jedem Fall die Kriterien 4 und 5 erfüllen. Alle, die diese Kriterien erfüllen, sind als Autor*innen zu nennen. Personen, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, aber einen Beitrag geleistet haben, sollten in der Danksagung bzw. den *Acknowledgements* angeführt werden.

Aktivitäten, welche allein keine Autor*innenschaft rechtfertigen:

1. Bereitstellung von Raum und Infrastruktur (ohne substanziellen intellektuellen Input zur Publikation),
2. Studiendurchführung und Datenerhebung mit Routinemethoden ohne Beteiligung an der Interpretation der Daten,
3. allgemeine Leitung einer Forschungsgruppe ohne intellektuellen Input zur Publikation bzw. allgemeine Leitung einer Organisationseinheit oder Sub-Organisationseinheit.

Verantwortlichkeiten im Rahmen einer Autor*innenschaft:

1. Einhaltung aller Bestimmungen der guten wissenschaftlichen Praxis sowie insbesondere urheberrechtlicher und datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
2. Verantwortlichkeit für den eigenen Beitrag zur Studie,
3. Vertrauen in die wissenschaftliche Integrität der Autor*innen unter Beibehaltung kritischer Wachsamkeit (Zustimmung zu Publikation und Autor*innenschaft nur, wenn keine objektivierbaren Zweifel an der wissenschaftlichen Integrität bestehen),
4. Verantwortlichkeit in der Auswahl von Publikationsorganen, die den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet sind (Ausschluss von *predatory journals*, die die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis missachten).

Verantwortlichkeiten bei der Auswahl von Publikationsorganen

Autor*innen sind dazu verpflichtet, Publikationsorgane auszuwählen, die den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet sind. Dies betrifft insbesondere den Ausschluss von *predatory journals* und *predatory (fake) conferences*⁷, die ohne adäquate wissenschaftliche Qualitätskontrolle agieren und damit die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis missachten. Auch manche Mega-Journals, die eine ungewöhnlich hohe Anzahl an *Special Issues* publizieren⁸, stehen im Verdacht, die wissenschaftliche Qualitätskontrolle zu vernachlässigen. Die Präsentation bei *predatory (fake) conferences* und die Publikation in *predatory journals* und Mega-Journals, die nicht im Web of Science gelistet sind, stellen deshalb eine Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis dar.

Autor*innen sollten daher bei der Auswahl ihrer Publikationsorgane die Web of Science Master Journal List⁹ und, im Falle von Open Access Publikationen, das Directory of Open Access Journals¹⁰ und Think.Check.Submit.¹¹ zu Rate ziehen. Um *predatory (fake) conferences* zu vermeiden, bieten Think.Check.Attend.¹² und der UNESCO Open Science Toolkit "Identifying predatory academic journals and conferences"¹³ Hilfestellung.

⁷ <https://www.interacademies.org/publication/predatory-practices-report-English/> (07.12.2023)

⁸ <https://predatoryreports.org/news/f/the-miracle-of-special-issues-multiplication> (07.12.2023)

⁹ <https://mjl.clarivate.com/home> (07.12.2023)

¹⁰ <https://doaj.org> (07.12.2023)

¹¹ <https://thinkchecksubmit.org/> (07.12.2023)

¹² <https://thinkcheckattend.org/> (07.12.2023)

¹³ <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000383324> (07.12.2023)

Verantwortlichkeiten bei der Verwendung künstlicher Intelligenz

Die Verwendung künstlicher Intelligenz (KI)-Tools (KI-Methoden und generative KI-Modelle/Chatbots) bei der Abfassung von wissenschaftlichen Manuskripten (Abschlussarbeiten, Publikationen, Forschungsprojektanträgen) tangiert die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis und damit die Verantwortlichkeit der Autor*innen. Die diesbezüglichen Regelungen wissenschaftlicher Verlage und Zeitschriften sind zu beachten. Die Richtlinie der Medizinischen Universität Graz orientiert sich nach internationalen Vorgaben, insbesondere den WAME Recommendations on Chatbots and Generative Artificial Intelligence in Relation to Scholarly Publications, die auch die Begriffe generative KI und Chatbots erklären¹⁴:

1. Es dürfen allgemein nur solche KI-Tools eingesetzt werden, deren Verwendung nicht gegen geltende rechtliche Vorgaben (insbesondere Gesetze, Verordnungen) verstößt.
2. Jede Verwendung von KI-Tools bei der Abfassung von wissenschaftlichen Manuskripten (Abschlussarbeiten, Publikationen, Forschungsprojektanträgen) muss offengelegt werden. Hierfür sollten der Name und die Version des verwendeten KI-Tools sowie der Zweck und Umfang des KI-Einsatzes an der zutreffenden Stelle im Manuskript angegeben werden. Bei der Verwendung generativer KI-Modelle sollte auch das Prompt der Eingabe genannt werden.
3. Da jeder Input in generative KI-Modelle für deren Training verwendet wird, ist darauf zu achten, dass mit der Eingabe von Text und Daten weder fremdes geistiges Eigentum noch Datenschutzbestimmungen verletzt werden. Dies betrifft auch die Eingabe von Daten oder Erkenntnissen, die als Basis einer späteren Patentanmeldung dienen könnten und daher nicht öffentlich gemacht werden dürfen (neuheitsschädliches Verhalten) oder aus sonstigem Grunde als vertraulich gelten.
4. Generative KI-Modelle können nicht als Autor*innen gelistet werden, da nicht KI-Tools, sondern nur ihre Anwender*innen urheberrechtlich für die generierten Texte verantwortlich sind. Die Anwender*innen/Autor*innen haben sicherzustellen, dass die KI-generierten Texte nicht gegen Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter, insbesondere hinsichtlich bereits veröffentlichter Werke, verstoßen.
5. Texte, die mit Hilfe von generativen KI-Modellen erstellt wurden, müssen sorgfältig überprüft und editiert werden, da KI falsche und irreführende Texte generieren kann.
6. Generative KI-Modelle können zur Verbesserung der Sprache und Lesbarkeit von Texten verwendet werden. Die Interpretation der Ergebnisse und wissenschaftliche Schlussfolgerungen obliegen der Verantwortung der Autor*innen.

4.3 Vermeidung von Autor*innenschaftskonflikten bei Gruppenpublikationen

Wenn eine größere (insbesondere multizentrische) Gruppe die Ergebnisse eines Projekts publiziert, sollte diese Gruppe jene Einzelpersonen benennen, die die direkte Verantwortung für das Manuskript übernehmen. Diese Einzelpersonen sollten die oben definierten Kriterien für eine Autor*innenschaft voll erfüllen. Reicht eine Gruppe gemeinsam ein Manuskript ein, sollte der*die korrespondierende Autor*in klar angeben, wie die Publikation zitiert werden soll, und alle einzelnen Autor*innen und gegebenenfalls den Namen der Gruppe anführen.

Um alle, die zu einer Publikation beigetragen haben, angemessen zu berücksichtigen und Autor*innenschaftskonflikte zu vermeiden, wird empfohlen, die Namen der Autor*innen sowie deren

¹⁴ <https://wame.org/page3.php?id=106> (07.12.2023)

Reihenfolge oder zumindest die Kriterien, die für die Liste und Reihenfolge der Autor*innen ausschlaggebend sind, rechtzeitig zu diskutieren, d.h. bevor oder während der Durchführung der Arbeiten anstatt kurz vor Einreichung des Manuskripts. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich im Verlauf einer Studie die relativen Beiträge der einzelnen Autor*innen zur Gesamtstudie ändern können. Unter Berücksichtigung solcher Umstände muss vor Einreichung einer Publikation die Liste und Reihenfolge der Autor*innen in einer gemeinsamen Entscheidung bestimmt werden, wobei alle Autor*innen verpflichtet sind, an der Entscheidung teilzunehmen, und für eine Entscheidung die Zustimmung aller Autor*innen erforderlich ist. Hierbei kommt dem*der korrespondierenden Autor*in oder Gruppenleiter*in eine besondere Verantwortlichkeit zu, den Entscheidungsprozess offen, fair und transparent zu koordinieren. Außerdem wird eine detaillierte Beschreibung der Beiträge aller Autor*innen (*contributorship disclosure*) empfohlen.

4.4 Spezielle Empfehlungen für Publikationen aus dem klinischen Bereich

Im klinischen Bereich ist zu berücksichtigen, dass Publikationen häufig auf Behandlungsergebnissen beruhen, die (auch) andere Personen als die Autor*innen hervorgebracht haben. Vor der Veröffentlichung solcher Beiträge sollten folgende Empfehlungen beachtet werden:

- Autor*innen sind angehalten, transparent zu agieren und die an der betreffenden Patient*innenbehandlung beteiligten Personen rechtzeitig zu informieren, dass eine Publikation geplant ist. Auf dieser Basis soll im Kreis der beteiligten Personen und unter Beachtung der o. a. Kriterien die Berechtigung zur Übernahme einer Autor*innenschaft besprochen und festgelegt werden. Die jeweiligen Leiter*innen der Organisationseinheiten sollten das kollegiale Umfeld für solche Diskussionen schaffen sowie im Bedarfsfall im Sinne einer Supervision agieren.
- Wenn ein*e Arzt*Ärztin die routinemäßige Behandlung durchgeführt und dabei zusätzliche wesentliche forschungsrelevante Aktivitäten unternommen hat, die über die erforderlichen Schritte in der ärztlichen Behandlung hinausgingen (z. B. Fotografieren einer Besonderheit oder Durchführung einer Operation, die etwas Publikationsrelevantes zu Tage gebracht hat), dann sollte mit dieser Person die geplante Publikation und deren Beitrag besprochen werden.
- Ebenso sollten Expert*innen, die häufig spezialisierte Tätigkeiten ausüben und die daraus gewonnene Expertise im Sinne der oben angeführten Autor*innenschaftskriterien in eine Publikation einbringen, gegebenenfalls als Autor*innen, in den *Acknowledgements* oder durch Zitation in der Publikation berücksichtigt werden.

5. (Peer) Reviewing, Evaluierung und Begutachtung sowie ähnliche Aktivitäten

Forscher*innen, die als Gutachter*innen an Peer-Review-Verfahren für Fachzeitschriften, Förderinstitutionen oder anderen Institutionen teilnehmen, sind verpflichtet, Beziehungen offenzulegen, die als Quellen eines potenziellen Interessenskonflikts betrachtet werden könnten.

Forscher*innen, die als Gutachter*innen an Peer-Review-Verfahren teilnehmen, dürfen Ideen und Wissen aus dem von ihnen zu begutachtenden Material nicht für sich selbst verwenden oder an andere weitergeben. Sie müssen die Rechte der Autor*innen respektieren, indem sie das betreffende Werk nicht in der Öffentlichkeit besprechen oder sich deren Ideen aneignen, bevor das betreffende Manuskript veröffentlicht wurde und das Gutachten zeitgerecht und ohne vorsätzliche zeitliche Verzögerung erstellen. Auch im Falle von negativen Beurteilungen des Inhalts von

Publikationen, Projektanträgen oder anderen zu begutachtenden Unterlagen ist die Kritik in sachlicher und respektvoller Weise zu formulieren.

Da zur Begutachtung bereitgestellte Unterlagen fremdes geistiges Eigentum darstellen und vertraulich sind, ist deren Eingabe in generative KI-Modelle unzulässig.

Vor der Annahme von Gutachter*innentätigkeiten oder anderen Funktionen in der *Scientific Community* sollten Forscher*innen die Qualität und Seriosität der Auftrag gebenden Institution überprüfen, um nicht durch ihre Tätigkeit sogenannte *predatory journals*, *predatory (fake) conferences* oder nur vorgeblich wissenschaftliche Publikationen/Veranstaltungen zu unterstützen.

6. Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Heranführung von Studierenden, Doktoratsstudierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen an die gute wissenschaftliche Praxis umfasst:

- bei der Durchführung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit ein Vorbild im Sinne dieser Richtlinie zu sein,
- Studierende und Nachwuchswissenschaftler*innen mit den Standards für gute wissenschaftliche Praxis vertraut zu machen,
- für ein Forschungsumfeld zu sorgen, das es Studierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen ermöglicht, die Standards einzuhalten, und
- Studierende und Nachwuchswissenschaftler*innen zu ermutigen, sich offen der kritischen Diskussion und Evaluierung ihrer Arbeit zu stellen.

Bei der Betreuung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten gemäß §§ 80-86 Universitätsgesetz 2002 (UG) in der idgF sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Wird die Arbeit bereits vor ihrer Veröffentlichung nach § 86 UG idgF bei einem Verlag/in einem Journal veröffentlicht, ist im Vertrag zwischen den Autor*innen und dem Verlag sicherzustellen, dass die **Erlaubnis zur Zweitveröffentlichung** als Diplom-/Masterarbeit oder Dissertation vorliegt. Jedenfalls zu beachten ist die korrekte Zitierung solcher Publikationen in der Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation.
- Studierende sind bereits im Rahmen der Betreuung darauf aufmerksam zu machen, dass ein **Abtreten von Verwertungsrechten** an Verlage/Journale weitreichende Folgen nach sich ziehen und der Veröffentlichungspflicht von Abschlussarbeiten gemäß UG entgegenstehen kann. Bei Publikationen in einem *Open Access*-Journal bleiben, abhängig von der jeweiligen *Creative Commons*-Lizenz¹⁵, die Verwertungsrechte bei den Urheber*innen, wodurch die Wiederverwendung einer Publikation z. B. in einer Abschlussarbeit unter Nennung der Quelle (Urheber*in) möglich ist.
- Ergebnisse, die im Rahmen von Diplom-/Masterarbeiten bzw. Dissertationen erarbeitet werden, können auch nach Approbation der Abschlussarbeit in einem Journal publiziert werden, sofern die Abschlussarbeit vollständig (Autor*in, Titel, Name der approbierenden Institution, Jahr der Approbation) zitiert wird. Ist bei der Einreichung der Abschlussarbeit bereits bekannt, in welchem Journal Ergebnisse der Abschlussarbeit in nächster Zeit publiziert werden, ist dies auch

¹⁵ <https://creativecommons.org/licenses/> (07.12.2023)

in den Offenlegungen der Abschlussarbeit anzuführen (Autor*innen, Titel, Zeitschrift). Im Vorhinein ist zu klären, dass das gewählte Journal die Zweitveröffentlichung einer Abschlussarbeit oder der darin beschriebenen Ergebnisse zulässt¹⁶.

- Bei der Wahl der Zeitschrift für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten gemäß UG ist auf eventuell bestehende **Verlagsembargos** seitens der gewählten Zeitschrift zu achten, die der Veröffentlichungspflicht nach UG zuwiderlaufen. In diesem Fall sowie bei Patentanmeldungen besteht die Möglichkeit, einen zeitlich befristeten Ausschluss von der Bibliotheksnutzung (sogenannter „Sperrantrag“) iSd § 86 Abs. 2 UG idgF zu beantragen.
 - Von den betreuenden Personen ist bereits während der Betreuung darauf zu achten, ob **Plagiate oder das Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen** iSd § 51 Abs. 2 Z 31 und Z 32 UG idgF vorliegen oder Hinweise darauf bestehen. Die Inanspruchnahme von *Ghostwriting*-Services ist ebenfalls als Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen definiert und unter Strafe gestellt (§ 116a UG idgF). In jedem Fall sind die Studierenden zur korrekten Vorgehens- und Zitierweise anzuleiten.

7. Forschung an Patient*innen und Proband*innen (Klinische Forschung)

- Die Medizinische Universität Graz verpflichtet sich im Rahmen der medizinischen Forschung zur Einhaltung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki¹⁷ und den Vorgaben der Guten Klinischen Praxis¹⁸.
- Alle Forschungsvorhaben am Menschen müssen gemäß § 30 UG idgF bei der Ethikkommission zur Genehmigung eingereicht werden. Dies sind alle Maßnahmen an Patient*innen und/oder Proband*innen, an potenziell identifizierbarem menschlichen Material (z. B. Blut, Serum, Gewebeprobe, DNA) oder Daten (z. B. Krankengeschichten), die zum Zweck des Erkenntnisgewinns gesetzt werden und/oder die nicht ausschließlich dem gesundheitlichen Nutzen jener Patient*innen und/oder Proband*innen dienen, bei welchen die Maßnahmen durchgeführt werden.
- Dabei ist es unerheblich, ob es sich um die Erprobung eines Arzneimittels, eines Medizinproduktes, einer neuen Methode oder um ein sonstiges Forschungsvorhaben handelt.
- Folgende Forschungsvorhaben müssen bei der Ethikkommission eingereicht werden:
 - klinische Prüfungen von Arzneimitteln,
 - klinische Prüfungen von Medizinprodukten,
 - Anwendung neuer medizinischer Methoden,
 - nicht-interventionelle Studien,
 - angewandte medizinische Forschung am Menschen,

¹⁶ Siehe ergänzende Hinweise unter <https://libraries.mit.edu/scholarly/copyright/theses-copyright/theses-and-article-publishing/>).

¹⁷ Englische Fassung: <https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/> (07.12.2023)

Deutsche Fassung: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Helsinki_2013_20190905.pdf (07.12.2023)

¹⁸ ICH-GCP Leitlinie zur Guten Klinischen Praxis:

https://database.ich.org/sites/default/files/E6_R2_Addendum.pdf (07.12.2023)

ISO 14155 - Klinische Prüfung von Medizinprodukten an Menschen - Gute klinische Praxis:

<https://www.iso.org/standard/71690.html> (07.12.2023)

- Forschung an potenziell identifizierbarem menschlichen Material oder mit personenbezogenen Daten, dies betrifft auch retrospektive Studien, lediglich vollständig anonymisierte Daten sind davon ausgenommen,
 - Genanalysen für wissenschaftliche Zwecke,
 - Forschung mit Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln oder kosmetischen Mitteln nach Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz §5 Abs. 6,
- Heilversuche betreffen immer nur den*die einzelne*n Patienten*Patientin und bedürfen keiner Genehmigung durch Ethikkommission oder Behörden. Ist allerdings die wissenschaftliche Auswertung geplant, handelt es sich nicht mehr um „Heilversuche“, sondern um eine klinische Studie, für die vorab ein positives Ethikvotum zwingend nötig ist. Die Einreichung muss vor Projektbeginn erfolgen und den Vorgaben der Ethikkommission entsprechen, deren jeweils geltende Fassung auf der Website der Ethikkommission verfügbar ist (<https://www.medunigraz.at/ethikkommission>). Forschungsprojekte dürfen erst begonnen werden, nachdem die Ethikkommission eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.
 - Eine Einreichung bei der Ethikkommission ist nicht erforderlich, wenn die geplanten Maßnahmen nur Krankenbetreuung im Interesse der Patient*innen darstellen und nicht dezidiert Forschungsinteressen verfolgen. Das gilt auch für die Verwendung von Medikamenten außerhalb ihrer Zulassung (*off label use*).
 - Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Die gesetzlichen Grundlagen für den Datenschutz können auf der Website der Medizinischen Universität Graz abgerufen werden: <https://www.medunigraz.at/datenschutz/>.
 - Die Vertraulichkeit im Umgang mit Patient*innendaten bzw. Proband*innendaten muss garantiert sein. Personenbezogene Daten müssen umgehend pseudonymisiert oder anonymisiert werden, sobald der Personenbezug für Forschungszwecke nicht mehr notwendig ist. Im Fall der Pseudonymisierung ist der „Schlüssel“ getrennt von den personenbezogenen Daten aufzubewahren, so dass dieser vor Zugriffen Dritter angemessen geschützt ist. Empfohlen wird, die Pseudonymisierung/Anonymisierung über das Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation der Medizinischen Universität Graz abzuwickeln.
 - Als Ergänzung zu den oben angeführten Vorgaben zur Einreichung bei der Ethikkommission sind Vorgaben von Verlagen (für Publikationen) oder Fördergebern (für Förderanträge) bezüglich ethischen Begutachtungen zu beachten.

8. Tierversuche

- Alle Tierversuche unterliegen dem österreichischen Tierversuchsgesetz 2012 (TVG) und müssen, wenn sie im Bereich der Medizinischen Universität Graz durchgeführt werden, bei der Tierversuchskommission des Bundes bei dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesministerium zur Genehmigung beantragt werden. Die Abteilung Biomedizinische Forschung an der Medizinischen Universität Graz nimmt Anträge zur Genehmigung entgegen und legt diese dem Rektorat vor. Die Einreichung von Tierversuchsanträgen kann ausschließlich über das Rektorat erfolgen.
- Im Antrag muss der*die Forscher*in beschreiben und erklären, warum der betreffende Tierversuch notwendig und angemessen ist, um den erwarteten Erkenntnisgewinn zu erzielen.
- Tierversuche dürfen nicht durchgeführt werden, wenn die angestrebten Versuchsziele durch anerkannte andere Methoden und Verfahren (Ersatzmethoden) erreicht werden können.
- Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Anzahl an Tierversuchen, die Anzahl der Versuchstiere in Tierversuchen und die Belastung für die Tiere auf das geringstmögliche Ausmaß zu reduzieren, das für den angestrebten Erkenntnisgewinn notwendig ist.

- Es müssen vorab klare Kriterien dafür festgelegt werden, wann ein Experiment an einem individuellen Tier beendet wird.
- Die Durchführung von Tierversuchen kann erst nach Vorliegen aller nötigen Genehmigungen erfolgen.

9. Genforschung und Gentechnologie

- Alle Forschungsprojekte, in deren Rahmen mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird bzw. in deren Rahmen solche verwendet werden (inkl. Herstellung, Vermehrung, Lagerung, Inaktivierung oder Entsorgung), unterliegen dem österreichischen Gentechnikgesetz (GTG) und müssen gemäß II. Abschnitt GTG („Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen“) vor Beginn der Arbeiten beim für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesministerium je nach Sicherheitsstufe gemeldet oder zur Genehmigung eingereicht werden. Jedes Vorhaben muss universitätsintern dem zuständigen Komitee für Biologische Sicherheit vorgelegt werden, um von diesem die erforderliche Sicherheitseinstufung vornehmen zu lassen.
- **Gentherapien** am Menschen unterliegen dem österreichischen GTG, insbesondere dem IV. Abschnitt („Genanalyse und Gentherapie am Menschen“), und müssen den dort festgelegten Regelungen entsprechend ausgeführt sowie beim für Gesundheit zuständigen Bundesministerium zur Genehmigung eingereicht werden. Abhängig vom Vorhaben muss dieses universitätsintern dem zuständigen Komitee für Biologische Sicherheit vorlegt werden, um von diesem die erforderliche Sicherheitseinstufung vornehmen zu lassen.
- **Genanalysen** am Menschen unterliegen dem österreichischen GTG, insbesondere dem IV. Abschnitt („Genanalyse und Gentherapie am Menschen“) und müssen gemäß den Regelungen im IV. Abschnitt dem für Gesundheit zuständigen Bundesministerium gemeldet werden.
- Genanalysen für wissenschaftliche Zwecke und Ausbildungszwecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn der*die Spender*in der entsprechenden Probe dazu ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder die Probe de-identifiziert¹⁹ wurde. Nicht-genetische medizinische Daten, die mit genetischen Daten derselben Person verknüpft werden sollen, müssen dabei ebenfalls de-identifiziert werden. Die Zuordnung dieser Daten zum*zur jeweiligen Probenspender*in darf nur mit einer gültigen Einwilligung der betroffenen Person im Rahmen eines gültigen Ethikvotums erfolgen.
- Ergebnisse aus genetischen Analysen dürfen nur dann vernetzt oder veröffentlicht werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass - abgesehen von Abs. 1, § 66 GTG, IV. Abschnitt - der*die Probenspender*in nicht bestimmbar ist. (vgl. IV. Abschnitt, § 66 GTG).
- Hinsichtlich der Sammlung von und der Forschung an Gewebeproben von Menschen wird Forscher*innen empfohlen, das Dokument „Humanbiobanken für die Forschung“ (Stellungnahme des Deutschen Nationalen Ethikrats 2010) zu beachten.

10. Wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft

Unter Betrug in der Wissenschaft versteht man die bewusste (oder versuchte) Täuschung der *Scientific Community*, von Förderinstitutionen, Entscheidungsträger*innen sowie anderen Rezipient*innen von publizierten Forschungsergebnissen. Wissenschaftliches Fehlverhalten

¹⁹ Das GTG spricht ausdrücklich von „De-Identifizierung“ anstatt der in der DSGVO bzw. im Datenschutzgesetz verwendeten Begriffe „Anonymisierung“ und „Pseudonymisierung“.

resultiert gewöhnlich aus grober Fahrlässigkeit und/oder Verantwortungslosigkeit bei der Durchführung der Forschung. Die folgenden Handlungen werden, wenn sie absichtlich oder fahrlässig gesetzt werden, als Verletzungen der guten wissenschaftlichen Praxis angesehen und stellen Akte wissenschaftlichen Fehlverhaltens oder Betrugs dar:

- Erfinden oder Fälschen von Daten (unter anderem stillschweigendes Selektieren und Eliminieren von ungewünschten Resultaten, Manipulieren von grafischen Darstellungen, falsche Angaben in Förderanträgen oder im Rahmen von wissenschaftlichen Stellenbewerbungen),
- Verlust von Primärdaten als Folge von Fahrlässigkeit, Eliminieren von Primärdaten, Mitnahme von Primärdaten aus dem Labor bzw. der Institution, ohne dass es eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Labors bzw. Institutionen gibt, oder wenn dadurch geltende gesetzliche Bestimmungen, disziplinspezifische Standards oder die vorliegenden Standards verletzt werden,
- Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum (unter anderem Plagiat und die nicht-autorisierte Nutzung oder Verbreitung von Ansätzen, Ideen und Grafiken/Abbildungen anderer),
- Publikation in *predatory journals* und Megajournals, die nicht im Web of Science gelistet sind, und Präsentation bei *predatory (fake) conferences*,
- Publikation von *fake papers* und die Beteiligung an *research paper mills*²⁰,
- Nicht-Offenlegung der Verwendung von KI-Methoden und generativen KI-Modellen bei der Abfassung von wissenschaftlichen Manuskripten (Abschlussarbeiten, Publikationen, Forschungsprojektanträgen),
- Eingabe von Texten und Daten, die urheberrechtlich geschützt sind, dem Datenschutz unterliegen oder als vertraulich gelten, in generative KI-Modelle
- Einschließen von Personen, welche die Kriterien einer Autor*innenschaft nicht erfüllen, in die Liste der Autor*innen,
- ungerechtfertigte Annahme einer Autor*innenschaft,
- Ausschließen einer anderen Person von einer gerechtfertigten Autor*innenschaft oder Angabe einer anderen Person als Autor*in ohne deren Zustimmung,
- doppelte Publikation einer Originalarbeit, d.h. wiederholte Publikation von Inhalten einer Originalarbeit in einer anderen Originalarbeit unter demselben oder einem modifizierten Titel, oder mit derselben oder einer modifizierten Liste von Autor*innen, sofern dies nicht durch das Zweitverwertungsrecht gemäß § 37a UrhG gedeckt ist,
- Sabotage von Forschungsaktivitäten (unter anderem Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Versuchsanordnungen, Geräten, Dokumenten, Software, Verbrauchsmaterialien etc.),
- für erfahrene und/oder leitende Wissenschaftler*innen: Vernachlässigung der Pflicht, Studierende und weniger erfahrene Mitarbeiter*innen (Forschungsassistent*innen) in den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis auszubilden,
- Diffamierung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis,
- Vertrauensbruch in einer Funktion als Expert*in, Berater*in, Evaluator*in, Reviewer*in oder in ähnlichen Funktionen.

Die folgenden Handlungen werden, wenn sie absichtlich oder fahrlässig gesetzt werden, als Mitwirkung an der Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis betrachtet und führen zu einer Mitverantwortung für wissenschaftliches Fehlverhalten oder Betrug:

- aktive und bewusste Beteiligung am Fehlverhalten oder Betrug von anderen,
- grobe Vernachlässigung der eigenen Pflichten als Betreuer*in bzw. als Leiter*in einer Forschungsgruppe

²⁰ <https://publicationethics.org/resources/research/paper-mills-research> (07.12.2023)

11. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Medizinische Universität Graz eine Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis eingerichtet. Ihre Aufgaben und Arbeitsweise sind in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

Quellen

Zur Erstellung dieses Textes hat die Medizinische Universität Graz Passagen aus folgenden Dokumenten entnommen bzw. deren Inhalte genutzt:

- "Convention for the Protection of Human Rights and Dignity of the Human Being with Regard to the Application of Biology and Medicine" (Convention on Human Rights and Biomedicine), European Treaty Series (ETS) No. 164, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2005/251/oj> (07.12.2023)
- "Danish Code of Conduct for Research Integrity", <https://ufm.dk/en/publications/2014/files-2014-1/the-danish-code-of-conduct-for-research-integrity.pdf> (07.12.2023)
- Europäischer Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung. "Überarbeitete Fassung. ALLEA, All European Academies, <https://allea.org/wp-content/uploads/2023/06/European-Code-of-Conduct-Revised-Edition-2023.pdf> (07.12.2023)
- "Good Scientific Practice. Ethik in Wissenschaft und Forschung". Richtlinien der Medizinischen Universität Wien, https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/forschung/pdf/MedUni_Wien_GSP-Richtlinien_2017.pdf (07.12.2023)
- "Good Scientific Practice in Research and Scholarship", European Science Foundation Policy Briefing, December 2000, http://archives.esf.org/fileadmin/Public_documents/Publications/ESPB10.pdf (07.12.2023)
- "Humanbiobanken für die Forschung", Stellungnahme des Deutschen Nationalen Ethikrats 2010, <https://www.ethikrat.org/themen/forschung-und-technik/biobanken/> (07.12.2023)
- Recommended Guidelines for Authorship on Manuscripts, The Association of Biomolecular Resource Facilities (ABRF), <https://abrf.org/authorship-guidelines> (07.12.2023)
- "Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis", https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf (07.12.2023)
- "Singapore Statement on Research Integrity", <https://www.wcrif.org/downloads/main-website/singapore-statements/223-singapore-statement-a4size/file> (07.12.2023)
- "The European Charter of Researchers", <https://euraxess.ec.europa.eu/jobs/charter/european-charter> (14.05.2020)
- "The European Code of Conduct for Research Integrity". Revised Edition. ALLEA, All European Academies, https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/guidance/european-code-of-conduct-for-research-integrity_horizon_en.pdf (07.12.2023)
- "The European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)", <http://www.enrio.eu/about-enrio/> (07.12.2023)
- "The FAIR Data Principles", FORCE11, <https://www.force11.org/group/fairgroup/fairprinciples> (07.12.2023)

- “FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“, FWF, https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Research_Integrity_Ethics/FWF_Verfahren_Research_Misconduct-de.pdf (07.12.2023)
- Verfahrensleitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis. Deutsche Forschungsgemeinschaft, http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/verfahrensleitfaden_gwp.pdf (07.12.2023)

72. **Widerruf der Vollmacht von Frau MMag.^a Ulrike Maria Ossegger**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Frau MMag.^a Ulrike Maria Ossegger

erteilte Vollmacht, veröffentlicht im MtBl vom 04.10.2023, StJ 2023/2024, 2. Stk. RN 2 mit Wirkung ab 01.01.2024, widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

73. **Einsetzung von Habilitationskommissionen**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 06.12.2023 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Person eine Habilitationskommission eingesetzt hat:

Dr.med.univ.Dr.scient.med. Benno Kohlmaier, für das Fach „Kinder- und Jugendheilkunde“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in Andrea Berghold
Univ.-Prof.in Dr.in Barbara Plecko
Univ.-Prof.Dr. Peter Fickert
Univ.-Prof.Priv.-Doz.DDr.Robert Sucher, MBA, FACS

Ersatz: Univ.-Prof.in Dr.in Andrea Siebenhofer-Kroitzsch

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.in Dr.in scient.med.Dr.in med.dent. Barbara Kirnbauer
Assoz.-Prof.Priv.Doiz.Dr. Volker Strenger

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Elisabeth Wöfl

In der konstituierenden Sitzung am 18.12.2023 wurde Univ.-Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in Andrea Berghold zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN
Vorsitzender des Senates

74. Entwicklungsplan: Entwicklungsplan 2025-2030

Der Vorsitzende des Universitätsrats, Herr Dr. Michael HEINISCH, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz am 18.12.2023 gemäß § 21 Abs. 1 Z1 UG idgF auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG idgF und nach Zustimmung des Senates in seiner Sitzung am 6.12.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG idgF folgenden Entwicklungsplan gemäß § 13b UG idgF **mit Wirkung ab 1.1.2025** genehmigt hat:



Med Uni
Graz

Pioneering Minds

ENTWICKLUNGS- PLAN 2025 – 2030

der Medizinischen
Universität Graz



Inhaltsverzeichnis

I. Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten.....	5
II. Personal / Human Resources	13
II.a Personalstrategie und -planung.....	13
II.b Nachwuchsförderung.....	18
II.c Berufungsverfahren	27
III. Forschung.....	29
IV. Lehre.....	44
V. Gesellschaftliche Verantwortung.....	57
VI. Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung	70
VII. Universitäre Immobilienbewirtschaftung.....	80
VIII. Klinischer Bereich	85
Anhang.....	93
Widmung von Professor*innenstellen	93
Abkürzungsverzeichnis	99

Präambel

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Sinne der §§ 1 - 3 Universitätsgesetz 2002 idgF (UG) ist die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) dazu berufen, „der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hierdurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen“.

Das übergeordnete Ziel aller dieser Aktivitäten der Med Uni Graz ist das Streben nach *“Patients’ Health & Well-being”*. Sämtliche Kernaufgaben der Med Uni Graz - die der klinischen, translationalen sowie Grundlagenforschung, der studentischen Lehre sowie postgradualen Ausbildung und der Patient*innenbetreuung - folgen diesem übergeordneten Ziel.

Dies findet durch alle an der Med Uni Graz tätigen Menschen Verwirklichung: durch Ärzt*innen, Forscher*innen, Lehrende, Studierende und alle weiteren Mitarbeiter*innen. Sie verstehen sich als *“Pioneering Minds”*. Daraus leitet sich das neue Profil der Med Uni Graz ab:

“Pioneering Minds - Research and Education for Patients’ Health & Well-being”

Der im Laufe der Entwicklungsplanperiode 2022 - 2027 initiierte Profilbildungsprozess erfolgte mit der Zielsetzung, die Med Uni Graz noch besser als bisher als klar profilierte zukunftsgerichtete Universität in ihren Kernaufgaben der Lehre, Forschung sowie Patient*innenbetreuung und als Innovationstreiberin zu positionieren. Mit dieser Profilschärfung wird die Absicht einer verbesserten Wahrnehmung der Med Uni Graz von außen und einer stärkeren Identitätsstiftung nach innen verfolgt.

Der Entwicklungsplan der Med Uni Graz 2025 - 2030 umfasst zwei Leistungsvereinbarungsperioden. Hierbei wird für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 - 2027 eine weitestgehend konkrete Planung durchgeführt, während die darauffolgende Periode grundsätzliche Zielsetzungen ohne besondere Detailtiefe beinhaltet.

Der vorliegende Entwicklungsplan 2025 - 2030 berücksichtigt die Vorhaben sowie den Umsetzungsstatus des vorangegangenen Entwicklungsplans und basiert darüberhinausgehend auf den aktuellen sowie den absehbaren Rahmenbedingungen.

Unbeschadet der zu verzeichnenden Fortschritte der Med Uni Graz im Laufe der letzten Jahre in allen drei Kernbereichen - Forschung, Lehre sowie im Rahmen der Patient*innenbetreuung - besteht das klare Commitment der Med Uni Graz zur beständigen Optimierung.

Im Bereich der Forschung konnten die Publikationsleistungen gesteigert und auch das Gesamtvolumen an Drittmitteln angehoben werden. Insgesamt und insbesondere hinsichtlich der Einwerbung kompetitiver Drittmittel gilt es, Potenziale besser zu nützen. Eine Öffnung in Richtung *Open Science* und eine verstärkte Wirkungsorientierung der eigenen Forschung werden maßgebliche Aspekte der kommenden Jahre darstellen.

Wiederkehrend werden im Bereich der Lehre alle Curricula überarbeitet, an die gesetzlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen angepasst und es wird der wissenschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Es wurden drei Erweiterungsstudien (Allgemeinmedizin, Digitalisierung, Medizinische Forschung) erfolgreich implementiert, um den Studierenden frühzeitig die ergänzende Möglichkeit zu eröffnen, sich noch umfassender und intensiver in diesen adressierten Studieninhalten zu vertiefen.

Vonseiten der Med Uni Graz erfolgt eine immer deutlichere Ausrichtung am Student-Life-Cycle. Dies gilt sowohl für den inhaltlichen Aufbau der Curricula als auch für die

organisatorische Umsetzung. Um dies konsequent zu verfolgen, besteht auch das Erfordernis, das Aufnahmeverfahren - in Abstimmung mit dem BMBWF und den anderen Medizinischen Universitäten - dahingehend in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln.

Für die Aufgabenerfüllung im klinischen Bereich besteht für die Med Uni Graz eine grundsätzlich tragfähige Kooperationsvereinbarung mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltenträger (KAGes). Betreffend die bestehenden gravierenden Einschränkungen der spitzenmedizinischen Versorgung aufgrund des Mangels an medizinischen Fachkräften sowie hinsichtlich der für Forschung und Lehre erforderlichen zeitlichen Ressourcen im Sinne des § 29 Abs. 5 UG, besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf. Des Weiteren muss es das Ziel sein, gemeinsam mit dem Krankenanstaltenträger an einer verbesserten Außenwahrnehmung (aber auch Innenwahrnehmung) des Klinikums als Universitätsklinikum zu arbeiten.

Der Med Uni Graz ist es unter Zugrundelegung der bisherigen strategischen Ausrichtung und der hierauf abgestimmten Maßnahmen gelungen, sich sowohl im *THE World University Ranking* wie auch im *THE Young University Ranking* in den letzten Jahren kontinuierlich besser zu positionieren. So gelang es, sich seit 2017 in der Platzierung des *THE Young University Rankings* von Position 41 auf Position 20 im Jahr 2021 zu verbessern und hiermit als beste junge Universität Österreichs aufzuscheinen. Im *THE World University Ranking* gelang es im Jahr 2021 erstmals mit Platz 196 in den Kreis der besten 200 Universitäten weltweit aufzusteigen, dies gemeinsam mit der Universität Wien. Die Platzierung konnte im Jahr 2022 weiter auf Platz 168 verbessert werden und die Med Uni Graz war hiermit weiterhin in diesem Ranking als beste Medizinische Universität Österreichs gereiht.

Aufgrund einer Neubewertung von einzelnen Indikatoren im Jahr 2023 wurde das Ranking „durcheinandergewürfelt“. Die von Times Higher Education vorgenommene signifikante Veränderung der bislang in den letzten Jahren gültigen Gewichtung betrifft naturgemäß alle österreichischen Universitäten, sodass der erfreuliche zweitbeste Platz (gemeinsam mit der Med Uni Wien) in der innerösterreichischen Reihung für die Med Uni Graz eine weiterhin starke Motivation für die Fortsetzung des insgesamt erfolgreichen Wegs unserer jungen Universität mit alle ihren engagierten und höchst motivierten Mitarbeiter*innen darstellt.

“Pioneering Minds - Research and Education for Patients’ Health & Well-being”

Graz, im Herbst 2023
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor der Medizinischen Universität Graz





I. Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten

Unter Berücksichtigung der Grundzüge des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP), der Entwicklungsziele der *Sustainable Development Goals* (Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung) und unter Zugrundelegung des Entwicklungsplans 2019 - 2024, wurde im Jahr 2020 ein Profildesignprozess initiiert. Es erfolgte dies mit der ergänzenden Zielsetzung, die Med Uni Graz noch besser als bisher als klar profilierte zukunftsgerichtete Universität in ihren Kernaufgaben der Lehre, Forschung sowie Patient*innenbetreuung und als Innovationstreiberin zu positionieren. Mit dieser Profilschärfung wird die Absicht einer verbesserten Wahrnehmung der Med Uni Graz von außen und einer stärkeren Identitätsstiftung nach innen verfolgt.

Basierend auf dem Grundprinzip, dass sämtliche Aktivitäten in Forschung, Lehre, Ausbildung und Patient*innenbetreuung an der Med Uni Graz schlussendlich dem Streben nach *“Patients’ Health & Wellbeing”* dienen und sich die an unserer Universität tätigen Menschen als *„Pioneering Minds“* verstehen, leitet sich das Profil der Med Uni Graz ab:

„Pioneering Minds - Research and Education for Patients’ Health & Well-being“

Die Med Uni Graz versteht sich als eine Organisation - eingebettet in das „Ökosystem“ der *Medical Science City Graz* - die von drei „Strömen“ durchlaufen wird und diese - obigem Grundprinzip folgend - transformiert und integriert:

1. „Strom“ der Patient*innen (im LKH-Univ. Klinikum Graz):

Kranke Menschen werden im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells betreut und verlassen als genesene und im besten Fall als gesunde Menschen das LKH-Univ. Klinikum. Sie werden im positiven Sinne in Forschung und Lehre als wertvolles Potenzial für Weiterentwicklung wahrgenommen.

2. „Strom“ der Studierenden und Mitarbeiter*innen:

Studierende werden zu reflektierenden, eigenständig denkenden und handelnden Mediziner*innen und Forscher*innen ausgebildet.

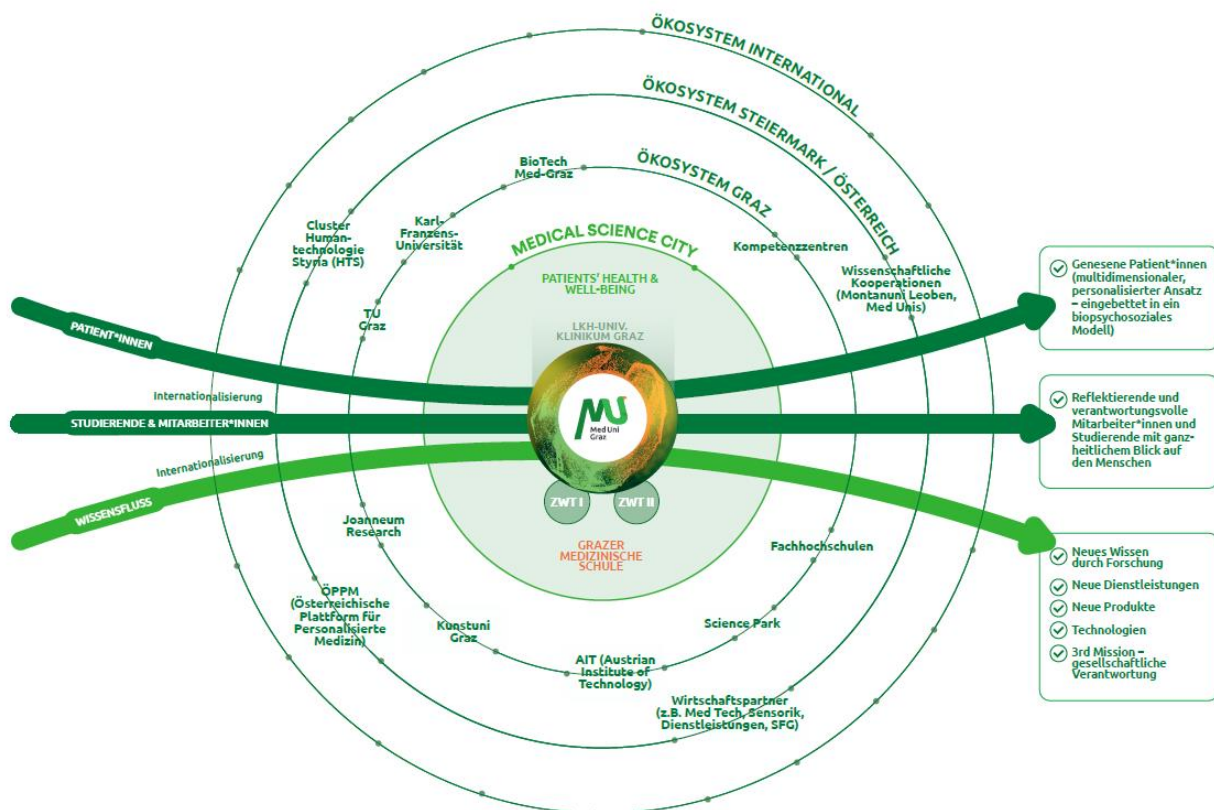
Mitarbeiter*innen werden in ihren *Mindsets* und Fähigkeiten zu offenen und gestaltenden Mediziner*innen, Forscher*innen, Lehrenden und Ermöglicher*innen weiterentwickelt.

All dies mit einem ganzheitlichen Blick auf den Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension („Biopsychosoziales Modell“).

3. „Strom“ des Wissens und der Innovation:

Durch Forschung generiertes Wissen wird über die gesamte (Wissens-) Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung und klinischer Forschung hin zur Wirkung für die Gesellschaft transformiert. Dies inkludiert auch die schlussendliche Verwertung zu kommerziellen Technologien, Produkten und Services etc.

Die Leistung der Med Uni Graz liegt nicht nur in der Transformationsfunktion dieser drei „Ströme“, sondern auch in deren wirksamer Integration - eingebettet in eine sich selbst verstärkende Feedback-Schleife. Die Med Uni Graz ist der Brennpunkt, in dem hochqualitative und relevante wissenschaftliche Erkenntnisse, bestmögliche Spitzenmedizinische Patienten*innenbetreuung, zukunftsorientierte Ausbildung und Innovation auf höchstem Niveau aufeinandertreffen und in eine fruchtbare Symbiose treten.



Diese Profilbildung hat zum Ziel, richtunggebend für die inhaltliche, strukturelle und kulturelle Wirkung der Med Uni Graz im größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Kontext zu sein.

Durch dieses Profil wird die Med Uni Graz sowohl nach außen wie auch nach innen (Mitarbeiter*innen, Studierende) durch eine eindeutige und konsistente Positionierung klarer wahrnehmbar sein.

Das vorliegende Profil steckt zudem den wirkungsorientierten Bezugsrahmen ab, innerhalb welchem eine inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Forschungsthemen, in denen Spitzenforschung betrieben wird, erfolgt. Die Forschungsprofilbildungssystematik mit Flagships, Forschungsfeldern und Forschungseinheiten bildet jene Instrumente ab, mit denen Vernetzung und inhaltliche Profilierung zunehmend erreicht werden.

Die Med Uni Graz stützt sich hierbei auf bestehende Potenziale, welche es verstärkt zu nutzen gilt:

- Das Potenzial eines exzellenten „Ökosystems“ mit optimaler Infrastruktur (des MED CAMPUS, des ZWT I & II, des LKH-Univ. Klinikums - und hiermit der „Medical Science City Graz“);

- das Potenzial der Einbettung in ein gut funktionierendes Umfeld mit intensiven Kooperationen mit den anderen Grazer Universitäten, Forschungsinstitutionen und Industriepartner*innen sowie der Stadt Graz, der Region Steiermark und darüber hinaus;
- das Potenzial des Bewusstseins der Bedeutung des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes in der Patient*innenbetreuung, studentischen Lehre und Weiterbildung sowie Forschung - um dem Humanismus in der Medizin nötigen Raum zu geben und damit einer „Entmenschlichung“ der Medizin entgegenzuwirken;
- das Potenzial der herausragenden (Grundlagen- und angewandten) Forschung;
- das Potenzial hochengagierter und innovativer Lehrender;
- das Potenzial des Pioniergeistes der Mitarbeiter*innen aller Bereiche.

Tragende Säulen des neuen Profils der Med Uni Graz

Diese neue Ausrichtung basiert auf folgenden Säulen, die in ihrer Kombination das Alleinstellungsmerkmal der Med Uni Graz ausmachen:

Patients' Health & Well-being

Patients' health wird breit *“from bench (to bedside) to community”* verstanden. Es beinhaltet alle Aspekte von *Health (Care)* und *Well-being* von der Prophylaxe, über die Vorhersage, die Diagnose bis zur Behandlung/Heilung einer Krankheit bzw. Begleitung bei unheilbaren Krankheiten in einem humanistischen (biopsychosozialen), menschenzentrierten und personalisierten Kontext (vgl. *Precision Medicine*-Ansatz).

Der empathische Umgang mit dem Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension, mit seiner heilbaren bzw. zu lindernden Krankheit sowie die Erhaltung seiner Gesundheit, stehen im Fokus der Med Uni Graz.

Patients' Health & Well-being sind der Zweck (*purpose*), auf den alle Aktivitäten in Patient*innenbetreuung, Forschung, Lehre, Organisation und Wissens-u. Technologietransfer ausgerichtet sind.

Interdisziplinärer multidimensionaler Ansatz in Patient*innenbetreuung, studentischer und postpromotioneller Ausbildung, Wissenschaft und Anwendung

Dieser multidimensionale („ganzheitliche“) Ansatz durchdringt alle Bereiche und Aktivitäten der Med Uni Graz und realisiert sich in der Patient*innenbetreuung ebenso wie in der Ausrichtung von Lehre, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung.

Diesem Ansatz zu folgen bedeutet für die Med Uni Graz ein wissenschaftliches und evidenzbasiertes Verständnis von Patient*innenbetreuung, interdisziplinäre Spitzenmedizin und Wissenschaft auf internationalem Niveau. Dieses geht jedoch über ein rein positivistisches und mechanistisches Bild des Menschen und seiner Versorgung hinaus. Dieser Ansatz ist genuin interdisziplinär angelegt und beruht auf einer konsequenten Verschränkung von Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften und Technologie.

In diesem Kontext legt die Med Uni Graz ein besonderes Augenmerk auf einen menschenzentrierten/-würdigen und ethischen Einsatz von neuen Technologien und

Digitalisierung im medizinischen Bereich (*Artificial Intelligence*, Robotik, Bio-Technologien, etc.), etwa im Sinne eines „digitalen Humanismus“. Die Med Uni Graz entwickelt hierdurch mit verstärkten Kooperationen mit regionalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Industriepartner*innen ihr Alleinstellungsmerkmal.

Pioneering Minds

Pioniergeist zeichnet sich in erster Linie durch Mut in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen der Med Uni Graz aus. Mut, das Risiko einzugehen, mit einer optimistischen, non-konformistischen und unternehmerischen Haltung neue Wege zu gehen und dennoch das, was gut und erfolgreich ist, zu bewahren und zu stärken.

An der Med Uni Graz sind „Pioniere“ unterwegs, deren oberstes Ziel die bestmögliche Versorgung und Exzellenz in *Patients' Health & Well-being* ist; über die Patient*innenbetreuung hinaus stehen die exzellente Ausbildung und Forschung bzw. Innovation, die über eine Wirkorientierung jeden Handelns bis hin zur Anwendung und kommerziellen Verwertung reicht, im Vordergrund des Handelns der Med Uni Graz.

Das konsequente Verfolgen und Realisieren des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes ist ein Beispiel und Ausdruck dieses Pioniergeistes: Einerseits widersetzt er sich der weit verbreiteten und ausschließlichen Mechanisierung, Quantifizierung und Algorithmisierung in der Medizin, andererseits versucht er, diese in ganzheitlichen Ansätzen, Methoden, Konzepten, Innovationen und Anwendungen konsequent zu integrieren und dadurch neue Konzepte und Herangehensweisen zu entwickeln.

Ebenso findet der Pioniergeist etwa im Bereich der studentischen Lehre sowie Aus- und Weiterbildung seinen Niederschlag: alternative Lehr- und Lernformate für *Pioneering Minds*, innovative curriculare Architekturen, digitale (Service-)Angebote, etc., sollen die Med Uni Graz für potenzielle Medizinstudierende zu einem äußerst attraktiven Standort machen.

Um bereits Schüler*innen die Attraktivität der Medizinischen Universität Graz zu vermitteln und eine größere Bandbreite potenzieller Studieninteressierter zu erreichen, werden alle Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Oberstufenrealgymnasien sowie Berufsbildenden Höheren Schulen von Seiten der Med Uni Graz weiterhin proaktiv kontaktiert, so dass auf das erweiterte Informations- und Beratungsangebot aufmerksam gemacht werden kann.

Die in der Vergangenheit bewährten Outreach-Aktivitäten der Teilnahme an Bildungsmessen sowie der Besuche von interessierten Schulen werden beibehalten.

Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Tätigkeit als Mediziner*in bereits frühzeitig an Kinder und Jugendliche aller sozialen Hintergründe zu vermitteln.

Durch exzellente Forschung und deren Anwendung und Verwertung nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung erzeugen

Die Med Uni Graz bekennt sich nachhaltig zu exzellenter und international kompetitiver klinisch-angewandter Forschung sowie Grundlagenforschung („*bold and professional research*“) und deren konsequente Integration.

Darüber hinaus verfolgt die Med Uni Graz eine Wirkungsorientierung von Grundlagenwissen, *Open Innovation* bis hin zur Anwendung und Kommerzialisierung, eingebettet in ein zu entwickelndes unternehmerisches *Mindset* der beteiligten Akteur*innen.

Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Entwicklung durch diese vermehrt wahrgenommene Verantwortung, wissenschaftlich generiertes Wissen verstärkt für Innovationen nutzbar zu machen, wird national und international anerkannt. Dies erfolgt im Kontext der zunehmend diesbezüglich wahrzunehmenden Rolle des öffentlichen Sektors und hier vor allem jener der Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Diese Verantwortung wahrnehmend, verfolgt die Med Uni Graz als zentrale Akteurin im wachsenden Ökosystem der *Medical Science City Graz* das Ziel, jene Rahmenbedingungen weiter auszubauen, die die Innovationskultur umfangreich verankern. Der hierfür angedachte *Medical Science City Graz Innovation Hub* (kurz *MEDSCI Innovation Hub*) soll am Standort maßgeblich zur Beschleunigung und Professionalisierung der Translation von Forschungsergebnissen und Innovationen im Bereich Medizin und *Life Sciences* in gesellschaftlichen Nutzen beitragen. Abgestimmt mit Kooperationspartner*innen am Standort Graz und darüber hinaus soll die Med Uni Graz zu einem zentralen Ausgangspunkt und Motor für einen *Medical Science Cluster* werden, der sich zu einem national und international bekannten Innovationszentrum im Bereich Medizin und *Life Sciences* entwickelt und weitere Ressourcen anzieht.

„Grazer Medizinische Schule“

Vision dieses Profilbildungs- und Veränderungsprozesses ist schlussendlich die Etablierung einer „Grazer Medizinischen Schule“. Den Grundprinzipien und Säulen dieses Profils folgend geht sie über medizinische Spitzenleistungen sowie interdisziplinäre Ausbildung und Forschung hinaus und stellt menschenzentrierte multidimensionale („ganzheitliche“) Patient*innenbetreuung mit unmittelbarer und mittelbarer Wirkung für die Gesellschaft für Graz, die Region Steiermark und darüber hinaus auf europäischer Ebene in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Nachhaltigkeit

Die Med Uni Graz fühlt sich als Bildungsinstitution im Gesundheitsbereich der Nachhaltigkeit und den *Sustainable Development Goals (SDG)* der Vereinten Nationen in vielfältiger und besonderer Weise verpflichtet.

Das *Mindset* der *Pioneering Minds* und das Verständnis der Wirkung eines Ökosystems ist geradezu prädestiniert, um sich mit diesen vielfältigen Themenkomplexen tiefgreifend und lösungsorientiert auseinanderzusetzen. *Research and Education for Patients' Health and Well-being* trägt die nachhaltigkeitsorientierte Botschaft bereits explizit in sich. Im Selbstverständnis der Med Uni Graz als Gesundheitsuniversität und in ihrem Anspruch auf Vorbildfunktion betreibt sie bereits etliche Initiativen in Hinblick auf eine gleichermaßen gesundheitsbewusste wie nachhaltige Lebensführung.

Digitalisierung

Exzellente medizinische Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung sind ohne die Nutzung strukturierter, qualitätsgesicherter Datenbestände nicht möglich. Dies setzt sowohl ein ausgezeichnetes digitales *Environment* voraus als auch die kompetente Unterstützung von Spezialist*innen u.a. in den Bereichen *Big Data*, *Data Sciences* sowie *Artificial Intelligence* (AI) und Datenmanagement. Diese und darüberhinausgehende neue Berufsbilder gilt es gezielt zu entwickeln.

Die Med Uni Graz wird daher die Anstrengungen der vergangenen Jahre intensivieren, um ein solches digitales *Environment* mit ausgezeichneter Infrastruktur und effizienten und effektiven Prozessen weiter auszubauen. Aufbauend auf dem bisher Erreichten besteht die Intention der Med Uni Graz weiterhin intensiv daran zu arbeiten, einen *Health Data Hub* umzusetzen, der dabei unterstützt, weitere Datensammlungen aufzubauen, organisationsübergreifend (insbesondere auch mit der KAGes) zu vernetzen, zu strukturieren und optimiert für die Patient*innenbetreuung und für Forschungszwecke aufzubereiten sowie qualitätsgesichert zur Verfügung zu stellen.

In der Lehre soll die Vielfalt der digitalen Möglichkeiten zielorientiert und verstärkt zur Anwendung kommen.

Ein großes Anliegen bleibt weiterhin, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, effizienter, effektiver und transparenter zu gestalten sowie vermehrt Digitalisierungsexpert*innen einzusetzen, die bei der Einführung von digitalen *Tools* als Prozessbegleiter*innen unterstützen sowie die digitale Verwaltung möglichst effektiv vorantreiben. Auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich werden neue Technologien und AI-*Tools* vermehrt zum Einsatz kommen.

Digitale Technologien prägen die Grundlagen der internen und externen Kommunikation und der gesamten universitären Aufbau- und Ablauforganisation. Die veränderten Kommunikationswege, Prozessabläufe und Arbeitsweisen erfordern eine entsprechende Anpassung der Organisation. Die Organisationsentwicklung wird daher Hand in Hand mit der digitalen Transformation betrieben werden.

Strukturierte Weiterentwicklung der Organisation

Ziel ist es, die Med Uni Graz als Organisation so weiterzuentwickeln, dass sie für die in ihr und für sie tätigen Menschen den bestmöglichen Rahmen bietet. Der Bogen der Ansatzpunkte spannt sich hier von *new work* und *LEAN-Management*, um Prozesse menschenorientiert zu optimieren, bis hin zu Maßnahmen, die die Resilienz der Einzelnen ebenso wie die der gesamten Organisation stärken, um die gegenwärtig andauernden parallelen Krisen gemeinsam meistern zu können und die Chancen, die krisenhafte Situationen bieten, im Interesse der universitären und gesellschaftlichen Weiterentwicklung bestmöglich zu nutzen.

Organisationale Resilienz bezieht sich dabei einerseits auf resiliente Strukturen, d.h. Strukturen und Prozesse, die flexibel und effektiv auf Veränderung reagieren können, und andererseits auf den zwischenmenschlichen Umgang in der Organisation. Das gilt für die Führungsebene ebenso wie für Teams und einzelne Mitarbeiter*innen.

Die Flexibilität von Prozessen und Struktur kann durch die digitale Transformation und den strategischen Einsatz von AI maßgeblich unterstützt werden.

Resilienz der Individuen zu stärken ist einer der Fokusse im Rahmen von „Med Uni Graz MOVE - *Pioneering Minds in a supportive environment*“ und ebenso im Ziel, die Führungskultur konsequent weiterzuentwickeln.

Die Organisationsentwicklung muss dabei gemeinsam mit der Personalentwicklung gestaltet werden (siehe auch: Kapitel Personal | Ziel 6).

Interaktion mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes) optimieren

Ziel ist es, die Kooperation mit der KAGes nachhaltig zu stärken und zu verbessern, um Ressourcen effizienter und effektiver zu nutzen. Gerade die aktuelle Krise der Pflegemangelbedingten Sperre von Betten und Operationssälen bei gleichzeitiger Leistungsreduktion einiger peripherer Krankenhäuser stellt das LKH-Univ. Klinikum Graz vor gewaltige Herausforderungen, die von der KAGes nur in intensiver Abstimmung mit der Med Uni Graz gelöst werden können. Zusätzlich dienen gemeinsame Initiativen der Stärkung des LKH-Univ. Klinikums Graz.

System- und Umsetzungsziele des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) wurden wie folgt im Entwicklungsplan der Med Uni Graz abgebildet:

System- und Umsetzungsziele des GUEP:	System- und Umsetzungsziele werden in folgenden Kapiteln des Entwicklungsplans 2025-2030 berücksichtigt:
Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems	
Institutionelle Differenzierung und interinstitutionelle Clusterbildung	Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten Lehre: Ziele 2, 3, 4
Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten	Forschung: Ziele 1 bis 5 Gesellschaftliche Verantwortung: Ziel 2 Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: Ziele 1, 4, 5
Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung	
Stärkung der Universitäten als zentrale Einrichtungen der Grundlagenforschung	Forschung: Ziele 1 bis 5
Verstärkung der Aktivitäten im Europäischen Forschungsraum	Forschung: Ziele 1 bis 4 Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: Ziele 1, 2, 4
Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum	Forschung: Ziel 4 Gesellschaftliche Verantwortung: Ziel 3 Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: Ziele 4, 5

System- und Umsetzungsziele des GUEP:	System- und Umsetzungsziele werden in folgenden Kapiteln des Entwicklungsplans 2025-2030 berücksichtigt:
Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre	
Weiterentwicklung (bzw. Steigerung) der Qualität in der universitären Lehre	Lehre: Ziele 1, 2, 3, 4 Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: Ziel 3
Stärkung neuer Studienangebote und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Bildungssektoren	Lehre: Ziel 1
Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und der sozialen Inklusion	
Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs	Personal: II.b Nachwuchsförderung, Ziele 1, 2 Forschung: Ziel 1 Lehre: Ziel 3
Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung	Lehre: Ziele 1, 4
Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion	Lehre: Ziele 1, 2, 4 Gesellschaftliche Verantwortung: Ziel 4
Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile	
Unterstützung der Umsetzung von Open Science	Forschung: Ziele: 2 bis 5 Gesellschaftliche Verantwortung: Ziele 1, 2
Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship	Gesellschaft. Verantwortung: Ziel 2 Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: Ziel 3
Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil	Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten
Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität	
Stärkung der Internationalisierung inkl. Förderung der Mobilität in Studium und Lehre	Lehre: Ziele 4, 5 Forschung: Ziel 1 Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: Ziele 1 bis 4



II. Personal / Human Resources

II.a Personalstrategie und -planung

Die rasante Entwicklung von einem Fachkräftemangel hin zu einem generellen Arbeitskräftemangel verändert die Anforderungen an Personalstrategie, -planung und -arbeit grundlegend und aller Voraussicht nach nachhaltig. Auch wenn die vergangenen Jahre eindrucksvoll bewiesen haben, dass Entwicklungen kaum noch verlässlich planbar sind, ist doch zumindest anhand der demographischen Tatsachen evident, dass die Aufmerksamkeit jeder erfolgreichen Organisation mehr denn je auf ihren bestehenden und künftigen Mitarbeiter*innen liegen muss. Das ist *per se* keine neue Erkenntnis, allerdings muss sich Personalarbeit heute gänzlich neuen Herausforderungen stellen: Es gilt, den Wunsch nach flexiblen Arbeitsbedingungen und -zeiten mit dem weiter steigenden Arbeitskräftemangel in Einklang zu bringen, Antworten auf die Frage „Was ist gute Arbeit?“ zu geben und Mitarbeiter*innen zielgruppenspezifisch (z.B. ältere, junge oder künftige Mitarbeiter*innen) attraktive Angebote zu machen.

Ziel 1

Strategische Personalplanung

Ausgangslage und Potenziale

Im Hinblick auf die oben skizzierte Entwicklung wird die strategische Personalplanung und -arbeit ebenso wie professionelle, zielgerichtete Rekrutierung eine noch größere Rolle für den Erfolg der Med Uni Graz einnehmen als bisher.

Zielsetzung ist, durch eine langfristige strategische Personalplanung frühzeitig Personalbedarf zu (er)kennen und aufbauend auf ein übergeordnetes, abgestimmtes Personalbedarfskonzept sicherzustellen, dass die erforderlichen Mitarbeiter*innen mit den benötigten Qualifikationen ihre Arbeitsleistung optimal einbringen können. Die Personalplanung umfasst hierbei sowohl konkrete Maßnahmen, um bestehende Mitarbeiter*innen in der Organisation zu halten als auch solche, welche die Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen nachhaltig unterstützen.

Um dies zu ermöglichen, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt sein und auf dieser Basis strukturierte, am Bedarf der Menschen ebenso wie am Bedarf der Organisation orientierte Strategien entwickelt und Maßnahmen umgesetzt werden. Es gilt, dafür unterschiedliche Ansatzpunkte zu wählen, um letztlich zu einem umfassenden Gesamtpaket zu kommen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Strategische, strukturierte Personalplanung und -rekrutierung im wissenschaftlichen Bereich: (LV 2025-2027)
 - Im nicht-klinischen Bereich entwickeln die Strategiekomitees der Forschungszentren in enger Abstimmung mit dem Rektorat strategische Personalentwicklungskonzepte. Auf Basis dieses Konzepts erfolgt nach Entscheidung des Rektorats die Rekrutierung, um die thematisch-profilgebende Weiterentwicklung des jeweiligen Forschungszentrums sicherzustellen. Hierbei stehen vor allem die wissenschaftlichen Positionen, insbesondere Professuren, im strategisch-thematischen Fokus.
 - Im klinisch-ärztlichen Bereich ist die primäre Aufgabe, das LKH-Univ. Klinikum Graz in Kooperation mit der KAGes neben der Patient*innenbetreuung auch in dessen Aufgabenerfüllung hinsichtlich Forschung und Lehre weiterhin und nachhaltig zu stärken. Um einer ähnlich negativen Entwicklung wie im Pflegebereich entgegenzusteuern ist es unumgänglich, universitäre Ärzt*innen finanziell mit jenen der KAGes dauerhaft zumindest gleichzustellen und die universitären Entwicklungsmöglichkeiten so attraktiv zu gestalten, dass sich lehr- und forschungsaffine Persönlichkeiten für eine universitäre Laufbahn entscheiden. Hierbei wären fachspezifische Herausforderungen in der Karriereentwicklung zu berücksichtigen.
- Strategische, strukturierte Personalplanung und -rekrutierung der Mitarbeiter*innen im allgemeinen Bereich:
 - Um die wissenschaftlichen Bereiche der Med Uni Graz adäquat zu unterstützen und zu fördern, wird besonderes Augenmerk auf die strategische Planung und Ausstattung mit allgemeinem Universitätspersonal gerichtet. Auch in diesem Bereich muss durch rechtzeitige Nachfolgeplanung dem durch Pensionierungen und sonstige Abgänge drohenden *brain drain* entgegengewirkt werden. Besonders zu berücksichtigen ist des Weiteren die Entwicklung eines „Übergangsbereichs“ an der Schnittstelle zwischen allgemeinem und wissenschaftlichem Personal mit dem Entstehen alternativer Berufsprofile in der Forschungsunterstützung (z.B. in den Bereichen *Core Facilities*, Datenmanagement, Forschungsmanagement, Forschungskommunikation). (LV 2025-2027)
- Zur Unterstützung von strategisch besonders relevanten Besetzungen wird geprüft, ob der Aufbau eines hausinternen Recruiting-centers möglich und in Bezug auf einen Kosten/Nutzen Vergleich sinnvoll ist. (LV 2025-2027)
- Mitarbeiter*innen möglichst lange zufrieden an der Med Uni Graz zu halten wird über gezielte Maßnahmen für Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Phasen (Einsteiger*innen, Karrierephase, Familienphase, etablierte Mitarbeiter*innen, etc.) verfolgt. (LV 2025-2027)
- Die Entwicklung der Organisation und ihrer Prozesse erfolgt zielgerichtet unter Bedachtnahme auf die Anforderungen von *new work* und unter Ausschöpfung der Möglichkeiten, die Digitalisierung und AI bieten (siehe auch: I Ziel 6). (LV 2025-2027)

- Im Rahmen der forschungsgeleiteten Lehre werden Studierenden schon während des Studiums die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens vermittelt. Ebenso werden Ärzt*innen bereits im Rahmen ihrer Ausbildung zur*um Fachärzt*in strukturiert an ihre Lehraufgaben herangeführt. Dadurch wird möglichst früh das individuelle Interesse an universitärer Tätigkeit thematisiert und Potenzial herangebildet. (LV 2025-2027)
- Im Bewusstsein der Chancen aber auch Risiken, die AI im Gesundheitsbereich mit sich bringen wird, wird in der Personalentwicklung insgesamt und dies insbesondere im Rahmen der ärztlichen Ausbildung besonderes Augenmerk auf nicht durch AI substituierbare Fähigkeiten wie Empathie, etc. gelegt. (LV 2025-2027)
- Die „Marke“ Med Uni Graz als eine besonders attraktive Arbeitgeberin wird für bestehende ebenso wie für künftige Mitarbeiter*innen verstärkt sichtbar gemacht. (LV 2025-2027)
- Die internationale Plattform EURAXESS¹ wird für alle wissenschaftlichen Ausschreibungen genutzt, um weiterhin potenzielle internationale Bewerber*innen zu erreichen. (LV 2025-2027)
- Gezielte Rekrutierung von *European Research Council* (ERC²) Start (und *Consolidator*) *Grantees*, deren Forschungsthema die Profilgebung, insbesondere an den Forschungszentren des vorklinischen Bereiches, optimal unterstützt. Parallel werden Konzepte für die Entwicklung von *High Potentials* unter den Forscher*innen des Forschungszentrums entwickelt, die den Aufbau von Kandidat*innen für eine Antragsstellung im ERC-Programm³ (sowie anderen Exzellenzprogrammen) zum Ziel haben (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 1). (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Im klinischen Bereich wird die Personal- und Nachfolgeplanung beider Träger*innen aufeinander abgestimmt.
- Ein Personalcontrollingsystem, dessen Augenmerk auf strategisch relevanten Steuerungskennzahlen liegt, wurde etabliert; durch die strukturierte Verfolgung der Daten werden konkrete Handlungsfelder ersichtlich und diese gezielt behandelt. Hier wird das zur Verfügung stehende technische Unterstützungstool laufend angepasst. (LV 2025-2027)

¹ vgl. <https://euraxess.ec.europa.eu/jobs/search> [13.11.2023]

² vgl. <https://erc.europa.eu/homepage> [13.11.2023]

³ vgl. <https://erc.europa.eu/apply-grant> [13.11.2023]

Ziel 2

Eine gute Arbeitgeberin sein - Attraktivität als Arbeitgeberin ausbauen

Ausgangslage und Potenziale

Der Wettbewerb um die besten Köpfe hat sich bereits massiv aggraviert und wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich exponentiell verschärfen. Allein eine attraktive Arbeitgeberin mit den „üblichen“ Maßnahmenpaketen zu sein, stellt dabei keinen Wettbewerbsvorteil mehr da, da dies mittlerweile nicht nur alle Arbeitgeber*innen aktiv anstreben, sondern von Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen als selbstverständlich gesehen wird. Die Med Uni Graz baut daher bereits umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Attraktivitätsförderung weiter aus und befasst sich gleichzeitig intensiv mit der Frage, was „gute Arbeit“ für Arbeitnehmer*innen bedeutet und wie diese unter guten Bedingungen an der Med Uni Graz durch herausragende, motivierte Mitarbeiter*innen gerne geleistet werden kann.

Es gilt, den einzigartigen Standort des MED CAMPUS in Graz mit seiner Einbindung in das Ökosystem der *Medical Science City Graz* zu einem Ort zu entwickeln, der gleichermaßen Strahlkraft wie Sogwirkung erzeugt.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Einer der großen Vorteile einer universitären Karriere ist es, zeitliche und intellektuelle Freiräume zur Verfügung zu haben. Alternative Arbeits- und Arbeitszeitmodelle werden entwickelt und mit den Aufgaben und Bedürfnissen der Organisation und der Mitarbeiter*innen gleichermaßen in Einklang gebracht. Dabei soll der Fokus verstärkt auf die intellektuelle und akademische Freiheit der Mitarbeiter*innen gelegt werden. (LV 2025-2027)
- Im klinischen Bereich ist es essentiell, für universitäre Ärzt*innen sogenannte *protected time* für Forschung und Lehre verstärkt zu sichern. (LV 2025-2027)
- Zunehmend herausfordernd wird auch die dem internationalen Vergleich standhaltende Ausgestaltung von Gehältern und Ausstattung mit Ressourcen, was insbesondere im Rahmen von Berufungsprozessen deutlich wird und spätestens in der kommenden LV-Periode sehr herausfordernd sein wird. Die finanzielle, personelle und infrastrukturelle Ausstattung muss bedarfs- und leistungsorientiert, jedenfalls adäquat gestaltet werden. (zusätzlicher Ressourcenbedarf - dauerhaft, LV 2025-2027)
- Der nicht austauschbare, unverwechselbare *purpose* im Sinne von Organisationszweck der Med Uni Graz - *Research and Education for Patients' Health & Well-being* ebenso wie das Leitmotiv *Pioneering Minds* sind konsequent handlungsleitend in Initiativen, Projekten und Entscheidungen innerhalb der Universität. Dadurch wird die Med Uni Graz als Arbeitgeberin einzigartig und bestehende wie künftige Mitarbeiter*innen fällt es deutlich leichter zu erkennen, wofür die Universität steht. Die immer relevanter werdende Frage nach dem sinnstiftenden Beitrag einer Organisation ebenso wie dem der individuellen Arbeitsleistung wird dadurch zunehmend klar und sichtbar beantwortet. (LV 2025-2027)
- Möglichkeiten, das eigene Potenzial entfalten zu können, sich zu entwickeln und laufend zu lernen, sind in allen Studien zu diesem Thema unter den essentiellen Kriterien eines

attraktiven Arbeitgebers zu finden, sowohl bei Mitarbeiter*innen in frühen Karrierephasen wie auch bei etablierten Mitarbeiter*innen (siehe auch: Kapitel Personal, Überschrift Nachwuchsförderung). (LV 2025-2027)

- Mitarbeiter*innen (ebenso wie Patient*innen und Studierende) im Sinne einer biopsychosozialen Sichtweise wahrzunehmen, ist seit Jahren eines der vorrangigen Prinzipien unserer Universität. Um dem noch mehr Ausdruck zu verleihen, wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement grundlegend neu aufgesetzt. Unter dem Leitsatz „Med Uni Graz *MOVE - Pioneering Minds in a supportive environment*“ werden nunmehr regelmäßig Initiativen für Mitarbeiter*innen in den Handlungsfeldern physische Gesundheit, Nachhaltigkeit, Weiterentwicklung, Flexibilität, Sinn, psychische Gesundheit und Gemeinschaft gesetzt. (LV 2025-2027)
- Angebote um für Mitarbeiter*innen gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten, wie gesunde, kostengünstige Verpflegungsmöglichkeit in unserer Mensa, ein umfassendes Mobilitätskonzept, weitreichende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie Teilzeitmöglichkeiten, ein klares Bekenntnis zur Väterkarenz und Unterstützung von individuellen Elternkarenzmodellen, eine umfassende und flexible *Homeoffice*-Regelung, Kinderbetreuung vor Ort, Unterstützung bei familiären Betreuungsverpflichtungen, *Dual Career*-Angebote sowie ein kostenloses Weiterbildungsangebot werden kontinuierlich ausgebaut. (LV 2025-2027)
- Die Bindung neuer Mitarbeiter*innen an eine*n neue*n Arbeitgeber*in entsteht zu einem relevanten Teil bereits in der Zeit zwischen Vertragsunterzeichnung und Dienstantritt bzw. in den ersten Wochen nach Dienstantritt. Daher wird diesem Zeitraum in Form eines starken *Onboarding*-Prozesses besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bewusstsein über die Relevanz dieses Prozesses wird stetig und in allen Bereichen weiter geschärft und seitens der Organisationseinheit (OE) Human Resources zentral unterstützt. (LV 2025-2027)
- Befristete Arbeitsverhältnisse werden von Mitarbeiter*innen oftmals als prekär und unattraktiv wahrgenommen. Ebenso ist der damit verbundene Verlust gut ausgebildeter, erfahrener Mitarbeiter*innen aus Arbeitgeber*innensicht angesichts des bestehenden Arbeitskräftemangels besonders ungünstig. Die Neugestaltung des § 109 UG hat hierbei nicht die substantielle Verbesserung gebracht, die vermutlich intendiert war. Die Med Uni Graz ist daher um Entfristung langjähriger Projektmitarbeiter*innen bemüht; es sollen künftig weiterhin mehr Möglichkeiten für gezielte Verstetigungen von Anstellungsverhältnissen geschaffen werden. Zur Finanzierung derart verstetigter Projektstellen bedarf es zusätzlicher Mittel aus dem Globalbudget. Diese Maßnahme korreliert explizit mit den Handlungsempfehlungen zu Systemziel 4 des GUEP. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)

II.b Nachwuchsförderung

Die bereits weiter oben ausgeführten aktuellen und künftig zu erwartenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt, deren wesentliche Parameter aus heutiger Sicht die demographische Entwicklung und die geänderten Erwartungshaltungen von Arbeitnehmer*innen sind, machen an sich schon ausreichend deutlich, wie essentiell Entwicklung von Mitarbeiter*innen und Förderung des Nachwuchses ist. Angesichts der Diversität innerhalb der Personalstruktur wird es dabei gelingen müssen, demographisch angepasst zielgruppenspezifische Maßnahmen umzusetzen, um Mitarbeiter*innen möglichst lange motiviert und mit hohem Engagement an die Universität zu binden.

Zusätzlich wird die Personalentwicklung in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt auf die Professionalisierung der Führungsarbeit und Unterstützung von Führungskräften fokussieren, da diese nicht nur besonders gefordert sind, sondern auch wesentlich zur Unternehmenskultur beitragen, welche wiederum ein essentielles Kriterium für Mitarbeiter*innen ist, um sich für oder gegen eine*n Arbeitgeber*in zu entscheiden.

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz hat bereits Maßnahmen zur Förderung des Forschungsnachwuchses etabliert. Diese umfassen strukturierte Doktoratsprogramme, ein innovatives Laufbahnmodell, mobilitätsfördernde Maßnahmen und ein umfassendes Spektrum an Personal- und Führungsentwicklungsmaßnahmen (z.B. interne Weiterbildung, *Coaching*- und *Mentoring*-Angebote, Freistellungen, Mobilitätsförderung). Ein *Post-Doc*-Programm konnte aus Ressourcengründen noch nicht nachhaltig etabliert werden, steht jedoch weiterhin im Fokus. Sowohl die Doktoratsprogramme als auch das Karrieremodell sind sehr attraktiv gestaltet und wurden gut angenommen.

Unter Bedachtnahme auf Systemziel 4 des GUEP werden für die Leistungsperiode folgende Ziele definiert:

Ziel 1

Weiterentwicklung universitärer Karrieremodelle

Ziel ist es, Karrierepfade durchlässig zu gestalten und die individuellen Begabungen in den Bereichen Forschung, Lehre, klinische Tätigkeit, Aufbau und Leitung von *Core Facilities* oder unternehmerische Innovationsaktivitäten stärker zu berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass es in Zukunft für Mitarbeiter*innen noch besser möglich sein wird, ihre Karriere in verschiedene Richtungen zu entwickeln und ihre Stärken und Interessen in den verschiedenen Bereichen einzubringen. Ganz im Sinne der aktuellen Entwicklungen zur Reform des *Research Assessment* (vgl. ERA Actions 3 und 4 der Europäischen Kommission⁴) soll es Raum für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen geben, die sowohl die wissenschaftliche Exzellenz als auch die pädagogischen Fähigkeiten, die klinische Expertise, Managementfähigkeiten und Führungskompetenz, Leistungen für die

⁴ vgl. <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/era-actions-templates> [13.11.2023]

wissenschaftliche *Community* und die Gesellschaft sowie in der außeruniversitären Forschung würdigen. Dies fördert nicht nur die persönliche und berufliche Entwicklung der Einzelnen, sondern trägt auch zur Weiterentwicklung des Fachgebiets insgesamt bei. Bereits umgesetzt sind neu hierzu der Forschungspfad *Tenure Track*-Professur, der klinische Pfad Universitäre*r Oberärzt*in und Leitung *Core Facility*.

Ebenso wird die Entwicklung nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen in Richtung einer wissenschaftlichen Laufbahn aktiv unterstützt, hierzu ist der Pfad Biomedizinischer Analytiker*innen (BMA)/*Research Technician* (RT) Richtung *Senior Scientist* implementiert.

Für die Entwicklungsperspektiven des allgemeinen Universitätspersonals besteht eine Betriebsvereinbarung „Expert*innenstatus“. Diese wird in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat umgesetzt und eröffnet Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, aufgrund herausragender Leistungen ihre individuelle Gehaltsentwicklung zu beschleunigen. Zusätzlich sind in besonders vulnerablen Bereichen (z.B. IT) über den Kollektivvertrag aufbauende eigene, transparente Entwicklungspfade implementiert. Karriereprofile im forschungsunterstützenden Bereich stellen zunehmend wichtige und attraktive Wege für ausgebildete Wissenschaftler*innen dar, welche von *Data Stewards* über Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation bis zu technischen Spezialisierungen reichen.

Evaluierung, Weiterentwicklung und Ausbau dieser Karrierepfade und -möglichkeiten erfolgen laufend.

Die Besetzung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG, welche international kompetitiv ausgeschrieben werden, war und ist eine der besonderen Herausforderungen und gleichzeitig großen Entwicklungschancen für die Med Uni Graz. Durch gezielte Ausschreibungen dieser international kompetitiv vergebenen Laufbahnstellen wurden und werden strategische Stärkefelder der Universität weiter ausgebaut und gestärkt.

Diese Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG stellen jedoch lediglich einen (sicherlich sehr bedeutenden) Baustein des durchgängigen abgestimmten wissenschaftlichen Karrieremodells der Med Uni Graz dar.

Um auch junge, wissenschaftlich interessierte und hoch engagierte Mitarbeiter*innen, die in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung noch nicht für eine Laufbahnstelle gem. § 99 Abs. 5 UG qualifiziert sind, frühzeitig an die Med Uni Graz zu binden, bedarf es als Schritt vor den genannten Laufbahnstellen mittel- bis langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten. Die Med Uni Graz hat hierfür ein internes (kollektivvertrag-konformes) Karriereprogramm für Nachwuchswissenschaftler*innen etabliert, um die Entwicklung von Fachärzt*innen und *Post Docs* in Bezug auf Forschung und Lehrqualifikation zu fördern. Jährlich können sich Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz um Aufnahme in das Karriereprogramm bewerben. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlprozesses und Erreichen der vereinbarten Entwicklungsziele, wird innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren eine unbefristete Anstellung sichergestellt und im Sinne einer universitären Funktionsbezeichnung der Titel *Research Professor* verliehen. Die Habilitation (*venia docendi*) ist Teil dieser Entwicklungsvereinbarung und spätestens zum Zeitpunkt der Erreichung der Entwicklungsziele erachten wir die Mitarbeiter*innen im internen Karrieremodell der Gruppe der „Professor*innen und Äquivalente“ im Sinne der Betreuungsrelation als gleichwertig.

Entsprechend ist aus Sicht der Med Uni Graz die Aufnahme dieser Personengruppe in die Personalkategorie „Äquivalente zu Professorinnen und Professoren“ fachlich zweifellos gerechtfertigt und unbedingt erforderlich. Dieses Karriereprogramm unterstützt junge Forscher*innen beim Erwerb ihrer wissenschaftlichen Qualifikationen, um sich in weiterer Folge für eine *Tenure Track*-Stelle gem. § 99 Abs. 5 und 6 UG und ggf. für Professor*innenstellen gem. § 98 UG bzw. äquivalente Professuren national und international konkurrenzfähig bewerben zu können. Die unterschiedlichen Entwicklungspfade sind so ausgestaltet, dass neben Parametern für Forschungsleistungen wie Publikationen und Forschungsförderungsmittel, Engagement in der Lehre und Lehrforschung sowie ggf. klinische Leistungen relevante Kriterien für eine inneruniversitäre Entwicklung sind. Im Sinne des aktuellen internationalen Reformprozesses des *Research Assessment* werden die bestehenden Praktiken an der Med Uni Graz in einem diskursiven Prozess hinterfragt und wo sinnvoll und möglich modernisiert und angepasst.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Gemäß internem Karrieremodell sowohl für wissenschaftlich ärztliche wie auch für wissenschaftlich nicht-ärztlich tätige Mitarbeiter*innen im klinischen und im nicht-klinischen Bereich der Med Uni Graz erfolgt jährlich ein *Call* mit klar definierten Bewerbungsvoraussetzungen. Somit wird in Forschung und Lehre engagierten und geeigneten Mitarbeiter*innen die Möglichkeit eröffnet, diesen Karriereweg zu beschreiten und nach Erfüllung der Entwicklungsziele eine unbefristete Stelle einzunehmen. Die Entwicklungsschritte sind klar definiert und im Sinne einer universitären Funktionsbezeichnung mit dem Titel *Research Professor* honoriert. (LV 2025-2027)
- Die strategischen Stärkefelder der Med Uni Graz werden durch hochkompetitive, qualitätsgesicherte, internationale *Calls* für fachlich gewidmete Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG gezielt ausgebaut. Die Bewerbung um derartige Laufbahnstellen steht auch internen Bewerber*innen als nächster Entwicklungsschritt nach dem internen Karrieremodell offen. Eine große Herausforderung stellt die adäquate Ausstattung dieser Positionen mit Ressourcen dar, da insbesondere bei internationalen Rekrutierungen die alternativen Positionen oft zahlreich und exzellent ausgestattet sind. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Im Zuge der Evaluierung der Professuren gem. § 99 Abs. 5 und 6 UG soll die Berücksichtigung des *Agreements on Reforming Research Assessment* in Richtung einer stärkeren qualitative(re)n Beurteilung eines breiteren Spektrums von wissenschaftlichen Leistungen forciert werden. Dies bedeutet, dass bei der Bewertung von Forschungsleistungen nicht nur quantitative Kennzahlen wie die Anzahl der Veröffentlichungen oder Zitationen berücksichtigt werden, sondern auch die Qualität, Originalität und Auswirkungen der Forschungsbeiträge sowie kooperative Leistungen für die wissenschaftliche *Community* (Stichwort: *Open Science*). Eine Maßnahme zur Umsetzung dieses Ziels besteht darin, die universitätsinternen Evaluierungsinstrumente kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll und möglich anzupassen und zu erweitern. Evaluierungen und Änderungen werden transparent dargestellt und in internationale *mutual learning exercises* eingebracht. Durch diese Maßnahmen werden eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Evaluierungsinstrumente gewährleistet, um den Ansprüchen einer wirkungsorientierten, qualitativen Beurteilung

unter Einbeziehung verantwortlich eingesetzter Metriken gerecht zu werden. (LV 2025-2027)

- Der Beitrag der *Core Facilities* und deren Mitarbeiter*innen für die Forschungsleistung der Universität ist unbestritten, Entwicklungsmöglichkeiten der hier tätigen, meist hoch qualifizierten Mitarbeiter*innen sind allerdings in keinem der bis dato etablierten Karrierepfade optimal abgebildet. Hier sollen mögliche Entwicklungsschritte definiert und transparent gemacht werden (vgl. ERA Action 4 der Europäischen Kommission⁵). (LV 2025-2027)
- Um internationale Karrierephasen als Teil der Entwicklung zu ermöglichen, werden geeignete Mobilitätsprogramme angeboten, die neben organisatorischer auch finanzielle Unterstützung vorsehen, wie z.B. innerhalb des *Research Fellowship*-Programms. (LV 2025-2027)

Ziel 2

Gezielte Förderungen von Nachwuchswissenschaftler*innen flankieren die Karrieremodelle

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Um potenzielle Nachwuchsforscher*innen bereits früh identifizieren zu können und so einen internen Pool an vielversprechenden jungen Forscher*innen zu entwickeln, soll bereits im Grundstudium das Interesse an der Forschung entwickelt und gefördert werden. Dazu ist es erforderlich, in allen Curricula weiteren Raum für das Thema Forschung zu schaffen und die Studierenden besonders im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten gut zu begleiten.
- Beim Rekrutieren von Nachwuchswissenschaftler*innen soll verstärkt ein Forschungsbewertungssystem im Sinne der ERA Aktion 3 *Research Assessment*⁶ eingeführt werden. Dies erfordert eine differenzierte und faire Bewertungsmethodik, die über rein quantitative Kriterien hinausgeht und den Wert und die Auswirkungen einer Vielfalt von Forschungsergebnissen berücksichtigt, die Vielfalt der Aufgaben von Forscher*innen einschließlich Führung, *Mentoring* und Teamarbeit belohnt und die Teamforschung unterstützt sowie Anreize für eine offene Zusammenarbeit und einen frühzeitigen Austausch von Wissen und Daten setzt. Neben der Beurteilung von Leistungen in Forschung und Lehre ist es wichtig, kompetenzbasierte Anforderungsprofile zu erstellen und Kriterien zur Bewertung von Kompetenzen und Eigenschaften festzulegen, die in die Auswahlentscheidung einfließen. Dazu gehören u.a. visionäre und dynamische Gestaltungsmotivation, Organisationsgeschick, Teamorientierung und Kooperationsfähigkeit, Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz, Managementfähigkeiten, Führungskompetenz und Führungserfahrung. Durch die Erstellung von kompetenzbasierten Anforderungsprofilen

⁵ vgl. <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/era-actions-templates> [13.11.2023]

⁶ vgl. <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/era-actions-templates> [13.11.2023]

können die Anforderungen an eine bestimmte Position klar definiert werden. Dies ermöglicht eine gezielte Suche nach Kandidat*innen, die über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um die Herausforderungen der Position erfolgreich zu bewältigen. Die Kriterien zur Bewertung von Kompetenzen sollten objektiv und aussagekräftig sein. Indem diese Kriterien in die Auswahlentscheidung einfließen wird eine objektive und fundierte Auswahlentscheidung ermöglicht, die sicherstellt, dass die besten Kandidat*innen für die Position identifiziert werden. (LV 2025-2027)

- Es werden weiterhin *Mentoring*-Programme, Netzwerkmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung für Forschungsprojekte (Start-Förderung) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Workshops für Forscher*innen etabliert, um ihnen bei Fragen wie dem Aufbau einer Arbeitsgruppe, der Übernahme von Führungsverantwortung, der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen Unterstützung zu bieten. Zudem wird verstärkt *Peer-to-Peer*-Beratung angeboten, hier mit besonderem Schwerpunkt auf Professor*innen gem. § 99 UG. (LV 2025-2027)
- Es werden Angebote geschaffen, um Nachwuchswissenschaftler*innen und deren Betreuer*innen zusätzlich zur bestehenden institutionellen Betreuung und Beratung im Falle von Konflikten oder Belastungssituationen auch externe Unterstützung zu bieten. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- *Sabbaticals* und Bildungsurlaub ermöglichen es Forscher*innen, eine "Auszeit" zu nehmen, um ihre Kreativität und Innovationskraft zu stärken. *Sabbaticals* bieten die Chance, sich von der täglichen Arbeitsroutine zu erholen, neue Perspektiven zu gewinnen und frische Ideen zu entwickeln. Bildungsurlaube ermöglichen es Forscher*innen, sich weiterzubilden, neue Fähigkeiten zu erlernen und ihr Wissen zu erweitern, was zu einer erhöhten Innovationskraft und Kreativität führen kann. Beide Formate werden aktiv unterstützt. (LV 2025-2027)
- Um Geschlechtergerechtigkeit (insbesondere in der Forschung) weiterhin zu fördern, ist es wichtig, für das Thema noch mehr zu sensibilisieren: Breitflächige Einladung zu Workshops zu Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion kann dazu beitragen, das Bewusstsein unter Forscher*innen zu erhöhen und eine inklusivere Forschungskultur zu schaffen. Diese Initiativen sollten unbewusste Vorurteile, Stereotypenbedrohung ansprechen und eine unterstützende Umgebung für alle Forscher*innen schaffen. (LV 2025-2027)
- Vielversprechende Nachwuchswissenschaftler*innen sollen nicht nur unter den Studierenden, sondern generell universitätsintern und -extern identifiziert, ggf. rekrutiert und systematisch unterstützt werden (z.B. durch unterstützendes Personal, Zeitressourcen, stabile Rahmenbedingungen für langfristige Karrieren, etc.). (LV 2025-2027)
- Ein *Post Doc*-Programm wird - abhängig von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Globalbudget - eingerichtet. Mit diesem Instrument streben wir einerseits die Erhöhung der Zahlenrelation von *Post Docs* zu Doktorand*innen an, um ausgeglichene zusammengesetzte, internationalen Modellen entsprechende Arbeitsgruppen zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Besonders vielversprechenden Nachwuchswissenschaftler*innen in strategischen Profildbereichen, die über Forschungsförderungsprojekte (selbst)finanziert sind, sollen mittelfristige Karriereperspektiven an der Med Uni Graz geboten werden können. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)

Ziel 3

Führungskräfte werden in ihrer Führungsleistung aktiv unterstützt

Ausgangslage und Potenziale

Die Aufgaben strukturverantwortlicher Führungskräfte an der Med Uni Graz waren und sind seit jeher komplex, wobei deren Komplexität durch die aktuellen Rahmenbedingungen sukzessive zunimmt. Im wissenschaftlichen Kontext gilt es, zusätzlich zu „klassischen“ Führungsaufgaben eine hohe persönliche Fachexpertise aufrecht zu erhalten, ist die Führung verschiedener Mitarbeiter*innengruppen von teilweise unterschiedlichen Arbeitgeber*innen erforderlich, sowie dem Aufgabenspektrum Forschung, Lehre, ggf. Patient*innenbetreuung Rechnung zu tragen. Dies alles unter Rahmenbedingungen, die durch Unsicherheit und Krisen geprägt sind und daher neben einem hohen Maß an persönlicher Resilienz und Stabilität auch ausgeprägte Empathie und kreative Lösungskompetenz erfordern. Durch die Einbeziehung der OE Human Resources in Berufungsprozesse werden insbesondere diese Fähigkeiten ergänzend zur Fachexpertise in Personalentscheidungen miteinbezogen.

Zusätzlich sind Führungskräfte durch das Fortschreiten der Digitalisierung mit Veränderungen im Arbeitsumfeld konfrontiert. Es wird künftig der Einsatz neuer Technologien im Rahmen der Digitalisierung stark forciert und Führungskräfte müssen dabei unterstützt werden, diese Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich vorantreiben und die damit einhergehenden organisatorischen Veränderungen begleiten zu können.

Die Führungskräfte sind Träger*innen und Multiplikator*innen der Unternehmenskultur und -werte unter dem Leitgedanken *Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health & Well-being*. Sie sind als erste dazu berufen, diesen in ihren Entscheidungen und als *role models* mit Leben zu erfüllen und damit den *purpose* der Med Uni Graz zu manifestieren. Dementsprechend ist es eine wesentliche Aufgabe der Universität, die passenden Führungskräfte zu entwickeln und/oder auszuwählen und in der Folge zu stärken und zu unterstützen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Unternehmenskultur wird gemeinsam mit den Führungskräften der Universität stetig thematisiert und auf Basis eines gemeinsamen Wertegerüsts laufend weiterentwickelt. (LV 2025-2027)
- Der Austausch zu strategischen Themenstellungen zwischen den strukturverantwortlichen Führungskräften im wissenschaftlichen Bereich und Persönlichkeiten der höchsten Führungsebene der Universität sowie des Krankenanstaltenträgers wird weitergeführt. (LV 2025-2027)
- Gezielte Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote stehen Führungskräften zur Verfügung und werden im ständigen Dialog mit diesen an den aktuellen Bedarf angepasst. Es finden regelmäßige langfristige Maßnahmen ebenso wie punktuelle Angebote und begleitende individuelle Unterstützung statt. Bestehende Formate im Rahmen der Führungsinitiative (*Mentoring, Führungscurricula, Führungslounge98, pioneering leadership, pioneering management*) werden weiter ausgebaut und Folgeformate entwickelt. Der Fokus liegt in der kommenden LV-Periode hierbei in der

Bewusstseinsbildung bezüglich individueller und organisationaler Resilienzstärkung. (LV 2025-2027)

- Insbesondere die regelmäßige individuelle Standortbestimmung durch die Möglichkeit, *Coaching* in Anspruch zu nehmen, ist in dieser Mitarbeiter*innengruppe ein Schlüsselement und wird weiter ausgebaut. Parallel dazu werden ebenso als Maßnahmen zur Führungsunterstützung *Teambuilding*, Mediationen, Strategieworkshops ermöglicht und auf Wunsch begleitet. (LV 2025-2027)
- Die Angebote beinhalten künftig verstärkt Elemente, die Führungskräfte dabei unterstützen, ihre Schlüsselrolle in der digitalen Transformation und der damit verbundenen Entwicklung der Organisation professionell wahrzunehmen. (LV 2025-2027)
- Ebenso werden potenzielle künftige Führungskräfte identifiziert und gezielt gefördert, um für mögliche zukünftige Führungsaufgaben, Führungsaufgaben in Forschungsprojekten oder (informellen) Teams vorbereitet zu sein. (LV 2025-2027)

Ziel 4

Das Aus- und Weiterbildungsangebot unterstützt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Ziele der Med Uni Graz

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz stellt für Mitarbeiter*innen intern ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung und unterstützt ebenso die Teilnahme an externen, mit der Tätigkeit an der Med Uni Graz in Zusammenhang stehenden Aus- und Weiterbildungen.

Das Angebot wird laufend adaptiert und an den Bedarf der Mitarbeiter*innen und die Anforderungen der Organisation gleichermaßen angepasst. Es reicht von typischen Schulungen für den administrativen Bereich über wissenschaftlich bzw. didaktisch fokussierte Themen bis hin zu speziellen, längerfristigen Programmen für den wissenschaftlichen und administrativen Nachwuchs.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Laufende Evaluierung und Adaptierung des Aus- und Weiterbildungsangebots. Das Angebot wird verstärkt an die zielgruppengerechten Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen insbesondere im Hinblick auf Karriereentwicklung und Lebensphasen ausgerichtet. (LV 2025-2027)
- Die Kompetenzerweiterung für das allgemeine Universitätspersonal wird durch ein inhaltlich breites internes Angebot sowie die Unterstützung der Teilnahme an externen Weiterbildungs- und -entwicklungsangeboten aktiv forciert. (LV 2025-2027)

Ziel 5

Arbeiten in einer digitalen Umgebung setzt digitale „Skills“ und Ausstattung in der gesamten Organisation voraus.

Ausgangslage und Potenziale

Die digitale Transformation schreitet in allen Bereichen der Universität in Einklang mit globalen Entwicklungen, unter vermehrtem Einsatz neuer Technologien insbesondere unter Verwendung von *AI* weiter voran. Dies gilt für den wissenschaftlichen als auch für den nicht-wissenschaftlichen Bereich. Im Umgang mit dem Aufbau und der Nutzung von Datensammlungen werden vermehrt Spezialist*innen in den Bereichen *Big Data*, *Data Sciences* sowie *AI* und Datenmanagement eingesetzt werden.

Sicherheit, Nachvollziehbarkeit und der Schutz sensibler Daten im Umfeld der Med Uni Graz haben weiterhin einen zentralen Stellenwert. Der Einsatz von Kommunikations- und Kollaborationstools erfordert eine Anpassung von Arbeitsabläufen und -methoden.

Die Mitarbeiter*innen müssen in allen Bereichen der Universität mit diesen Entwicklungen, die oftmals persönliche Herausforderungen darstellen, Schritt halten. Der Ausbau des digitalen Angebots muss daher mit begleitenden Aus- und Weiterbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Nutzung digitaler Kommunikationswege (Videokonferenzen, Webinare, etc.) wird nicht zuletzt durch die vermehrt eingeräumte Möglichkeit von *Homeoffice* und gegebenenfalls mobilem Arbeiten auf Basis der mittlerweile selbstverständlichen Infrastruktur weiter forciert. Begleitet wird dies durch eine an die gesteigerte Nutzung gekoppelte Anpassung der Kapazitäten. Das Ausbildungsangebot zur effizienten Nutzung wird in diesem Themenbereich weiter ausgebaut. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Das erfordert eine Adaptierung der vorhandenen technischen Dokumentation zu den *Tools* und deren Einsatzmöglichkeiten auf eine leicht verständliche Form unter Einsatz von digitalen Methoden (Videos, etc.). (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Die OE IT & Digitalisierung wird als zentrale Ansprechpartnerin für Themen der digitalen Transformation und Prozessbegleitung positioniert. Dies wird durch einen Ausbau der Beratungs- und Projektmanagementkapazität begleitet sowie durch Ausbildungsmaßnahmen unterstützt. Im Kontext der Digitalisierung soll die OE IT & Digitalisierung eine wesentlich steuernde Rolle für Themen der Informationstechnologie in den Fachbereichen einnehmen. Dadurch wird die notwendige Transformation der OE von der internen Dienstleisterin zur anerkannten Partnerin gefördert. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Die digitale Transformation wird durch transparente Kommunikation über MUniverse in Form von Blogs, interaktiver Diskussion und aktuellen Informationen begleitet. (LV 2025-2027)

Ziel 6

Strukturierte Weiterentwicklung der Organisation

Ausgangslage und Potenziale

Die Möglichkeit einer sequenziellen Bearbeitung von (externen wie internen) Krisen wird künftig eher die Ausnahme als die Regel sein; nicht nur Mitarbeiter*innen im Einzelnen, sondern auch der Universität in ihrer Gesamtheit muss es daher gelingen, Resilienz (weiter) zu entwickeln, um möglichst unbeschadet mit den zu bewältigenden Veränderungen zu wachsen.

Organisationale Resilienz bezieht sich dabei einerseits auf resiliente Strukturen, d.h. Strukturen und Prozesse, die flexibel und effektiv auf Veränderung reagieren können, und andererseits auf den zwischenmenschlichen Umgang in der Organisation. Das gilt für die Führungsebene, wie für Teams und einzelne Mitarbeiter*innen.

Die Flexibilität von Prozessen und Struktur kann durch die Digitale Transformation und den strategischen Einsatz von AI maßgeblich unterstützt werden.

Resilienz der Individuen zu stärken ist einer der Fokusse im Rahmen von „Med Uni Graz MOVE - *Pioneering Minds in a supportive environment*“ und ebenso im Ziel, die Führungskultur konsequent weiter zu entwickeln.

Gleichzeitig werden auch die bereits skizzierten Neuerungen und Herausforderungen der Arbeitswelt - Stichwort *new work* - jedenfalls ihren Niederschlag in einer stringenten Weiterentwicklung der Organisation als Gesamtheit finden müssen. Digitalisierung inklusive AI kann auch einen essentiellen Beitrag dabei leisten, die fehlenden Arbeitskräfte sowie den Wunsch nach flexibler und weniger Arbeit zu kompensieren und Prozesse flexibler zu gestalten. Dazu bedarf es auch - aber nicht nur - in den unterstützenden administrativen Prozessen in allen Bereichen teils umfassender Neugestaltung und Entwicklung.

Organisations- und Personalentwicklung müssen zur Realisierung dieser genannten Zielsetzungen daher Hand in Hand stattfinden.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Ein großes Anliegen bleibt es, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, vermehrt Digitalisierungsexpert*innen bei der Umstellung auf oder der Einführung von digitalen *Tools* als Prozessbegleiter*innen einzusetzen sowie die papierlose Verwaltung möglichst effektiv voranzutreiben. Unter Zuhilfenahme von *LEAN Management*-Ansätzen werden die administrativen Kernprozesse analysiert und wo erforderlich neu aufgesetzt. In der Folge werden *LEAN*-Prinzipien sukzessive weiter umgesetzt und implementiert. Dazu wird u.a. eine regelmäßige Vernetzungsmöglichkeit der verantwortlichen OE- und Abteilungsleiter*innen in Form eines *development circles* etabliert, im Rahmen derer diese Verantwortungsträger*innen Prozesse und Aufgaben, an denen mehrere Bereiche beteiligt sind, in einer Gesamtschau und abgestimmt bearbeiten. Es wird damit

zusätzlich die Kooperation zwischen Verantwortlichen gefordert und gefördert. (LV 2025-2027)

- In der Neu- oder Umgestaltung von Prozessen und Abläufen auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich werden Digitalisierung und Einsatzmöglichkeiten von AI nach Maßgabe einer organisationsweiten strategischen Vorgabe konsequent mitgedacht und wo sinnvoll realisiert. Analoge Prozesse sind sukzessive zu digitalisieren. Diese Transformation kann nur dann erfolgreich vollzogen werden, wenn die Anwender*innen (allen voran Mitarbeiter*innen, Studierende und externe Interaktionspartner*innen) einbezogen und ihre Bedürfnisse umfassend abgebildet werden. Erfolgskritisch ist allerdings auch, dass die Anwender*innen über digitale *Skills* und Ausstattung verfügen, damit die Vorteile, die digitale Anwendungen bringen sollen, auch voll zum Tragen kommen. Daher sind die entsprechende Ausbildung und stetige, gezielte Weiterbildung der Nutzer*innen ebenso erforderlich wie Expert*innen in den Abteilungen, die im Rahmen der Einführung dieser neuen Technologien eine zentrale Rolle übernehmen. (LV 2025-2027)
- Individuelle und organisationale Resilienz fließt als Thema aktiv in alle Personal- und Führungsentwicklungsmaßnahmen ein, wo das sinnvoll möglich ist. Resilienzfaktoren und deren Ausbau auf beiden Ebenen werden kommuniziert und gestärkt. So ist, als Beispiel, eine geteilte Vision und Klarheit über den Unternehmenszweck - *purpose* - ein relevanter Faktor organisationaler Resilienz. Es wird daher auch unter diesem Gesichtspunkt *Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health & Well-being* als handlungsleitendes Motiv weiter realisiert. (LV 2025-2027)
- Mitarbeiter*innen werden bei der Umsetzung von Projekten, Projektideen oder generellen Entwicklungsvorhaben bedarfsorientiert beraten und begleitet. Das kann innerhalb der Bandbreite von reinen Workshopmoderationen über Begleitung bei Strategie- und Entwicklungsprozessen bis hin zur Unterstützung bei der Anwendung von *design thinking* erfolgen. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Interne Veränderungswünsche in Bezug auf Arbeitsplätze und Aufgabenbereiche werden aktiv unterstützt. Ziel ist es, Mitarbeiter*innen Perspektiven zu geben und an der Med Uni zu halten.

II.c Berufungsverfahren

Ziel 1

Optimierung des Ablaufs und Steigerung der inhaltlichen Qualität von Berufungsverfahren trägt zur Erhöhung der Chancen, international bestausgewiesene Forscher*innenpersönlichkeiten zu gewinnen, bei

Ausgangslage und Potenziale

Berufungsverfahren nach § 98 und § 99 Abs. 1 UG werden auf Basis der Berufsrichtlinien der Med Uni Graz im Rahmen eines Berufsmanagements durchgeführt. Zentrales Element der Weiterentwicklung der Universität ist es, Berufungsverfahren nicht nur qualitätsgeleitet und transparent, sondern auch zügig abzuwickeln, um verstärkt herausragende Wissenschaftler*innen für die Med Uni Graz zu gewinnen.

Die Qualität des Ergebnisses von Berufungsverfahren spiegelt den Grad an Professionalität in der Abwicklung und inhaltlichen Gestaltung aller seiner Teilaspekte wider und muss kontinuierlich evaluiert und verbessert werden.

Tätigkeitsbezogene, hochqualitative Auslandsaufenthalte stellen ein wichtiges Kriterium für die Auswahl dar. Qualitative und quantitative Leistungsindikatoren müssen im Sinne der Chancengleichheit, z.B. bzgl. Karrieredauer und -verlauf oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, jeweils individuell bewertet werden und berücksichtigen ein breites Portfolio an wissenschaftlichen Leistungen.

Hinsichtlich der Entwicklung eines Leistungsbewertungskonzepts für die Bewertung wissenschaftlicher Lebensläufe wurde im elektronischen Bewerbungsportal die Möglichkeit implementiert, Karenzzeiten (Elternkarenz, Pflegekarenz) strukturiert anzuführen. Somit gibt es einen besseren Überblick über die verschiedenen Lebensläufe. Darüber hinaus hat sich die Med Uni Graz hinsichtlich der Personalauswahl generell zum Ziel gesetzt, im Rahmen von Leistungsbewertungskonzepten zusätzlich zu den klassischen Leistungsparametern verstärkt den persönlichen Kontext zu berücksichtigen (siehe auch: Kapitel Gesellschaft I Ziel 4).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die universitären Richtlinien sowie das interne Bewertungsverfahren und das elektronische Bewerbungsportal im Sinne der Qualitätsentwicklung und Transparenz werden kontinuierlich evaluiert und inhaltlich bei Bedarf angepasst. (LV 2025-2027)
- Durch aktive Ansprache im Rahmen der § 98 UG-Berufungsverfahren wird die gezielte Kandidat*innensuche forciert und als ergänzende Rekrutierungsmaßnahme zur laufenden Ausschreibung betrieben. Insbesondere werden Anstrengungen gesetzt, Kandidatinnen zur Bewerbung zu motivieren. (LV 2025-2027)
- Jede Professur wird über die Plattform EURAXESS sowie in sozialen Medien ausgeschrieben. (LV 2025-2027)
- Im Zuge des Auswahlverfahrens sollen nicht-linearen Karriereentwicklungen z.B. durch Kinderbetreuungszeiten, Pflegekarenzzeiten, alternative Berufseinstiege und -verläufe etc. in der vergleichenden Beurteilung Rechnung getragen werden. Hilfestellungen und begleitende Maßnahmen zur Vereinbarkeit einer Professur mit Betreuungspflichten werden speziell angeboten. (LV 2025-2027)



III. Forschung

Zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Medizin und *Life Sciences* bedarf es sowohl der hochqualitativen Grundlagenforschung, um gänzlich neues Wissen zu generieren und Disruption zu ermöglichen, als auch der angewandten und translationalen Forschung, um gesellschaftliche Wirkung zu entfalten. Je stärker die Formen der Forschung ineinandergreifen, je größer die Öffnung zu anderen *Stakeholdern* und *Shareholdern* der Forschung und Anwendung, desto höher wird das Wirkpotenzial - aber umso komplexer werden auch die Systeme. Forschung lebt von der Kooperation, steht aber gleichzeitig im hochkompetitiven, internationalen Wettbewerb um begrenzte Ressourcen. Diese Ressourcen auch gesamtheitlich betrachtet optimal und nachhaltig einzusetzen, bedarf der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen, Daten und Erkenntnissen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Schutzes der eigenen Rechte und somit der finanziellen Nachhaltigkeit der universitären Forschung. Die Bündelung von Kräften ist ebenso Voraussetzung für erfolgreiche Forschung, wie die optimale Unterstützung durch Services und Infrastrukturen und eine positive, offene, aber gleichzeitig kritische Forschungskultur.

Ziel 1

Ein kooperationsförderndes Forschungsprofil stärkt bestehende und schafft neue Exzellenzbereiche mit internationaler Sichtbarkeit

Ausgangslage und Potenziale

Das Forschungsprofilssystem der Med Uni Graz wurde in den letzten Jahren erneuert, klarer strukturiert und um neue Komponenten ergänzt. Es bildet den strukturellen Rahmen und definiert Instrumente, die der Weiterentwicklung und Schärfung des Forschungsprofils der Med Uni Graz dienen. Die aktuell fünf Forschungsfelder „Krebsforschung⁷“, „Stoffwechsel & Kreislauf⁸“, „Neurowissenschaften⁹“, „Nachhaltige Gesundheitsforschung¹⁰“ und „Mikrobiom und Infektion¹¹“ (Einrichtung 2021) stellen interdisziplinäre, universitätsinterne Plattformen für den themenspezifischen Austausch zwischen wissenschaftlich aktiven Mitarbeiter*innen aus Klinik und Vorklinik dar. Die Forschungsfelder gestalten nicht nur individuelle Meetings, sondern haben auch eine gemeinsame Vortragsreihe „*Talking Science*¹²“ ins Leben gerufen. Insbesondere für neuberufene Professor*innen und andere an der Med Uni Graz neu hinzukommende Forscher*innen ermöglicht dies eine schnelle Integration in das Forschungsökosystem. U.a. für Informationen und Abstimmungen zu Infrastrukturen, neuen (Forschungs-)Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Etablierung eines

⁷ vgl. <https://www.medunigraz.at/forschungsfelder/krebsforschung> [02.11.2023]

⁸ vgl. <https://www.medunigraz.at/forschungsfelder/stoffwechsel-kreislauf> [02.11.2023]

⁹ vgl. <https://www.medunigraz.at/forschungsfelder/neurowissenschaften> [02.11.2023]

¹⁰ vgl. <https://www.medunigraz.at/forschungsfelder/gesundheitsforschung> [02.11.2023]

¹¹ vgl. <https://www.medunigraz.at/forschungsfelder/mikrobiom-infektion> [02.11.2023]

¹² vgl. <https://muniverse.medunigraz.at/Seiten/TalkingScience.aspx> [02.11.2023]

Auslandsforschungsstipendiums¹³ für Jungwissenschaftler*innen bilden die Forschungsfelder die ideale Umgebung.

Neu gestaltet wurden die Regelungen zu Forschungseinheiten, welche eine oder mehrere Arbeitsgruppen umfassen, die über ein forschungsrelevantes Alleinstellungsmerkmal sowie Wahrnehmung auf (zumindest) nationaler Ebene verfügen. Forschungseinheiten werden eingerichtet, um themenzentrierte Forschungsexpertise nachhaltig und qualitativ hochwertig zu betreiben, sichtbar zu machen und zu verankern. Ergänzt wurden Kriterien für die Einrichtung und die regelmäßige Evaluierung. Die Einrichtung zahlreicher neuer Forschungseinheiten zeugt von der positiven Aufnahme des adaptierten Instrumentes.

2021/2022 wurde das „Med Uni Flagship¹⁴“ als neues, forschungsprofilbildendes Instrument erstmals kompetitiv ausgeschrieben und vergeben (Finanzierung aus Uni-Med-Impuls 2030). Es wendet sich an universitätsinterne Forschungskonsortien, die in einem spezifischen Forschungsgebiet gemessen am internationalen Niveau exzellent sind. In einem mehrstufigen Verfahren mit internationalem *peer-review* und unter Mitwirkung des 2020 an der Med Uni Graz eingerichteten *Scientific Advisory Boards* wurde „VasHealth¹⁵“ im Juli 2022 als erstes Konsortium für die 5-jährige Laufzeit ausgewählt. Zusätzlich zum Projektbudget wurde eine neue § 99 Abs. 5 UG *Tenure Track*-Professur zur Erreichung der Projektziele ausgeschrieben und Mitte 2023 besetzt.

Forschungsprofilbildende Maßnahmen zielen ebenso wie BioTechMed-Graz¹⁶ Leuchtturmprojekte (siehe auch: Kapitel Internationales | Ziel 5) auch auf die Einwerbung von Exzellenzmitteln via *excellent=austria*¹⁷ oder Sonderforschungsbereichen (SFB) etc. ab. Als einzige Medizinische Universität ist die Med Uni Graz Teil eines Exzellenzclusters („*Microbiomes Drive Planetary Health*¹⁸“), zudem koordiniert sie einen SFB.

Die Strategiekomitees (bestehend aus den § 98-Professor*innen und den Leiter*innen der erfolgreichsten Forschungsteams) der 2019 eingerichteten, thematisch fokussierten Forschungszentren (*Research Centers* bzw. *Diagnostic & Research Centers*) des vorklinischen Bereichs haben 2022 Zukunftskonzepte ausgearbeitet. Diese Konzepte wurden im Jahr 2023 mit dem *Scientific Advisory Board*¹⁹ diskutiert und werden im Sinne eines *Living Documents* weiterentwickelt. Ziel ist, durch kooperative Ansätze die kritische Masse in den Schwerpunktthemen der Forschungszentren zu erhöhen und den international sichtbaren Forschungsoutput sowie die Wirkung innovativer Forschungsansätze noch besser zu nutzen. Über traditionelle Organisations- und Fachgrenzen hinweg, liegt der Fokus der Forschungszentren immer stärker auf den gemeinsamen Themenfeldern, die von den Forschungsgruppen komplementär ebenso wie kollaborativ bearbeitet werden. Es ist gelungen, zahlreiche junge *High Potentials* als § 99 Abs 5. UG-Professor*innen an die Forschungszentren zu berufen, was bereits als Ausdruck der erhöhten Attraktivität gesehen werden kann.

Längerfristig sollen Stärkefelder vermehrt auch in Bereichen auf- und ausgebaut werden, die nicht kongruent mit klassischen medizinischen (organbasierten) Disziplinen sind, sondern ihr Potenzial in translationalen, interdisziplinären und auch methodischen Aspekten (*enabling*

¹³ vgl. <https://www.medunigraz.at/internationale-personalmobilitaet> [02.11.2023]

¹⁴ vgl. <https://www.medunigraz.at/flagship> [02.11.2023]

¹⁵ vgl. <https://www.medunigraz.at/flagship> [02.11.2023]

¹⁶ vgl. <https://biotechmedgraz.at/de/> [02.11.2023]

¹⁷ vgl. <https://excellentaustria.fwf.ac.at/> [02.11.2023]

¹⁸ vgl. <https://www.medunigraz.at/news/detail/exzellenzcluster-microbiomes-drive-planetary-health> [02.11.2023]

¹⁹ vgl. <https://www.medunigraz.at/scientific-advisory-board> [02.11.2023]

potential) entfalten. Dies eröffnet neuartige Zugänge, insbesondere unter Einsatz von *Open Innovation in Research*-Ansätzen und der Entwicklung bzw. Anwendung neuer digitaler Werkzeuge.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Einrichtung von idealerweise drei weiteren kompetitiv vergebenen *Med Uni Flagship*-Projekten pro LV-Periode ermöglicht die gezielte Forschungsschwerpunktsetzung auf Basis außergewöhnlich erfolgreicher interdisziplinärer Konsortien. (Fortführung und Ausbau LV 2025-2027 sowie LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2023)
- Das im Jahr 2020 eingerichtete externe *Scientific Advisory Board* unterstützt die Med Uni Graz bei der Prioritätensetzung und Evaluierung im Rahmen des Forschungsprofilbildungssystems. Das *Challenges* und die gemeinsame Weiterentwicklung der Zukunftskonzepte für die Forschungszentren sowie die Begleitung der Umsetzung werden ebenso zentrale Elemente sein, wie die Mitwirkung bei der Auswahl weiterer *Med Uni Flagships*. Die Expertise der Mitglieder insbesondere in den Bereichen Forschungs-Infrastrukturentwicklung (klassische und digitale Infrastrukturen, Nutzung von klinischen Daten) und *Entrepreneurship* wird in die laufende Entwicklung der Med Uni Graz und der Umsetzung entsprechender Vorhaben substantiell einfließen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die Med Uni Graz ist aktiver Teil des Exzellenzclusters „*Microbiomes Drive Planetary Health*²⁰“ und unterstützt dieses ambitionierte Forschungsvorhaben mit Eigenmitteln im Sinne des *Matching-Fundings* und der Forschungsprofilbildung. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Einwerbung von *European Research Council*²¹ (ERC) *Grants* ist ein sichtbarer Exzellenzfaktor von Universitäten und Forschungseinrichtungen und eine Top 10 Platzierung Österreichs bei der Einwerbung *pro capita* eines der expliziten Ziele der FTI-Strategie 2030²². Auf Basis der Überlegung zur Profilbildung der Zentren planen diese u.a. Maßnahmen zur gezielten Rekrutierung von ERC *Start-* bzw. *Consolidator Grantees*, deren Forschungsthemen die Profilbildung der Forschungszentren optimal unterstützen. Parallel werden Konzepte für die Entwicklung von *High Potentials* unter den Forscher*innen der Forschungszentren entwickelt, die den Aufbau von Kandidat*innen für eine Antragsstellung im ERC-Programm (sowie anderen Exzellenzprogrammen) zum Ziel haben (LV 2025-2027, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Ein mit den vorhandenen Karriere- und Qualifizierungsmodellen abgestimmtes *Post Doc*-Programm soll die Perspektiven für hervorragende (projekt- bzw. selbstfinanzierte) Nachwuchswissenschaftler*innen erweitern und sichtbar machen (siehe auch: Kapitel Personal IIb | Ziel 2). Dabei soll im Sinne der Internationalisierung der Universität insbesondere internationale Forschungserfahrung Anerkennung finden. Entsprechend soll ein absolvierter Auslandsaufenthalt, der durch eine kompetitiv eingeworbene Förderung (z.B. PEOPLE-Programm, FWF-Schrödinger-Programm etc.) ermöglicht wurde,

²⁰ vgl. <https://www.medunigraz.at/news/detail/exzellenzcluster-microbiomes-drive-planetary-health> [02.11.2023]

²¹ vgl. <https://erc.europa.eu/homepage> [02.11.2023]

²² vgl. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Strategien/FTI-Strategie-der-Bundesregierung-.html> [02.11.2023]

ein Kriterium in der Vergabe darstellen und das *Post Doc*-Programm damit auch als Rückkehrer*innen-Programm für international erfolgreiche Stipendiat*innen dienen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Die Kooperationsaktivitäten der Forschungsfelder wie *Talking Science* und das *Travel Fellowship*²³ werden bei entsprechendem Erfolg und Finanzierbarkeit ausgebaut und wo sinnvoll durch weitere Initiativen ergänzt. (LV 2025-2027, Ausbau *Travel Fellowship*: zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Nach Auslaufen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Lungengefäßforschung werden die aufgebauten Kernexpertisen primär im Rahmen der vorklinischen Forschungszentren verstetigt. Um die beispielgebende Verzahnung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung/Anwendung in diesem Bereich langfristig zu erhalten und zu erweitern wurde der *Lung Research Cluster* eingerichtet, welcher als Prototyp für ein ergänzendes Profilbildungsinstrument dienen könnte. (LV 2025-2027)
- Ergänzend zur Forschungsprofilbildung in bestehenden Stärkefeldern sollen langfristig Forschungspotenziale durch die strategische Bildung von Innovationsfeldern gezielt ausgebaut werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Anwendung von *Open Innovation*²⁴-Ansätzen und - je nach Thema - in Kooperation mit externen Forschungspartner*innen erfolgen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 2

Die Med Uni Graz betreibt multidisziplinäre, klinisch-relevante Forschung in Verbindung mit Universitätsmedizin auf internationalem Niveau

Ausgangslage und Potenziale

Ganz im Sinne der *Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health & Well-being*, stellen klinische und klinisch-relevante Forschungsprojekte verschiedenster Art und Dimension den Kern der Forschungsaktivitäten der Med Uni Graz dar. Seit Bestehen der Universität wurden unterstützende Strukturen und Services u.a. im Bereich der klinischen Studien aufgebaut (Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS), *Clinical Trials Unit* für Phase I-Proband*innenstudien, wissenschaftliche Services des Instituts für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation etc.). Die Regulierungen für Arzneimittel-, Medizinprodukte- und *In-Vitro*-Diagnostika-(IVD-)Studien stellen Forschungsorganisationen wie die Med Uni Graz vor große Herausforderungen, die durch die in Österreich sehr eingeschränkten Fördermöglichkeiten für *investigator*-initiierte klinische Forschung am *Medical Need* noch verschärft werden. Die Kompetenz und die Ressourcen der Universität in der Durchführung klinischer Studien müssen unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiter gestärkt werden - im Sinne der Wissenschaft und einer zeitgemäßen, hochwertigen und finanzierbaren Patient*innenbetreuung. Sowohl die klinische Forschung am Klinikum selbst als auch Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der klinisch-relevanten Forschung mit anderen akademischen Einrichtungen sowie Anwendungs- und Umsetzungspartner*innen wären weiter ausbaubar. Die Ausschöpfung dieser Potenziale bedarf einerseits dezidierter,

²³ vgl. <https://www.medunigraz.at/internationale-personalmobilitaet> [02.11.2023]

²⁴ vgl. <https://ois.lbg.ac.at/> [02.11.2023]

langfristig gesicherter Ressourcen (Forschungszeit für Ärzt*innen, unterstützende Services und Personal) und wird andererseits durch die aktuelle Versorgungskrise im Gesundheitswesen (Mangel an medizinischen Fachkräften, Sperre von Betten etc.) merklich erschwert.

Zielsetzung ist einerseits, den Fokus der Forschung verstärkt auf klinisch-relevante Themen zu legen und andererseits die interdisziplinären Potenziale zwischen klinisch tätigen Forscher*innen und Grundlagenforscher*innen zu heben und auch externe Partner*innen in die Forschung einzubeziehen. Insbesondere aktuelle Forschungsbereiche wie personalisierte Medizin (*Precision Medicine*), *Big Data* und AI in der Medizin etc. bedürfen der engen, interdisziplinären Zusammenarbeit (siehe auch: Kapitel Klinischer Bereich | Ziele 2 und 3).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Es werden *face-to-face* sowie digitale Kommunikationsformate (weiter-)entwickelt, die die translationale Forschung, insbesondere die kooperative Forschung zwischen dem klinischen und dem nicht-klinischen Bereich, fördern. Dazu wird - speziell im Rahmen der Forschungsfelder - der Informations- und Erfahrungsaustausch über Fragestellungen und Methoden strukturiert unterstützt, womit fachliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit über Einheiten hinausgehend gefördert werden soll. Die Doppelverortung von § 99 Abs. 5-Professuren (auch zwischen dem klinischen und nicht-klinischen Bereich) ist ebenso Ausdruck neuer Kooperationsmodelle, wie die zunehmende Etablierung bzw. der Ausbau von Grundlagenforschungsteams an klinischen Abteilungen und Universitätskliniken, um die unmittelbare Verzahnung mit der klinischen Forschung noch gezielter zu ermöglichen. Daraus ergibt sich verstärkt die Herausforderung insbesondere die nicht-ärztlich tätigen Forscher*innen aus Klinik und Vorklinik effektiv zu vernetzen und wirksame Austauschmöglichkeiten und Kooperationsanreize zu setzen. (LV 2025-2027)
- Die Rahmenbedingungen für die klinische Forschung werden kontinuierlich optimiert (LV 2025-2027 sowie LV 2028-2030):
 - Administrative Prozesse vor, während und nach Studienbeginn (Meldung und Einreichungen, Vertragsprüfung, Vertragsänderungen) werden im Rahmen der Etablierung der elektronischen Drittmittelakte ELEKTR.A laufend optimiert, weitestmöglich digitalisiert und beschleunigt. (laufendes Projekt; Fortsetzung in LV 2025-2027, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Das universitätsinterne Serviceangebot (KKS, *Clinical Trials Unit*) wird laufend optimiert und mittelfristig in einem Zentrum für Klinische Studien - ZWT III (siehe auch: Kapitel Immobilien | Ziel 4) gebündelt, welches auch dezentral vorhandene Expertise einbindet. Ziele sind der Ausbau professioneller Schulungen sowie die Betreuung der Studienvorbereitung und des gesamten Studienverlaufs für Auftragsstudien und *Investigator Initiated Trials* (IITs) auf höchstem Niveau. (LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

Ein *Study Nurse Pool* hilft, Potenzialbereiche zu entwickeln und die entsprechende Fachexpertise unabhängig von einzelnen Studien nachhaltig und perspektivisch an der Med Uni Graz zu verankern. Insbesondere in Bereichen, die *Study Nurses* nur für einzelne Studien benötigen und nicht durchgängig und umfänglich finanzieren können, sowie zur Abfederung von zwischenzeitlich erhöhtem Bedarf stellt der *Study Nurse Pool* eine wichtige Ergänzung dar. Er hilft hochqualifizierte

Mitarbeiter*innen auch in Interkalarzeiten an der Med Uni Graz zu halten und minimiert das finanzielle Risiko der wissenschaftlichen Einheiten. Folglich soll der *Study Nurse Pool* institutionalisiert und ausgebaut werden. (LV 2025-2027; zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)

- Nach der erfolgreichen Umstellung des Meldeprozesses für Arzneimittelstudien über das neue europäische *Clinical Trials Information System*²⁵ (CTIS), die auch Adaptierungen des inneruniversitären Prozesses erforderte, liegt der Fokus nunmehr auf den bevorstehenden Veränderungen im Bereich von Medizinprodukte- und IVD-Studien. Auch für diese gilt es, organisatorische und technische Vorbereitungen zu treffen. Die aus Mitteln von Uni-Med-Impuls 2030 ermöglichte Finanzierung der erheblich gestiegenen Gebühren sowie von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss weitergeführt und ausgebaut werden. (LV 2025-2027; Zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Insbesondere die Nutzung von klinischen Daten sowie deren Vernetzung mit nicht-klinischen Daten birgt ein immenses Forschungs- und Versorgungsoptimierungspotenzial unter bestmöglicher Ressourcennutzung (siehe auch: Kapitel Klinischer Bereich | Ziel 4). Voraussetzung sind allerdings die organisatorische und technische Zugänglichkeit und strukturierte Auswertbarkeit der Daten. In diesem Sinne wird die Nutzbarkeit des klinischen Datenpotenzials im Rahmen des *Health Data Hubs* systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt, um wissenschaftliche Dokumentations- und Auswertmöglichkeiten sowie Datenqualitätssicherung im Einklang mit nationalen und internationalen Initiativen zu optimieren. Ein *Trusted Data Environment* bildet die DSGVO-konforme, interoperable Plattform nach aktuellsten Vorgaben und Empfehlungen für eine sichere, föderierte Datennutzung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Ausschöpfung von Potenzialen im Rahmen von Forschungsprojekten (z.B. für integrierte Datenanalysen und *Big Data*, semantische Analysen von Befunden und Literatur), für die Arbeit der Biobank Graz sowie für die Umsetzung von *Open Research Data* und die aktive Teilnahme an der *European Open Science Cloud* (EOSC) (relevante ERA Actions 1 und 2, mittelbar auch 3) sowie am *European Health Data Space*²⁶. Dies erfordert intensive, abgestimmte infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen (*Health Data Hub*), um Datensammlungen strukturierter anzulegen, aufzubereiten und umzusetzen und die Rahmenbedingungen für die datenschutz- und rechtskonforme, organisationsübergreifende Nutzung der Daten zu optimieren. Das bestehende rechtliche und ethische Fundament muss - in Kooperation mit relevanten Stakeholdern wie insbesondere dem Krankenanstaltenträger - weiter verstärkt werden, um tragfähig für die Nutzung künftiger nationaler und internationaler Kooperationspotenziale zu sein. Die (Weiter-)Nutzung von Daten trägt im Gesundheitsbereich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in besonderem Maße bei, sodass Forschungsfragen beantwortet und neue Versorgungswege sowie Diagnose- und Therapieverfahren erschlossen werden können. Die sich rasch entwickelnden Anwendungsmöglichkeiten von AI werden dabei laufend zu berücksichtigen sein. Entsprechende Maßnahmen und Services sollen im Rahmen des koordinierenden *Health Data Hub* gebündelt werden,

²⁵ vgl. <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/research-development/clinical-trials/clinical-trials-information-system> [02.11.2023]

²⁶ vgl. https://health.ec.europa.eu/ehealth-digital-health-and-care/european-health-data-space_en [02.11.2023]

welcher einen wichtigen Eckpfeiler eines zukünftigen „Zentrums für Digitale Medizin“ darstellen könnte. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030; zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030).

- Der nachhaltige Aufbau strategischer Kohorten mit hoher Proben- und Datenqualität erfolgt unter enger Einbindung der Biobank Graz und in Abstimmung mit der Forschungsstrategie der Med Uni Graz. Insbesondere die transparente und zeitnahe Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von strukturierten, klinischen Daten mit hochqualitativ gesammeltem und gelagertem Probenmaterial, die rechtsichere breite Nutzungsmöglichkeit und die verfügbare medizinische Fachexpertise stellen für akademische und anwendungsorientierte Projekte eine zentrale Forschungsressource dar. Zukünftig wird die Anknüpfbarkeit an (inter-)nationale Kohorten und Datensammlungen von zentraler strategischer Bedeutung sein, um als relevanter Forschungsplayer wahrgenommen zu werden und agieren zu können. Zudem werden Prozesse implementiert, um effektiv und gegebenenfalls multizentrisch Kohorten auf Anfrage aufbauen zu können (vgl. BBMRI.at 2.0/3.0 bzw. die *Austrian Cohort Initiative*). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030; zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Zur Planung und Durchführung klinisch-relevanter Grundlagenforschung in direkter Anbindung an klinische Fragestellungen werden punktuell Laborforschungsteams im klinischen Bereich gefördert - dies unter besonderer Bedachtnahme auf die Ausgestaltung entsprechender Anknüpfungspunkte mit den Forschungszentren im nicht-klinischen Bereich. (LV 2025-2027, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Der Anteil der als Studienteilnehmer*innen in hochqualitative klinische Forschungsprojekte und Studien eingebundenen Patient*innen des LKH-Univ. Klinikums soll langfristig weiter erhöht werden, wenngleich eine zeitnahe Steigerung (insbesondere der absoluten Anzahl an Studienpatient*innen) angesichts der derzeitigen krisenhaften Situation in der Gesundheitsversorgung nicht realistisch angenommen werden kann. Dennoch müssen auch in der kommenden LV-Periode dringend Maßnahmen gesetzt werden, um die gegenwärtigen Potenziale zumindest bestmöglich zu nützen. Gerade neue Diagnose- und Therapieverfahren sowie Prozessoptimierungen werden zur Lösung der aktuellen Gesundheitskrise unverzichtbar sein. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 3

Forscher*innen werden durch hochqualitative administrative Services bestmöglich bei der Einwerbung von Forschungsmitteln und Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben unterstützt

Ausgangslage und Potenziale

Die Organisationseinheiten für Forschungsmanagement und Forschungsinfrastruktur bieten eine Vielzahl von forschungsunterstützenden Services an, die laufend an den Bedarf angepasst und erweitert werden. Darüber hinaus bringen auch mehrere andere Organisationseinheiten wie das Institut für Medizinische Informatik, Statistik und

Dokumentation wissenschaftliche Services ein. Alle internen Services sind im Intranet *MUniverse* übersichtlich zusammengefasst einzusehen.

Die *Open Access*-Koordination der Universitätsbibliothek ist kompetente Partnerin für Fragen und Schulung rund um *Open Access*-Publikationen, Urheberrecht, Evaluierung und Monitoring von *Open Access*. Die Ankündigung zentraler Forschungsförderer, die aktuell üblichen *Open Access*-Transformationsverträge ab 2024 bis 2027 schrittweise nicht mehr als *Plan S* konform anzuerkennen, stellt eine massive Herausforderung hinsichtlich Publikationsmöglichkeiten dar. Wenngleich die Med Uni Graz *Open Access* aus Überzeugung unterstützt, so darf dies weder die Wettbewerbsfähigkeit der Universität und ihrer Forscher*innen noch die wissenschaftliche Qualität, Forschungsfreiheit und Reputation gefährden.

Zielsetzung ist es, forschungsunterstützende Services jeweils in Abstimmung sowohl mit der Forschungsstrategie als auch internationalen Entwicklungen anzupassen und unter Nutzung von Digitalisierungspotenzialen auszubauen. Generell steht nicht die finanzielle Förderung von einzelnen Wissenschaftler*innen, sondern die Optimierung des Forschungsumfeldes und die Stärkung der Forschungsmöglichkeiten im Fokus.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Forschungsunterstützende Maßnahmen werden weiterhin an den strategischen Zielen ausgerichtet, wobei ein Fokus auf prestigeträchtige Förderprogramme und schwerpunktbildende Gruppenförderinstrumente (ERC, START, unter *excellent=austria*, SFBs, Forschungsgruppen, *doc.funds*, *HORIZON EUROPE* etc.) gelegt wird. Die Zusammenarbeit mit der FFG u.a. im Rahmen des ERA-Dialogs wird im Sinne der möglichst intensiven Teilnahme an *HORIZON EUROPE* und anderen europäischen Initiativen weitergeführt. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Forschungsunterstützende Leistungen können für potenzielle Nutzer*innen noch besser - möglichst entlang der Prinzipien des *LEAN*-Managements - übersichtlich strukturiert und leicht auffindbar dargestellt werden. Das Angebot an digitalen *Tools* zur Erleichterung der Projektvorbereitung und -abwicklung wird im Rahmen der elektronischen Drittmittelakte ELEKTR.A kontinuierlich erweitert bzw. optimiert (z.B. *Online*-Kalkulation, automatisierter Datenaustausch mit wesentlichen Fördergeber*innen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes *RIS Synergy*). Insbesondere jüngere Forscher*innen sollen durch einen systematischen Beratungs- und Unterstützungsansatz an die mit der Drittmittelinwerbung verbundenen Aufgaben herangeführt werden (u.a. durch institutionalisierte Einführung in die Projektplanung und -einreichung). (LV 2025-2027)
- Bedarf an zusätzlichen/vertiefenden Services besteht insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Forschungsdatenmanagement, z.B. bei der Erstellung von Datenmanagementplänen oder der Umsetzung von *Open Science* durch die Vergabe von CC-BY-Lizenzen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)
 - Unterstützung bei der Wahrnehmung von Chancen in den relevanten Programmsäulen und Europäischen Partnerschaften von *HORIZON EUROPE*, z.B. durch Unterstützung für Wissenschaftler*innen, die die Koordination eines EU-Projektkonsortiums oder die Einreichung eines Antrags im ERC-Programm anstreben. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)

- Unterstützung für Projektanträge (insbesondere EU- und Großprojekte) durch Erweiterung des *Proposal Check-Service*, Unterstützung für *Proposal Writing*, Organisation der Vernetzung und Nutzung des Know-hows von EU-Evaluator*innen, Identifizierung von externen Kooperationspartner*innen (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)
 - Umsetzung der *Clinical Trials Regulation*, *Medical Device Regulation* und *IVD-Regulation*, wofür u.a. eine Stärkung des Koordinierungszentrums für Klinische Studien (KKS) und die Anpassung von Prozessen sowie Ressourcen der Ethikkommission nötig sind (siehe auch: Kapitel Forschung I Ziel 2). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Zu forschungsunterstützenden Services hinsichtlich Forschungsdatenmanagement (FDM) siehe auch Ziele 2 und 4.
 - Für Nachwuchs-Wissenschaftler*innen wird eine Anschubfinanzierung für Pilotprojekte eingerichtet, mit dem Ziel, die Generierung von präliminären Daten als Basis für FWF-, EU- und ähnliche Anträge zu unterstützen. Die Vergabe erfolgt kompetitiv. (Implementierung auf Basis des initiierten Pilotprojektes, LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030).
 - Die bekannten *Open-Access-Transformationsverträge* werden voraussichtlich nur bis maximal Ende 2027 die Vorgaben von Plan S und zentralen Forschungsförder*innen wie dem FWF und der Europäischen Union erfüllen. Weitgehend unklar ist noch, welche alternativen bzw. nachfolgenden Wege der Plan S-Konformität Forschungseinrichtungen in Österreich rechtssicher anwenden können, ohne weder die Ausgaben für *Open Access* massiv zu erhöhen noch die Publikationsmöglichkeiten hinsichtlich der Wahl der Journale substantiell einzuschränken. Letzteres birgt auch Gefahren für die Reputation der Med Uni Graz und für internationale Karriereperspektiven der hier tätigen Forscher*innen. Eine aktive Teilnahme am Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene - insbesondere auch mit dem FWF und der *European University Association* sowie *Science Europe* - und Schulterchluss mit den anderen Universitäten bedarf besonderer Aufmerksamkeit auch auf Ebene der Universitätsleitung. (LV 2025-2027)
 - Kompetitive Doktoratsprogramme werden von Fördergeber*innen zunehmend auf ko-finanzierte Modelle ausgelegt, wobei von der Universität zumeist Beiträge wie PhD-Stellen und *Bench Fees* erwartet werden. Zusätzlich ist auch die professionelle organisatorische und administrative Betreuung der Programme zu finanzieren. Die Med Uni Graz wird die gesetzten Schritte zur nachhaltigen Etablierung ausreichender Stellen und organisatorischer Kompetenzen fortsetzen. Gleichzeitig wird die bisherige Praxis des „*Matchings*“ als Wettbewerbsfaktor in Antragsstellungen kritisch betrachtet und im Sinne der überuniversitären Kooperation zukünftig restriktiv und akkordiert gehandhabt. (LV 2025-2027 und 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 4

Forscher*innen werden durch hochqualitative Forschungsinfrastruktur bestmöglich bei der Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben unterstützt

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz stellt ihren Forscher*innen bedarfsorientiert hochwertige Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung und ist in einigen Bereichen Vorreiterin in Entwicklung und Management dieser. Der MED CAMPUS, das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I und II), kompetitiv vergebene Labor- und Büroflächen sowie der Betrieb von *Core Facilities*, die Biobank Graz und die Biomedizinische Forschung (Tiermodelle und alternative Methoden) bieten den Forscher*innen Raum, Forschungsgeräte und qualitätsgesicherte Expertise und Service als Grundlagen für exzellente Forschung. Innerhalb der Med Uni Graz wurde durch die Fertigstellung des MED CAMPUS die synergistische Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die interdisziplinäre Bespielung von Forschungsräumlichkeiten durch alle Forscher*innen nochmals maßgeblich gefördert. Die Med Uni Graz lebt auch nach außen einen kooperativen und synergistischen Zugang zum Thema Forschungsinfrastruktur, wovon u.a. zahlreiche (klassische und digitale) Infrastruktur-Projekte sowie die interuniversitären Initiativen BioTechMed-Graz²⁷, das Ignaz-Semmelweis-Institut und das Cori-Institut zeugen.

Zusätzliche Mittel für die Modernisierung und den Auf- und Ausbau von (Groß-)Forschungsinfrastrukturen aus der Basisfinanzierung und im Zuge von (kollaborativen) Ausschreibungen, sind dringend nötig, um der sich zuspitzenden Überalterung der Forschungsinfrastrukturen entschlossen entgegenzuwirken und als internationale Kooperationspartnerin attraktiv zu bleiben. In der LV-Periode 2022-2024 konnten einerseits durch die gezielte, synergistische Umsetzung der Forschungs- & Lehrgeräteeinfrastruktur-RoadMap sowie durch eine adäquate finanzielle Ausstattung (insbesondere durch Uni-Med-Impuls 2030, ergänzt durch kompetitive Einwerbungen) der Weg in Richtung des nachhaltigen Erhalts und der Erneuerung eingeschlagen werden. Eine konsequente Fortsetzung dieses Pfads wird essentiell sein.

Zielsetzung ist, die zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen - abgestimmt mit der strategischen Entwicklung der Forschung an der Med Uni Graz - nachhaltig dem internationalen *State of the Art* entsprechend zu entwickeln und über institutionelle und nationale Grenzen hinweg für Kooperationspartner*innen sichtbar und attraktiv zu sein. Insbesondere die *USPs* der Med Uni Graz wie Biobank Graz, klinische Forschungsdaten, *high-end* Technologien z.B. im Bereich *Multi-Metabolomics* und die enge Verschränkung von Grundlagenforschung/experimentellen Technologien mit klinischen Fragestellungen, humanen Proben und innovativen Anwendungen können dafür systematisch genützt werden.

Verstand man unter Forschungsinfrastrukturen bislang vornehmlich Geräte, so werden Forschungsdaten, welche den FAIR-Prinzipien (*Findability, Accessibility, Interoperability, Reuse*) entsprechen, zunehmend zur essentiellen Forschungsbasis - welche mindestens so intensiv wie klassische Infrastrukturen synergistisch betrieben bzw. genützt werden sollen, ja müssen. Die Aufgabe der Med Uni Graz besteht hierbei einerseits in der Bereitstellung von angemessenen Speicher- und Analyseinfrastrukturen (*Software, Hardware, Cloud*), einem adäquaten Schulungs- und Unterstützungsangebot, der Klärung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen und dem Erlassen und Umsetzen entsprechender *Policies*.

²⁷ vgl. <https://biotechmedgraz.at/de/> [02.11.2023]

Hierbei sind sowohl die besonderen Herausforderungen für personenbezogene z.B. klinische Daten als auch präklinische Daten diverser Fachbereiche zu berücksichtigen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Biobanking wird als wesentliches und gemeinsames Instrument der medizinischen Forschung an der Med Uni Graz betrieben. Hierbei stehen die hinsichtlich Materialqualität, Dokumentation und Verknüpfung mit strukturierten klinischen Daten hochqualitative effektive Probensammlung, -lagerung und -nutzung in den Forschungstätkefeldern der Med Uni Graz im Zentrum. Es gilt die Einhaltung rechtskonformer Datenschutzstandards und die Nutzung von Entwicklungs- und Kooperationspotenzialen zu vereinen, was insbesondere mit Hilfe des *Health Data Hubs* (siehe auch: Ziel 2) erreicht werden soll. Dieser ist die Voraussetzung, um die internationale Vorreiterrolle der Biobank Graz zu sichern. Die Med Uni Graz bleibt federführend im nationalen Knoten der Europäischen Biobanken-Großinfrastruktur BBMRI²⁸ aktiv. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Die multidimensionale Integration modernster Technologien, gepaart mit qualitativ hochwertigem Untersuchungsmaterial der Biobank stellt ein besonders hohes Potenzial für zukunftsweisende Forschungsthemen dar. Die Ausstattung mit *High-Tech*-Forschungsinfrastruktur soll - entsprechend den strategischen Leitlinien und der Forschungs- & Lehrgeräteinfrastruktur-RoadMap - weiterhin in enger Abstimmung aller *Stakeholder* neben der Verortung als zentraler Infrastruktur punktuell auch außerhalb von *Core Facilities* möglich sein. Oberste Prämissen bleiben die breite Zugänglichkeit zu Geräten und hochqualitativem Technologie-Know-how. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030 sowie kompetitive Ausschreibungen)
- Zur Unterstützung und in Abstimmung mit der strategischen Forschungsentwicklung werden die *Core Facilities* und der Bereich Biomedizinische Forschung insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte weiterentwickelt:
 - Die erfolgte Besiedelung des gesamten MED CAMPUS ermöglicht die flexible, bedarfsorientierte, effiziente und kooperative Nutzung von Ressourcen durch Kliniker*innen und Nicht-Kliniker*innen. Im Zuge des Chirurgie-Neubaus wird ab 2025 ein ähnliches synergistisches Nutzungskonzept für die Laborflächen der „Interdisziplinären Chirurgischen Forschung“ angestrebt, wie dies bereits am Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I und II) betrieben wird. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Entlang der Forschungsstrategie und Schwerpunktsetzung der Med Uni Graz wird die Entwicklung der *Core Facilities* im Einklang mit der Forschungs- & Lehrgeräteinfrastruktur-RoadMap unter Mitwirkung von technologie-spezifischen Nutzer*innen-Komitees und externen Expert*innen laufend weiterentwickelt und Anschaffungen gezielt priorisiert. (LV 2025-2027)
 - Die zentrale Forschungsinfrastruktur soll nachhaltig erhalten, modernisiert bzw. bei Bedarf erneuert werden. Komplementäre Kooperationspotenziale im Bereich der Forschungsinfrastrukturen und *Core Facilities*, insbesondere mit BioTechMed-Graz, dem Cori-Institut für Stoffwechselforschung der Österreichischen Akademien der

²⁸ vgl. <https://bbmri.at/> [02.11.2023]

Wissenschaften sowie dem interuniversitärem Ignaz-Semmelweis-Institut, aber auch mit anderen Partner*innen, werden fortgeführt, ausgebaut und optimiert. Dies gilt insbesondere auch für digitale Infrastrukturen und bioinformatische/biostatistische Expertise. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)

- Ein digitales Laborinformationssystem ermöglicht die effiziente und kostengünstige teilzentrale Versorgung mit Laborbedarf und die einfache, richtlinienkonforme interne Verrechnung, u.a. an Forschungsprojekte. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Es werden konkrete Schritte um Maßnahmen zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen auch im Bereich der Laborforschung gesetzt (z.B. *Green Labs*²⁹). Dies inkludiert die Reduktion von Abfall, Giftstoffen, Versuchstieren und kritischen Ressourcen ebenso wie eine möglichst lange Nutzungsdauer von Infrastrukturen (inkl. *in-house* Wartungsservice für wichtige Gerätetypen, Weiterverwendung von gebrauchten Geräten wo sinnvoll), Giftdatenbank zur Vermeidung von Lagerredundanzen sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien (siehe auch: Kapitel Gesellschaftliche Zielsetzung | Ziel 1). (LV 2025-2027)
- Hochauflösende bildgebende Verfahren sowie neue Zugänge digitaler Bilderfassung und -verarbeitung werden bei vielfältigen Forschungsprojekten angewandt. Die bereits 2014 vom Wissenschaftsrat³⁰ empfohlene Anschaffung eines 7 Tesla Magnetresonanz-Tomographen wird als essentiell gesehen, um die aktuelle Position im internationalen Spitzenfeld der Grazer bildgebenden Neurowissenschaften zu verteidigen. Sie eröffnet mit zahlreichen konkreten *high-end* Forschungsanwendungen auch in den Forschungsfeldern „Stoffwechsel und Kreislauf“, „Krebsforschung“ und „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ neue Potenziale. Die räumlichen Voraussetzungen werden im neuen Gebäude der Universitätsklinik für Radiologie ab 2026 vorhanden sein, die Finanzierung der Geräteanschaffung ist noch offen. (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)
- Eine gänzlich neue Generation an Computer-Tomographen (CTs), sogenannte *Photon-Counting-CTs*, ist in Diskussion und bietet neuartige experimentelle Möglichkeiten. Es gilt insbesondere durch post-mortem Untersuchungen rasch in die klinische Methodenentwicklungen einzusteigen, welche zum jetzigen Zeitpunkt eine sehr hohe internationale Sichtbarkeit garantieren. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Das bestehende Labor der Biologischen Sicherheitsstufe 3 (BSL-3) am D&F-Institut für Pathologie sollte gegebenenfalls zu einem BSL-4 Labor aufgerüstet und für beste Ressourcenzugänglichkeit und einen nachhaltigen Betrieb als *Core Facility* betrieben werden. Es wäre damit das einzige BSL-4 Labor Österreichs und stünde nicht nur für Forschungs- und Entwicklung zur Verfügung, sondern stellt bei zukünftigen Pandemien oder biologischen Desastern eine essentielle Ressource dar. Neben dem Einsatz für Forschungsprojekte aus Bereichen wie Pathologie, Infektiologie, Hygiene und klinische Mikrobiologie sowie Gerichtsmedizin, wird es auch für Kooperationen mit internationalen Partner*innen (u.a. in EU-Projekten und im Rahmen der Europäischen

²⁹ vgl. <https://greenlabsaustria.at/> [02.11.2023]

³⁰ Österreichischer Wissenschaftsrat (2014), *Bildgebung – Forschung, Lehre und Ausstattung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien*. online abrufbar unter: https://www.wissenschaftsrat.ac.at/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2015_2010/Endversion-Bildgebung_mit-Deckblatt.pdf [02.11.2023]

Großinfrastruktur ERINHA³¹) und Unternehmen zum Einsatz kommen. Für das neue interuniversitäre Ignaz-Semmelweis-Institut für Infektionsforschung stellt das Labor eine wichtige zentrale Infrastruktur dar, die allen beteiligten Universitäten zugänglich gemacht wird (siehe auch: Kapitel Internationales | Ziel 4). Eine Machbarkeitsstudie mit den erforderlichen Adaptationsmaßnahmen und Kostenschätzung liegt vor, die Finanzierung ist noch zu sichern (siehe auch: Kapitel Immobilien | Ziel 5). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Datenaustauschzonen zum gesicherten, koordinierten Austausch und Bearbeiten von Daten zwischen zentralen Strukturen und dezentralen User*innen sind zu einer unabdingbaren Basisinfrastruktur für Forschung geworden. Nachdem die Med Uni Graz bereits wesentliche Schritte in diese Richtung unternommen hat (u.a. Beteiligung an zahlreichen universitätsübergreifenden (Digitalisierungs-)Projekten), wird die Weiterentwicklung der Bereiche Forschungsdatenmanagement und Bioinformatik/AI und die Vorbereitung der Beteiligung an der *European Open Science Cloud*³² (EOSC) bzw. an der *Open Science*³³-Bewegung intensiv vorangetrieben. Die Verankerung des FAIR-Data-Prinzips als Bestandteil aller Forschungsprojekte wird durch ein differenziertes Serviceangebot zum Thema Forschungsdatenmanagement (u.a. *Data Stewards*) und anderen Aspekten von *Open Science* begleitend unterstützt. Dies berücksichtigt auch *Open Access* - von der Beratung bis zur Sicherstellung von Plan S-konformen Publikationsmöglichkeiten, z.B. Abschluss/Verlängerung von transformativen *Read&Publish*-Verlagsabkommen. (LV 2025-2027, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030 plus hinreichend ausgestattete Zusatzprogramme)
- Im Bereich der Biomedizinischen Forschung wird größtes Augenmerk auf Technologien und Methoden, die Alternativen zum Tierversuch darstellen, die flächendeckende Anwendung der 3R (*Refinement, Reduction, Replacement*) bei Tierversuchen sowie die Schulung, Beratung und Bewusstseinsbildung bei den Forscher*innen gelegt. Bauliche Maßnahmen sind in Umsetzung, welche weitere Verbesserungen hinsichtlich Tier- und Arbeitnehmer*innen-Schutz ermöglichen. Es wird ein offener Umgang mit dem Informationsbedarf der Öffentlichkeit gepflegt. (LV 2025-2027)
- Weitere Maßnahmen bzgl. Forschungsinfrastruktur: siehe auch Kapitel Forschung | Ziel 2, Kapitel Internationales | Ziele 4 und 5.

Ziel 5

Weiterentwicklung der Forschungskultur und Forschungsqualität

Ausgangslage und Potenziale

Die Forschungskultur spiegelt das Werte-Koordinatensystem einer Universität wider und ist eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung. Kritische (Selbst-)Reflexion und Streben nach Verbesserung, offener Diskurs bei gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der

³¹ ERINHA – European Research Infrastructure on Highly Pathogenic Agents, www.erinha.eu [02.11.2023]

³² vgl. <https://eosc.eu/> [02.11.2023]

³³ vgl. <https://www.osa-openscienceaustria.at/> [02.11.2023]

Leistung anderer, Vertrauen und Unterstützung, Übernahme von Verantwortung und Orientierung an „den Besten“ sind Beispiele für Perspektiven der angestrebten Wissenschaftskultur. Dies ist dabei kein Gegensatz zu den expliziten Aspekten der Qualität (Zertifizierungen, Richtlinien etc.), sondern stellt vielmehr tiefere, implizite Eckpunkte dar. Insbesondere durch die intensiven, internationalen Bestrebungen eine tiefgreifende Reform des *Research(er) Assessments*³⁴ einzuleiten, welches auch von der Europäischen Union auf höchster Ebene getragen und propagiert wird, stehen bisherige Wert- und Bewertungssysteme auch innerhalb der Med Uni Graz zur reflektierten Diskussion an.

Ursprünglich durch die *Open Science*-Bewegung ausgelöst, stellt die Anerkennung der Zurverfügungstellung, Kuratierung und Qualitätssicherung von Forschungsdaten aber auch von anderen akademischen (und gesellschaftlichen) Leistungen abseits von Publikationen und Drittmitteln zentrale Herausforderungen dar, für welche es keine einfachen oder allgemeingültigen Lösungsansätze gibt (*Research Assessment*, ERA Action 3). Gerade dadurch eröffnet dies wertvolle Ansatzpunkte für einen tiefgreifenden Dialog und Diskurs zu akademischen Werten, ergänzenden Karriereprofilen und Leistungen ebenso wie zu Verhältnis und Rolle der Wissenschaft zu bzw. in der Gesellschaft (siehe auch: Kapitel Personal IIb I Ziele 1 und 2).

Zielsetzung ist, eine selbstreflektive, faire und respektvolle Forschungskultur weiterzuentwickeln und die Rolle und Verantwortung der Wissenschaft für die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv wahrzunehmen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Mit Bezug auf den *European Code of Conduct for Research Integrity*³⁵ und unter Federführung der **Ombudsstelle für Gute Wissenschaftliche Praxis** werden Maßnahmen zur Festigung und kontinuierlichen Förderung der *Awareness* und der lückenlosen Anwendung der zugrundeliegenden Prinzipien getroffen. Die Absolvierung einer diesbezüglichen Weiterbildung wird für alle Wissenschaftler*innen verpflichtend, die die Habilitation an der Med Uni Graz anstreben. Neben der Guten Wissenschaftlichen Praxis (meist synonym verwendet mit *Research Integrity*) soll in Zukunft die Aufmerksamkeit auf das Thema *Research Ethics* erweitert werden. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Ein zentrales Element der *Research Integrity* ist Transparenz. Dazu gehört die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Bezug auf Forschungsergebnisse durch die nachhaltige und nachvollziehbare Dokumentation von Forschungsaktivitäten. Hierzu werden neue, wo immer möglich digitale Instrumente zur Dokumentation, Archivierung, Auswertung und Bereitstellung von Forschungsdaten etabliert. Auf diesem Fundament kann die Med Uni Graz ihre Aktivitäten in Richtung *Open Research Data* weiterentwickeln. Die Med Uni Graz fühlt sich diesem Dienst an der wissenschaftlichen Community verpflichtet, da er nachhaltige Kooperation und damit Innovation fördert. Neben Informationsangeboten im Rahmen der Internen Weiterbildung bedarf es der universitätsinternen Diskussion, Positionierung und Strategieentwicklung zu Themen wie *pre-registration* und verschiedenen Varianten des *Open Peer-Review* ebenso wie die Prüfung von Optionen zur Beteiligung an der *European Open Science Cloud* (EOSC).

³⁴ vgl. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/reforming-research-assessment-agreement-now-final-2022-07-20_en [02.11.2023]

³⁵ allea (2023) The European Code of Conduct for Research Integrity. Revised Edition 2023. Online abrufbar unter: <https://allea.org/code-of-conduct/> [02.11.2023]

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass integriertes Forschungsdatenmanagement im vielfältigen Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Möglichkeiten und Potenzialen, Ressourceneinsatz, (daten-)schutzrechtlichen und technischen Erfordernissen und Anforderungen der *Open Science/Open Data*-Bewegung stattfindet. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)

- Die Kultur der Transparenz bezieht sich jedoch nicht nur auf Forschungsdaten, sondern auch auf die eigene Person und ihre Rolle im Forschungs- und Transferprozess. Die Reflektion dieser Rolle ebenso wie der Umgang mit potenziellen Interessens- und *Compliance*-Konflikten sind weitere wesentliche Aspekte von Transparenz, denen die Universität spezifische Überlegungen und Maßnahmen widmen wird. (LV 2025-2027)
- Die Forschungskultur einer Institution steht in enger Relation zu den Beurteilungs- und Anerkennungsmechanismen, die sie auf ihre Forscher*innen anwendet. Daher werden auch diese Mechanismen im Licht ihrer Auswirkungen reflektiert und angepasst. Die Med Uni Graz bekennt sich zu den zentralen Anliegen des *Agreement on Reforming Research Assessment* von CoARA³⁶ (*Coalition on Reforming Research Assessment*), das durch entsprechende Reformen zu einer Erhöhung sowohl der Qualität als auch der Wirkung von Forschung führen soll (ERA Action 3) (siehe auch: Kapitel Personal IIb |Ziele 1 und 2. (LV 2025-2027, teilweise zusätzlicher Ressourcenaufwand).
- Rankings stellen ein Instrument des Benchmarkings mit hoher Außenwirkung dar, sind häufig aber wenig transparent und (kurz- und mittelfristig) kaum beeinflussbar. Die Med Uni Graz wird sich aktiv an ausgewählten relevanten Rankings beteiligen und das publikationsbasierte Leiden Ranking als Instrument der internen Forschungssteuerung einsetzen. Es muss an dieser Stelle aber festgehalten werden, dass Rankings auch in Hinblick auf die *Reform on Research Assessment* zunehmend kritisch gesehen werden. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)

³⁶ vgl. <https://coara.eu/> [02.11.2023]



IV. Lehre

Die Med Uni Graz bietet bei den Grundstudien ausschließlich reformierte Studien mit einem Modul-/Track-System an, sodass intensiver Kleingruppenunterricht fächerübergreifend stattfinden kann. Als Besonderheit des Lehrkonzepts der Med Uni Graz ist die Orientierung am biopsychosozialen Modell - im Sinne eines ganzheitlichen Zugangs, bei dem nicht nur die Erkrankung in den Blick genommen wird, sondern auch psychische und soziale Einflussfaktoren - herauszustreichen, auf welchem alle Studienrichtungen aufbauen. Insbesondere finden dabei Prävention, Altersmedizin und Rehabilitation Berücksichtigung. Spezifisch für die Med Uni Graz ist des Weiteren die Teilung des Semesters in Zeitslots, sodass während jedes Studienjahres mit einer hohen Frequenz in kleinen Einheiten geprüft wird. Besonderer Wert wird auf die frühzeitige Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt, die in allen Studienrichtungen ab dem ersten Semester im Curriculum verankert ist. Die genannten Alleinstellungsmerkmale sind gezielt weiterzuentwickeln (siehe GUEP 2025-2030, S. 14, „Institutionelle Differenzierung und interinstitutionelle Clusterbildung“).

Sämtliche Doktoratsstudien sind als strukturierte Doktoratsprogramme ausgestaltet, nahezu alle Doktorand*innen stehen auch in einem Anstellungsverhältnis zur Universität oder einer kooperierenden Forschungsinstitution. Die Einbindung der Doktorand*innen in das Forschungsumfeld ist durch die flächendeckend strukturierte Ausbildung und die Forschungsfelder bereits sehr gut etabliert. In Zusammenhang mit den Doktoratsstudien ist die konsequente Weiterführung der über Jahre etablierten hohen Standards bei sämtlichen Doktoratsstudien, auch bei neu anzubahnenden internationalen Kooperationen (von *Joint Programmes*³⁷³⁸ bis zu *European Universities*³⁹) vorzusehen.

Die Fort- und Weiterbildungslehrgänge der „*Postgraduate School*“ stellen eine tragende Säule der universitären Angebote dar. Es gilt, diese bedarfsorientiert anzubieten bzw. auszubauen, da davon auszugehen ist, dass die Nachfrage für qualifizierte, universitäre Aus-, Fort- und Weiterbildungen (z.B. *Microcredential*-Angebote, interne Weiterbildung zu Gesundheitskompetenzen, Universitätslehrgänge) sowohl regional als auch überregional weiterhin gegeben sein wird.

³⁷ vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Gemeinsame Studienprogramme, Durchführung (Joint-programme-Empfehlung). Online abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/service/publikationen.html> [20.10.2023].

³⁸ vgl. https://eua.eu/downloads/publications/eua_cde_tpg_fin2.pdf [20.10.2023]

³⁹ vgl. <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative> [20.10.2023]

Ziel 1

Lehre neu denken - Curricula zukunftsorientiert gestalten

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz hat ein neues Ausgangsniveau für jegliche curriculare Weiterentwicklung der modularisierten Grundstudien geschaffen, indem durchgängig definierte Lernziele erarbeitet wurden. Dies umfasst zum einen übergeordnete Rollenbilder nach internationalen Vorgaben als auch ausdifferenzierte Lernzielkataloge zu Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Weiters wurden, um die organisatorische Umsetzung der hochkomplexen Lehrplanung zur Förderung der Studierbarkeit zu gewährleisten, die bestehenden Funktionen in der Planung und Umsetzung der Lehre sowie bei Prüfungen (Modul- und Trackkoordinator*innen, *Teaching Unit*-Leiter*innen, etc.) neu definiert bzw. konkretisiert. Damit ist auch in organisatorischer Hinsicht eine zukunftsweisende Grundlage für forschungsgeleitete, innovative Lehre gebildet worden.

Der bereits vorhandene Referenzrahmen (Rollenbilddefinitionen, Zielkataloge) geben der Med Uni Graz bereits die Möglichkeit, die Lehre neu zu denken bzw. noch zukunftsorientierter anzulegen und tradierte Lehr-/Lernsettings (wie veraltete Lehrveranstaltungsformate) aufzubrechen, um sie entsprechend neuester didaktischer Erkenntnisse umzusetzen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem *Peer Learning* zu. Studierende können dabei entsprechend dem anzueignendem Rollenbild „der*des Lehrenden“ Erfahrung sammeln und Lernerfolge im Austausch mit anderen erleben. Die Universität bildet für alle den „Lernraum“, um miteinander und gegenseitig voneinander zu lernen - vom Erstkontakt mit der Med Uni Graz, über Studierende, bis zu erfahrenen Lehrenden bzw. Forscher*innen.

Eingerichtete ordentliche Studien:

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
920	9 Gesundheit und Sozialwesen	Medizinische Wissenschaften	790 202	Doktoratsstudium	
921	9 Gesundheit und Sozialwesen	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
921	9 Gesundheit und Sozialwesen	PhD-Studium (Humanmedizin)	094 202	Doktoratsstudium	
921	9 Gesundheit und Sozialwesen	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	047	Erweiterungsstudium	

921	9 Gesundheit und Sozialwesen	Erweiterungsstudium medizinische Forschung	047	Erweiterungsstudium	
923	9 Gesundheit und Sozialwesen	Pflegewissenschaft	066 331	Masterstudium	
923	9 Gesundheit und Sozialwesen	Pflegewissenschaft	784 204	Doktoratsstudium	
924	9 Gesundheit und Sozialwesen	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	
988	9 Gesundheit und Sozialwesen	Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften	066 333	Masterstudium	
688	6 Informatik und Kommunikationstechnologie	Erweiterungsstudium Digitalisierung in der Medizin	047	Erweiterungsstudium	

In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien:

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
921	9 Gesundheit und Sozialwesen	Humanmedizin	033 303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz

Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ1	SKZ2	Studienart	Anmerkungen
Medizinische Wissenschaften	790	202	Doktoratsstudium	
Pflegewissenschaft	784	204	Doktoratsstudium	
PhD (Humanmedizin)	094	202	PhD-Studium	

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

Generell

- Bei der Curriculumsentwicklung bzw. -weiterentwicklung von Studiengängen und Universitätslehrgängen weiterhin die Empfehlungen des *European Credit Transfer System* (ECTS)-Leitfadens⁴⁰, die Empfehlungen des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR), der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) sowie europäische und nationale Empfehlungen zur Gestaltung von modularen Curricula berücksichtigen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Weiterentwicklungspotenziale entsprechend dem international anerkannten Rahmen der *World Federation of Medical Education* (WFME)⁴¹ definieren und berücksichtigen. (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-2030, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Herkömmliche Lehrveranstaltungsformate hinterfragen, zukunftsweisende, neue interprofessionelle Lehr- und Lernformate implementieren (*Capstone learning*, etc.), um jeweils das optimale Lehrformat für die Lernzielaneignung anzubieten. (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)
- Wissenschaftskommunikation - *Science to Science* sowie *Science to Public* - durch gezielte Angebote in den Grundstudien verankern und die damit einhergehenden Aufgaben, entsprechend den Rollenbildern, vermitteln. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)
- Weiterführender quantitativer und qualitativer Ausbau der *peer learning*-Aktivitäten sowie Erweiterung des Stellenangebots für studentischen Mitarbeiter*innen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2023-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, S. 26, „Soziale Dimension“ sowie S. 34, „Inklusion und Diversität“)
- Weiterführung der regelmäßigen Modulevaluierung durch Studierende, *outcome*-orientierte Evaluierungen (wie der Progress Test Medizin) sowie Absolvent*innenbefragung, ergänzt durch wiederkehrende Lehrendenbefragungen zur Ist-Stand-Erhebung und gezielte, transparente Informationsweitergabe als Basis der Weiterentwicklung von Curricula und Prozessen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-2030, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Internationale Lehr-/Lernforschungsprojekte, insbesondere begleitend zu den an der Med Uni Graz angebotenen Studienrichtungen und zukunftsweisenden Ausbildungsschwerpunkten, forcieren (z.B. *Clinical Reasoning*, Simulation, Interdisziplinarität und -professionalität, EPAs, etc.). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Förderung von Future Skills“)

⁴⁰ vgl. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1> [20.10.2023]

⁴¹ vgl. <https://wfme.org/> [20.10.2023]

Studium Humanmedizin

- Ergänzende longitudinale Themenschwerpunkte in der Pflichtlehre des Diplomstudiums Humanmedizin entwickeln (digitale Kompetenz, Orientierung an klinischen Leitsymptomen, nationale Gesundheitsziele o.ä.). (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Förderung von Future Skills“)
- Attraktivierung der Wahlpflichtlehrveranstaltungen durch Ermöglichung von Schwerpunktsetzungen im Diplomstudium Humanmedizin, wie Allgemeinmedizin, unterrepräsentierte Sonderfächer oder *Science*, um eine frühzeitige Fokussierung zu ermöglichen und damit dem „Modulcharakter“ besser gerecht zu werden. (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)
- Überarbeitung der Module im Sinne des integrierten und zielorientierten modularen Ansatzes des Diplomstudiums Humanmedizin im Vorklinischen Bereich, orientiert an den kooperierenden Instituten des D&F *Research Centers* (insbesondere Pathologie und Gerichtsmedizin), um forschungsgeleitete Lehre zu forcieren. (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)
- Folgeprojekt zur österreichweiten Abstimmung des neu veröffentlichten, vorklinischen Lernzielkatalogs lancieren, um Vergleichbarkeit zu forcieren. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Folgeprojekt zur österreichweiten Abstimmung des neu veröffentlichten, klinischen Lernzielkatalogs lancieren, um Vergleichbarkeit zu forcieren. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Heben des Stellenwerts und Nutzbarmachung des *Progress Test Medizin* (PTM) auf Seiten der Studierenden sowie Lehrenden durch transparente Darstellung und Evaluierung von Weiterentwicklungspotenzialen. (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-2030, S. 25, „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“, „Curriculare Entwicklung“)
- Weiterführende Vereinheitlichung des KPJ-Abschlusses an den öffentlichen Universitäten in Österreich, um ein einheitliches Examensniveau sicherzustellen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)

Studium Zahnmedizin

- Österreichweite Abstimmung des an der Med Uni Graz entwickelten und veröffentlichten Zahnmedizinischen Lernzielkataloges initiieren, um die Vergleichbarkeit der Curricula zu forcieren und sowohl die Studierenden- als auch die Lehrendenmobilität zu fördern.
- Einführung praktischer zahnmedizinischer Inhalte und Fertigkeiten ab dem ersten Semester in Form von *Problem Based Learning* und manuellen Übungen, um Studierende besser auf die praktische Ausbildung im klinischen Abschnitt des Studiums vorzubereiten.
- Zunehmende Nutzung von digitalen Simulationstechnologien, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und der digitalen Entwicklung in der Zahnmedizin auch in der Lehre zu entsprechen.

Neue Studienangebote

- Konzeption eines neuen Studiums Humanmedizin, das sämtliche österreichweit definierten Lernziele bedarfsgerecht und mit besonderem Fokus auf die Studierbarkeit abdeckt. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, „Förderung von Future Skills“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Einbindung in die Detailkonzeption und Umsetzung der Akademisierung der Psychotherapieausbildung in Österreich. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)
- Entwicklung eines Erweiterungsstudiums „Interprofessionelle Kompetenz“ zur Nutzung von berufsgruppenübergreifenden Synergien und zur Stärkung der Gesundheitskompetenz aller Absolvent*innen von Gesundheitsstudien

Doktoratsstudien, *Postgraduate* Studien und Angebote

- Konsequente Weiterführung der über Jahre etablierten hohen Qualitätsstandards bei sämtlichen Doktoratsstudien (ausschließlich strukturierte Doktoratsprogramme) auch bei neu anzubahrenden internationalen Kooperationen (von *Joint Programmes* bis zu *European Universities*). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 19, „Umsetzungsziel 2a“, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“ sowie S. 31, „Umsetzungsziel 4b“)
- Intensivierung der extern unterstützten *Supervisor*-Weiterbildung sowie durch Implementierung von Konfliktlösungsangeboten bei unterschiedlichen Erwartungshaltungen von Doktorand*in und Dissertationsbetreuer*in. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 19, „Umsetzungsziel 2a“, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“ sowie S. 31, „Umsetzungsziel 4b“)
- Durch den Aufbau einer internen Vernetzungsstruktur zwischen den etablierten Doktoratsprogrammen, insbesondere auch von kompetitiv eingeworbenen Programmen wie *doc.funds*, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und administrative Strukturen und Prozesse optimieren. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 19, „Umsetzungsziel 2a“, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“ sowie S. 31, „Umsetzungsziel 4b“)
- Die vielfältigen curricularen Angebote im Bereich der Doktoratsstudien - standortweit auch mit BioTechMed-Graz - inhaltlich und organisatorisch besser abstimmen, bereinigen und verzahnen. (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)
- Die Fort- und Weiterbildungsangebote der *Postgraduate School* bedarfsorientiert weiterentwickeln bzw. ausbauen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-2030, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Förderung von Future Skills“)
- Erarbeitung und Implementierung eines zielgerichteten Weiterbildungsangebots an *Microcredentials* im Sinne des EU-weit angestrebten Re- und *Upskillings* für den Arbeitsmarkt mit Fokus auf Interprofessionalität in den Gesundheitsberufen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)

Ziel 2

Seamless Learning ermöglichen und Digitalisierung entsprechend nutzen

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, *Blended Learning* als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

In 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung konnte eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden. Auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs ist es nun unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern und voranzutreiben, um damit virtuelle Lehre in ihrer Vielschichtigkeit nutzen zu können. Es gilt, aufbauend auf den Erfahrungen der Pandemiezeit zu hinterfragen, welche Lerninhalte durch Selbststudium angeeignet werden sollten, welche digitalen Angebote hierbei gezielt unterstützen können und welche Anteile in Präsenz mit entsprechenden interaktiven Anteilen bzw. *Hands-on*-Aktivitäten vermittelt werden müssen.

Im Sinne von „nahtlosem Lernen“ sollen Lehr-/Lernangebote in Präsenz, hybrider sowie in virtueller Form zur Verfügung gestellt werden, die in zielgerichteter Form bei der Lernzielerreichung unterstützen und die Studierbarkeit fördern. Unseren Studierenden werden mit dem neuen Campus der Med Uni Graz und dem virtuellen Campus dafür außergewöhnliche Lernsettings geboten.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Förderung der Studierbarkeit:
 - Durchgängige Ausrichtung sämtlicher Lehr-/Lernangebote und Prüfungen am *Constructive Alignment*: Gestaltung der Lehr-/Lernangebote in Präsenz sowie virtuell entsprechend der zu erreichenden Lernziele unter Berücksichtigung der Lerntiefe, um bedarfsgerecht zu lehren. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
 - Die Modularisierung von *undergraduate* Curricula durch semesterweise Lehrekongressen der beteiligten Fachdisziplinen lernzielorientiert vorantreiben. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
 - Konzeption und Durchführung studiengangsbezogener Gesamtevaluationen mit Fokus auf *outcome*-orientierte Evaluation (u.a. mittels PTM-Ergebnissen) der Lehr-/Lernformate in Präsenz und virtuell. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-2030, S. 25, „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Prüfungsgestaltung zur Feststellung der Lernzielerreichung mit dem jeweils geeignetsten Format und mit adäquaten Qualitätssicherungsverfahren. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)

- Gestaltung zielgerichteter Simulationsmöglichkeiten im *Clinical Skills Center*, unter zielgerichteter Einbeziehung von Simulationspatient*innen, in der Pflichtlehre sowie in Objektiven Strukturierten Klinischen Examen (OSKE). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-2030, S. 25, „Förderung von Future Skills“ sowie S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Die geschaffenen Möglichkeiten der virtuellen Anatomie umfassend nutzen, entsprechend der Kooperation mit der Johannes-Kepler-Universität Linz (JKU) zur Anwendung bringen und gegebenenfalls (national) auf weitere Standorte ausdehnen (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“, „Förderung von Future Skills“ sowie S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Durchführung von Forschungsprojekten zu Präsenz- sowie virtuellen Lehr-/Lernangeboten und deren Verschränkung im Sinne des *Seamless Learnings* unter Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Förderung von Future Skills“ sowie S. 26, „Soziale Dimension“ sowie S. 34, „Inklusion und Diversität“)
- Weiterführung der Sonderdotations von innovativen Lehr-/Lernprojekten. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030, siehe GUEP 2025-30, S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Ausweisen von Angeboten zum Erwerb von digitalen Kompetenzen in allen Studienrichtungen, weiterführende Ergänzung des Angebots und kontinuierliche Evaluierung der Passgenauigkeit für die angestrebten Gesundheitsberufe (*fitness for purpose*). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Förderung von Future Skills“)
- Laufendes entwicklungsbezogenes Auseinandersetzen mit Potenzialen und Herausforderungen von AI-generierten Inhalten für die akademische Tätigkeit als Lehrende und Forscher*innen sowie in der Patient*innenbetreuung. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Förderung von Future Skills“ sowie S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Mit *E-learning*-Angeboten verbundene örtliche und zeitliche Flexibilität zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium einerseits und familiären und beruflichen Verpflichtungen andererseits für Studierende und Mitarbeiter*innen bei Inhalten, die nicht in Präsenz angeboten werden müssen, forcieren. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 26 „Soziale Dimension“ sowie S. 34 „Inklusion und Diversität“)
- *Microlearning* und *Mobile learning* zur Vermittlung medizinischer Propädeutik für das Grundlagenwissen - auch in Zusammenarbeit mit der JKU Linz - kontinuierlich weiter ausbauen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-2030, S. 25, „Förderung von Future Skills“ sowie S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Für ausgewählte Inhalte begleitende *E-learning*-Materialien für Studierende anbieten, die Defizite aus dem bisherigen Bildungsweg mitbringen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030, siehe GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“ sowie S. 34, „Inklusion und Diversität“)

- Bei *E-learning*-Inhalten - jedenfalls bei *Community Outreach*-Angeboten - auf Barrierefreiheit achten. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“ sowie S. 34, „Inklusion und Diversität“)
- Die Entwicklung von *Open Educational Resources* (OER), insbesondere von *Massive Open Online Courses* (MOOCs), durch entsprechende Servicierungsangebote fördern.⁴² (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025--30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“).
- Entwicklung von *E-learning*-Inhalten gemeinsam mit Partner*inneninstitutionen in der Region (anderen Hochschulen, anderen Bildungseinrichtungen, kooperierende Unternehmen). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“)
- Den national geschaffenen *Open Education Resources* (OER)⁴³-Hub (oerhub.at) durch interne Bekanntmachung bestmöglich nutzen sowie Angebote zur Verfügung stellen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“ sowie S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Zur Ergänzung der Eigenentwicklungen in der virtuellen Lehre weiterhin kommerziell erhältliche Inhalte (Amboss) lizenzieren und über den Virtuellen Medizinischen Campus verlinken. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030, siehe GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“)
- *State-of-the-Art*-Ausstattung der Lehrträumlichkeiten (*Streaming, Recording, etc.*) sicherstellen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“)
- Neu geschaffene Lernflächen als *Coworking Space* für Studierende anbieten und nutzbar machen (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“ sowie S. 25, „Förderung von Future Skills“)
- Die Möglichkeit des Austausches für Studierende über digitale Kommunikationsplattformen weiter ausbauen. (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 25, „Förderung von Future Skills“)
- Mögliche Ausweitung des Angebots klinischer Lehre im Falle der Entwicklung des LKH Klagenfurt zu einem Universitätsklinikum Klagenfurt. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“ sowie S. 25 „Curriculare Entwicklung“)

⁴² vgl.

https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=digitalisierungsvorhaben&pub=799 [20.10.2023]

⁴³ Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. (2022). Digitaler Aktionsplan Austria. Digitale Zukunft der Universitäten. Online abrufbar unter <http://www.digitalaustria.gv.at/>. [20.10.2023]

Ziel 3

Stellenwert der Lehre - auch am Karriereweg - heben

Ausgangslage und Potenziale

Um den Stellenwert der Lehre an der Med Uni Graz weiter zu heben, erfolgte die - im Vergleich zu anderen Leistungsbereichen - gleichwertige Verankerung in den zentralen Steuerungsprozessen, wie der Evaluierung von Professor*innen, bei den Zielvereinbarungen im klinischen bzw. im vorklinischen Bereich sowie bei der qualitätsfokussierten leistungsorientierten Mittelvergabe. Um diesen längerfristigen Wandel zu vollziehen, ist es darauf aufbauend erforderlich, lehrbezogene quantifizierbare Elemente auch in den etablierten Karrieremodellen und bei Maßnahmen zur Nachwuchsförderung zu verankern, um die Relevanz der Lehre für die Universität nicht nur deutlich zu machen, sondern auch in dieser Form zu würdigen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Stärkere Gewichtung der forschungsgeleiteten Lehre in den Karrieremodellen der Med Uni Graz (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“, S. 26 „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“ sowie S. 31, „Umsetzungsziel 4a“):
 - Lehrkriterien für Universitäre Oberärzt*innen dahingehend evaluieren und gegebenenfalls anpassen.
 - Ausbau der zielgerichteten Vorgabe von lehrbezogenen Zielen in den Qualifizierungsvereinbarungen, die zur Qualitätsverbesserung der Lehre beitragen.
 - Evaluierungskriterien der *Tenure Track*-Professuren für ein breites Leistungsportfolio der Bereiche Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung/Führung, Innovation, *Open Science* und gesellschaftliche Wirksamkeit ausbalanciert gestalten.
- Qualitätsgesicherte, digitale Lehrangebote (mit interaktiven, diskursiven Anteilen) sowie *Community Outreach*-Angebote (MOOCs o.ä.) bei Lehrleistung berücksichtigen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 26 „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)
- Neben frühzeitiger Planung von zu vergebenden Folgestellen (Fachärzt*innen in Ausbildung) an herausragende Absolvent*innen, verankern von jährlich kompetitiv zu vergebenden Ausbildungsstellen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“, S. 26 „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“ sowie S. 31, „Umsetzungsziel 4a“)
- Forschungsbasierte Entwicklung medizindidaktischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende und Prüfende der Med Uni Graz weiter entwickeln. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 26, „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik)“)

Ziel 4

Studierendengesundheit und Förderung als *Pioneering Minds*

Ausgangslage und Potenziale

Studierenden der Med Uni Graz wird ab dem ersten Tag des Studiums die Tragweite des biopsychosozialen Modells vermittelt. Es gilt - insbesondere in Zusammenhang mit Prävention, Altersmedizin und Rehabilitation - nicht nur die Erkrankung in den Blick zu nehmen, sondern bei der Interaktion mit Patient*innen darüber hinaus die psychische Konstitution sowie das soziale Umfeld zu berücksichtigen. Absolvent*innen der Med Uni Graz soll man - im Sinne der „Grazer Medizinischen Schule“ - insbesondere daran erkennen, dass sie dieses Verständnis ins tägliche Handeln einfließen lassen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, im Sinne von Gesundheitskompetenz, den Studierenden auch zu vermitteln, diese Haltung ebenso bei sich selbst zum Tragen kommen zu lassen und somit auch auf die persönlichen Bedürfnisse sowie das eigene Umfeld zu achten. Um dies zu fördern, sollen bestehende Angebote ausgebaut werden.

Darüber hinaus wird den Studierenden durch gezielte Angebote die Möglichkeit gegeben, im Sinne von *Pioneering Minds* Gestaltungspielraum wahrzunehmen, um Innovation voranzutreiben

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Ausbau der bestehenden Angebote zur psychotherapeutischen Unterstützung für Studierende der Diplom-/Master-/Doktoratsstudien (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“)
- Implementierung gezielter Peer learning-Angebote vor Eintritt in den jeweils nächsten Studienabschnitt (insbesondere 4. Semester Humanmedizin sowie KPJ) (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“)
- Ergänzende Unterstützungsmaßnahmen zum Verfassen der Abschlussarbeit anbieten. (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“)
- Etablierung einer Anlaufstelle für physische, mentale und psychische Gesundheit unserer Studierenden durch Bündelung und Verankerung sämtlicher bisher bestehenden - deutlich ausgeweiteten - Angebote, insbesondere in Bezug auf psychotherapeutische Unterstützung sowie Hilfestellungen für die Absolvierung des 4. Semesters Humanmedizin, das Verfassen der Diplomarbeit oder bei Fragestellungen zu Famulatur und KPJ. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“ sowie S. 34 „Inklusion und Diversität“)
- Reaktivierung des *Mentoring*-Programms der Med Uni Graz. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 26, „Soziale Dimension“)
- Schulungsangebote für Universitätsangehörige anbieten, um bei Personen, die sich belastet zeigen oder Hilfe brauchen (beispielsweise bei Parteienverkehr), adäquat reagieren zu können. (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 34 „Inklusion und Diversität“)
- Vermittlung einer berufsbildausgerichteten, selbstverantwortlichen Haltung, bei zentraler, serviceorientierter Detailplanung des Studiums. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)

- Implementierung von englischsprachigen Pflichtlehrangeboten in jedem Studienjahr sämtlicher Grundstudien, um Studierende sprachlich zu internationaler Wissenschaftskommunikation zu befähigen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030; siehe GUEP 2025-30, S. 40, „Umsetzungsziel 6“)
- Den Studierenden eine niederschwellige Partizipation an Forschungsvorhaben ermöglichen (z.B. Börse für Partizipation an Forschungsprojekten). (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 25, „Förderung von Future Skills“)
- Veranstaltungen weiterführen, um einen niederschweligen Austausch mit potenziellen Betreuer*innen von Abschlussarbeiten zu ermöglichen (*Meet the Prof* o.ä.). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Förderung von Future Skills“ sowie S. 26, „Soziale Dimension“)
- Weiterführendes Anheben des Qualitätsniveaus von *undergraduate* Abschlussarbeiten durch frühzeitige Vermittlung der Grundfesten von wissenschaftlicher Integrität unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis und dementsprechende Kompetenzvermittlung bzw. Befähigung. (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Förderung von Future Skills“)
- Digitale Melde- und Einreichprozesse bei Abschlussarbeiten praxisnäher gestalten und Betreuungsprozess qualitätsfördernder realisieren. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, GUEP 2025-30, S. 25, „Verbesserung der Strukturellen Studierbarkeit“)
- Publikations*output* nicht nur bei Doktoratsstudien, sondern auch bei *undergraduate* Studien als Qualitätsnachweis darstellen und *monitoren*. (LV 2025-2027, GUEP 2025-30, S. 15, „Umsetzungsziel 1a“)
- Einrichtung einer Servicestelle übergreifend zwischen dem Büro für Doktoratsstudien und der OE Human Resources zur individuellen Unterstützung und Beratung für die Karriereentwicklung auch in Vorbereitung auf außeruniversitäre Karrierewege nach der Doktoratsausbildung. (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-30, S. 31, „Umsetzungsziel 4a“)
- In den *E-learning*-Inhalten, wo zielführend, auf die Nachhaltigkeitsaspekte hinweisen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie „Förderung von Future Skills“)
- *Entrepreneurship*-orientiertes Denken und Agieren der Studierenden durch gezielte Informationsangebote in der Pflichtlehre und weiterführende Wahlangebote sowie laufende Veranstaltungen fördern. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“)

Ziel 5

Internationalisierung und *Green Mobility* von Studierenden und Lehrenden fördern

Ausgangslage und Potenziale

Die Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird bereits durch die Med Uni Graz sowohl inhaltlich als auch finanziell gefördert. Der internationale Austausch im Rahmen von Studienaufenthalten und Praktika hat sich in den letzten Jahren gut etabliert. Durch

flexiblere Handhabung der Zeitfenster im Klinisch Praktischen Jahr (KPJ) für Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin, die Praktika im Ausland absolvieren wollen, um der ggf. abweichenden Taktung im Ausland entgegenkommen zu können, wurde die Inanspruchnahme erleichtert. Internationalisierung und Mobilität für Wissensaustausch und (persönliche) Weiterentwicklung muss auch künftig gezielt gefördert werden, unbeschadet der standortstärkenden Maßnahmen.

In Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen kommt Bildungseinrichtungen eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Vorbildwirkung zu. Klimaneutrales Reisen in Zusammenhang mit universitären Aktivitäten muss daher selbstverständlicher werden (siehe auch: Kapitel Internationales).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Klimaneutrale Studierendenmobilität durch konkrete Vorgaben verankern (siehe auch: Kapitel „Internationales | Ziel 1 und Kapitel Gesellschaft | Ziel 1). (LV 2025-2027, siehe GUEP 2025-30, S. 40, „Umsetzungsziel 6“)
- Konzeption und Implementierung von „*shaped incoming semester*“ jeweils im vorklinischen sowie klinischen Studienabschnitt Humanmedizin in englischer Sprache mit Lehr-/Lernangeboten der nachgefragtesten Fachdisziplinen und zu definierender Interaktion mit Studierenden der Med Uni Graz. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030; zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-30, S. 25, „Curriculare Entwicklung“ sowie S. 40, „Umsetzungsziel 6“)
- Digitale Mobilität von Lehrenden und Studierenden organisatorisch weiterhin ermöglichen, durch gezielte Maßnahmen fördern und für die Universität nutzbar machen (siehe auch: Kapitel Internationales | Ziel 3). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, GUEP 2025-30, S. 40, „Umsetzungsziel 6“)
- Weiterentwicklung der „Gastprofessur“, um internationale *Pioneering Minds* als *Visiting Professor* an der Med Uni Graz für Forschungs- und damit untrennbar auch für entsprechende Lehraktivitäten (Lehrveranstaltungen, *lectures*, *Meet the Prof*, etc.) begrüßen zu können (siehe auch: Kapitel Internationales | Ziel 2). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, GUEP 2025-30, S. 40, „Umsetzungsziel 6“)
- Beibehaltung bzw. gezielte Steigerung von zugelassenen *incoming* Studierenden in den Programmen Erasmus+ oder CEEPUS (siehe auch: Kapitel Internationales | Ziel 4): Die gezielte Bedeckung des angefragten Bedarfes durch Kanalisierung der Anfragen über das International Office und professionelles Management der Aufenthalte. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2025-30, S. 40, „Umsetzungsziel 6“).



V. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Med Uni Graz hat wesentlichen Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft, indem sie durch Bildung, Forschung, Innovation, Patient*innenbetreuung und soziales Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beiträgt und Wertschöpfungsimpulse liefert. Die FTI-Strategie 2030⁴⁴ definiert Gesundheit neben Themen zu Klimawandel und Digitalisierung als eines von sechs nationalen Stärkefeldern und Zukunftsthemen. Als Dienstgeberin und Ausbildungsstätte trägt die Med Uni Graz wesentlich zur Gesundheitsversorgung bei und berücksichtigt dabei gesellschaftliche Anforderungen (wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Diversität, Chancengleichheit) in der Gestaltung ihrer Beschäftigungs- und Studienangebote. Als Forschungsinstitution trägt sie zur Entstehung innovativer Produkte und Dienstleistungen bei, indem sie ihre Forschungsergebnisse in vielfältiger Weise der Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung stellt. Im Rahmen dieser universitären Aufgabe, der sogenannten „*Third Mission*“, werden einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse in Kooperation mit Unternehmen (weiter)entwickelt, wirtschaftlich verwertet und damit Nutzen für die Gesellschaft im Sinne von Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Wohlstand ermöglicht. Andererseits greift die Universität entsprechend dem Konzept der *Open Innovation in Science*⁴⁵ Ideen und Fragestellungen verschiedener Stakeholder (Expert*innen diverser Disziplinen, Laien, Patient*innen und Patient*innenorganisationen, Unternehmen) auf, um verschiedenste Perspektiven in die Definition, Bearbeitung und Beantwortung von Forschungsfragen zu integrieren.

Ziel 1

Die *Third Mission* leistet einen vielfältigen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Resilienz

Ausgangslage und Potenziale

Nachhaltigkeit bezieht sich auf einen Umgang mit Ressourcen, der langfristig umweltverträglich, sozial und wirtschaftlich tragfähig ist. Die Med Uni Graz fühlt sich als Bildungsinstitution im Gesundheitsbereich der Nachhaltigkeit und den *Sustainable Development Goals* (SDGs) der Vereinten Nationen in vielfältiger und besonderer Weise verpflichtet. Neben dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit stehen zentrale Themen der Gesundheit/medizinischen Forschung, Aus- und Weiterbildung und der informierten, inklusiven Gesellschaft inkl. der Vermittlung von Gesundheitskompetenz sowie die Fürsorge für ihre Mitarbeiter*innen und Studierenden (soziale Nachhaltigkeit) im Fokus der Med Uni Graz. Ebenso wichtig sind der Med Uni Graz die Schonung und Sicherstellung von (Forschungs- und Lehr-)Ressourcen sowie das Leisten von Beiträgen zu einem innovativen, leistbaren und

⁴⁴ vgl. FTI-Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Strategien/FTI-Strategie-der-Bundesregierung-.html> [02.11.2023]

⁴⁵ vgl. LBI Open Innovation in Science Center, <https://ois.lbg.ac.at/> [02.11.2023]

versorgungswirksamen Gesundheitssystem (ökonomische Nachhaltigkeit). Der *Mindset* der *Pioneering Minds* und das Verständnis der Wirkung eines Ökosystems ist geradezu prädestiniert, um sich mit diesen vielfältigen Themenkomplexen tiefgreifend und lösungsbezogen auseinanderzusetzen. Hierbei nehmen wir je nach Thematik die Position der reinen Anwenderin von nachhaltigen Praktiken oder aber jene als aktiv lösungsgenerierende Forschungs- und Bildungsinstitution wahr. *Research and Education for Patients' Health and Well-being* trägt die nachhaltigkeitsorientierte Botschaft bereits explizit in sich. Im Selbstverständnis der Med Uni Graz als Gesundheitsuniversität und in ihrem Anspruch auf Vorbildfunktion betreibt sie bereits etliche Initiativen⁴⁶ in Hinblick auf eine gleichermaßen gesundheitsbewusste wie nachhaltige Lebensführung.

In der Forschung ist „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ eines der zentralen Forschungsfelder der Med Uni Graz. Der Begriff soll sich dabei nicht nur auf die Forschung an Pathogenitätsmechanismen sowie Diagnose- und Therapieoptionen für *High-Tech-Medizin* beziehen, sondern dezidiert auch Potenziale im präventiven und biopsychosozialen Bereich sowie für *low income countries* berücksichtigen. Die Digitalisierung und die dadurch ermöglichte breite (Weiter-)Nutzung von Daten im Sinne von *Open Science* sind im Nachhaltigkeitskontext ebenso wichtige Instrumente wie die Übersetzung von Forschungsergebnissen in wirkungsvolle Innovationen, die mithelfen gesellschaftliche Herausforderungen nachhaltig zu lösen.

Neben der fundierten und verantwortungsvollen Ausbildung zukünftiger Ärzt*innen und anderer Gesundheitsprofessionen sowie der Erforschung innovativer Heilungsmethoden und gesundheitserhaltender Maßnahmen, nimmt die Med Uni Graz auch eine zentrale Rolle auf dem Gebiet der Patient*innenbetreuung wahr. Vom großen Expert*innenwissen profitieren somit nicht nur Studierende, sondern potenziell die gesamte Bevölkerung. Dies beschränkt sich nicht nur auf die spitzenmedizinische Versorgung an einem Universitätsklinikum, sondern reicht bis in den Bereich der hochqualitativen, zielgerichteten Information an die Bevölkerung (Beitrag zur Steigerung der Gesundheitskompetenz - *Health Literacy* - und zum eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit). Wir stehen Entscheidungsträgern und Medien mit unseren Kompetenzen auch beratend zur Verfügung, durch z.B. Schaffung von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen.

Zielsetzung ist, dass in all diesen oben genannten Bereichen die Med Uni Graz als zentrale Partnerin wahrgenommen wird und unterstützend tätig ist.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit stehen insbesondere die Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Maßnahmen in den Bereichen Mobilität (Arbeitsplatzerreichbarkeit, *Home Office*, virtuelle Lehre, internationale Mobilität von Mitarbeiter*innen und Studierenden - *Green Mobility*⁴⁷), Gebäudetechnik, verantwortliche Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur und insbesondere ressourcen- und energieintensiver Technologien (Forschungs- und Lehrinfrastruktur, digitale Technologien), Reduktion von Abfall, Giftstoffen, Versuchstieren und kritischen

⁴⁶ vgl. <https://www.medunigraz.at/interne-weiterbildung-gesundheitsangebote> [09.11.2023]

⁴⁷ vgl. <https://international-office.medunigraz.at/> [02.11.2023]

Ressourcen u.a. im Laborbereich (*Green Labs*⁴⁸) sowie regionale und ressourcenschonende Verpflegung im Fokus. (LV 2025-2027)

- Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit beziehen sich sowohl auf das Innenverhältnis der Universität (Gleichstellung [siehe auch: Ziel 4 sowie Kapitel Personal], effektive Mitgestaltung, Entfaltungsmöglichkeiten der Potenziale, respektvoller und inklusiver Umgang miteinander, offene positiv-kritische Forschungskultur) als auch auf nach außen gerichtete Lösungen von gesellschaftlichen Herausforderungen (konkrete Forschungsfragen mit Lösungsansätzen zu den Nachhaltigkeitsbereichen, insbesondere dem Gesundheitswesen; Mitwirkung und Prozessoptimierung in der Krankenversorgung). (LV 2025-2027)
- Die ökonomische Nachhaltigkeit der Med Uni Graz fußt neben der langfristigen Absicherung einer auskömmlichen Finanzierung (aufbauend auf den Säulen Globalbudget, kompetitive Forschungsförderung, sonstige Drittmittel, wirtschaftliche Aktivitäten inkl. Gründungen und Beteiligungen) auf der effizienten Verfügbarkeit von Energie, Infrastruktur(-erhalt) und der für die vielfältige Aufgabenerfüllung nötigen sonstigen Ressourcen. Besonderer Bedeutung kommt dem Aufbau und dem Erhalt von qualifizierten Personalressourcen zu. Dies alles stellt gleichzeitig wichtige Beiträge zur Erreichung von gesellschaftlicher Weiterentwicklung sowie Resilienz gegenüber krisenhaften Situationen u.a. im Bereich *Blackout Preparedness* dar. Auch die nachhaltige Nutzung von Proben und Daten im Kontext von *Open Science* hat das Potenzial einen wesentlichen Beitrag zur effizienteren und effektiveren Nutzung von Forschungsressourcen zu leisten. (LV 2025-2027)
- Nachhaltigkeitsziele und die daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen müssen über die entsprechenden Nachhaltigkeitsbereiche hinweg abgestimmt und balanciert gestaltet werden und bedürfen der laufenden Anpassung und Optimierung. So muss davon ausgegangen werden, dass die Förderung eines Aspektes von Nachhaltigkeit auch negative Auswirkungen auf andere Bereiche haben kann, sodass eine systemische Zusammenschau essentiell ist, um auch in der Förderung der Nachhaltigkeit selbst ressourcenoptimiert und effizient zu agieren. (LV 2025-2027)
- Als Medizinische Forschungs- und Ausbildungseinrichtung liegen der Med Uni Graz die SDGs „Gesundheit und Wohlergehen“ und „Hochwertige Bildung“ besonders am Herzen. Während Forschung und Lehre *per se* zur Umsetzung der SDGs beitragen, setzt die Med Uni Graz auch Schritte, um das Bewusstsein der Forscher*innen, Lehrenden und Studierenden für ihre Rolle in einer globalisierten Gesundheits- und Bildungswelt zu schärfen. Dazu können beispielhaft die Sichtbarmachung von Forschungsprojekten, die gezielt Herausforderungen in Entwicklungsländern adressieren sowie Kooperationen mit Forscher*innen im globalen Süden (u.a. im Rahmen des Africa-UNINET) zählen. Relevant sind dabei nicht nur „Entwicklungskooperationen“, sondern auch Digitalisierungsinitiativen, die eine raschere, breitere und - im Kontext von *Open Data* bzw. *Open Science* - auch „demokratisierte“ Nutzung von Forschungsdaten ermöglichen. (LV 2025-2027)
- Für die Öffentlichkeit qualitativ hochwertig, verständlich und gut rezipierbar aufbereitetes Wissen aus den Bereichen Medizin, Gesundheit, Pflegewissenschaft und *Life Sciences* wird über vielfältige Kanäle zur Verfügung gestellt, um dadurch die allgemeine Gesundheitskompetenz zu stärken, Verständnis und Vertrauen in die

⁴⁸ vgl. <https://biomedizinische-forschung.medunigraz.at/das-sind-wir/unser-grundsatz-3r> [02.11.2023]

Wissenschaft zu erhöhen, die Wahrnehmung der Med Uni Graz als wichtige Wissensinstitution zu festigen und junge Menschen für eine Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit in diesem Feld zu begeistern. Die vielfältigen Kommunikationsformate und -kanäle werden mit zielgruppenspezifisch ausgewählten und aufbereiteten Inhalten bespielt und reichen von klassischen Massenmedien (Print, Radio, TV) über diverse *Social Media*-Formate, Veranstaltungen und Vorträge, *MOOCs* und *Microlearning* bis zu hochqualitativen Informationsmaterialien in Ärzt*innenpraxen oder Ambulanzen. Besondere wissenschaftliche Leistungen werden möglichst auch in den großen Medien des Landes dargestellt, um die breite Bevölkerung zu erreichen. Angebote zum Erwerb von Kompetenzen der Wissenschaftskommunikation für Wissenschaftler*innen und Studierende werden etabliert, um moderne, effektive Werkzeuge und einen verantwortlichen Umgang mit innovativen Methoden wie z.B. *Storytelling* zu vermitteln. (LV 2025-2027)

- Das Bewusstsein für das gesamte Potenzial klinischer und klinisch-relevanter Forschung sowohl für die Wissenschaft als auch für die Patient*innenbetreuung soll erhöht werden, indem dies verstärkt im Rahmen des klinischen Routinebetriebs und gegenüber der Öffentlichkeit thematisiert wird. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig wissenschaftliche Evidenz sowie deren adäquate Kommunikation für die Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen ist. Ebenso hat sie umgekehrt zu Tage gefördert, wie Wissenschaftsskepsis zu Feindseligkeit zwischen Gruppen der Gesellschaft und sogar gegenüber der eigenen Gesundheit führen kann. Die Med Uni Graz wird als Teil der Wissenschaftscommunity zu Maßnahmen gegen Wissenschaftsskepsis beitragen und Entscheidungsträger*innen relevante wissenschaftliche Evidenz anbieten, damit diese im Sinne der Gesellschaft zur Ausbildung von individueller und (gesamt)gesellschaftlicher Gesundheitskompetenz beiträgt. (LV 2025-2027)
- Mitarbeiter*innen werden durch Veranstaltungen und Information hinsichtlich der besonderen Aufgabe im Rahmen der *Third Mission* der Universitäten sensibilisiert. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)

Ziel 2

Wissens- und Technologietransfer verwandelt Forschungsergebnisse in gesellschaftsrelevante Innovationen

Ausgangslage und Potenziale

Die Europäische Union betrachtet die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als essentiell für gesellschaftliche Weiterentwicklung und Wohlstand und bringt dies durch den *HORIZON EUROPE*⁴⁹ -Fokus auf die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auch monetär klar zum Ausdruck. Die österreichische FTI-Strategie 2030 sieht akademische Forschung als Basis für Innovation, und die *Third Mission* ist wesentliche Aufgabe der Hochschulen. Hochschulen sind nicht mehr nur Wissensträgerinnen, sondern auch Wissensgeberinnen für Wirtschaft und Gesellschaft und Partnerinnen in *co-creation*

⁴⁹ vgl. Europäische Union – Horizon Europe, https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/horizon-europe_en [02.11.2023]

Prozessen. Diese Rolle wird in einer Welt, in der sich Wissen zum wichtigsten Produktionsfaktor entwickelt hat, essentiell für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Lösung gesellschaftlicher Probleme.

Die Med Uni Graz betreibt Wissens- und Technologietransfer als gewichtigen Teil ihrer *Third Mission* auf verschiedensten Ebenen, z.B.:

- Informationsvermittlung an und Einbindung von verschiedenen Zielgruppen der Gesellschaft - von Patient*innen über Schulen bis hin zur breiten Bevölkerung. Im Sinne des offenen Wissenstransfers ist die Med Uni Graz Mitglied der „Allianz für *Responsible Science*“ und beteiligt sich an zahlreichen *Open Science*-Initiativen und Projekten (siehe auch: Ziel 1).
- Kooperative Forschung mit Unternehmen: Die Med Uni Graz ist u.a. seit 2022 *Core Partner* und Gründungsmitglied von EIT Health Austria. Das *European Institute of Technology Health* ist ein EU-gefördertes Forschungs-, Ausbildungs- und Umsetzungsnetzwerk aus derzeit ca. 130 Partner*innen - von führenden Pharma- und MedTech-Unternehmen bis zu besonders ausgewiesenen Universitäten und Forschungsinstitutionen und weiteren wichtigen Stakeholdern im Bereich Gesundheit.
- Der Schutz geistigen Eigentums an Forschungsergebnissen (z.B. durch Patente) und die Verwertung von Forschungsergebnissen über Lizenzverträge, Kooperationen bis hin zu Gründungen und Beteiligungen gehören daher zum essentiellen Aufgabenspektrum einer Universität.

Insbesondere hinsichtlich der Unterstützung von akademischen Gründungen im Bereich der Medizin und *Life Sciences* sieht die Med Uni Graz einen großen und sehr spezifischen Bedarf, welchem sie mit dem *Medical Science City Graz Innovation Hub* (MEDSCI) begegnen kann. MEDSCI könnte somit maßgeblich am Entstehen einer nachhaltigen Innovationskultur an der *Medical Science City Graz* arbeiten und zur Beschleunigung und Professionalisierung der Translation von Forschungsergebnissen und Innovationen im Bereich Medizin, Gesundheit, Pflegewissenschaft und *Life Sciences* in gesellschaftlichen Nutzen beitragen. Dabei sind die spezifischen Herausforderungen (z.B. sehr komplexes, hochreguliertes und dynamisches Feld, lange Entwicklungszeiträume, Zugang zu Labor- und Geräteinfrastruktur, Zugang zu Probenmaterial, komplexe regulatorische, ethische und organisatorische Rahmenbedingungen etc.) der Branche Medizin und *Life Sciences* in der Ausgestaltung des Angebots (spezifischen Orientierungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsleistungen) besonders zu berücksichtigen.

MEDSCI kann als Anlaufstelle für Innovationsthemen in Bezug auf unternehmerisch verwertbare Forschungsergebnisse und Innovationsideen eingerichtet werden. MEDSCI kann hiermit die Innovator*innen unterstützen, indem die Innovationsvorhaben hinsichtlich ihres unternehmerischen Potenzials und ihrer Realisierungschancen beurteilt werden, damit diese zu marktreifen Produkten und Lösungen entwickelt werden können, die dem gesellschaftlichen Wohlstand dienen. MEDSCI würde im Innovationsprozess vor allem eine professionelle Unterstützungs- und Gestaltungsrolle für den*die Innovator*in einnehmen und vorhaben-spezifische Unterstützung in den Bereichen *Business Creation* und *Development* leisten. Hierbei ist jedoch der Fokus nicht ausschließlich auf Unternehmensgründungen (also ein reiner Inkubator), sondern auch in der Phase davor, so dass es überhaupt zu Gründungen kommen kann. Forscher*innen an der Med Uni Graz berichten, dass sie viel mehr Unterstützung in der Zeit zwischen Patentanmeldung und Unternehmensgründung benötigen würden, um ihre Ideen rascher voranzubringen.

Jene Elemente, die das Innovationsökosystem der *Medical Science City Graz* in seinem Bestand und Wachstum benötigt - wie etwa Maßnahmen die Innovationskultur betreffend, prozessspezifische und individuelle Betreuung herausragender Ideengeber*innen, die Unterstützung durch spezifische Innovationsmethoden, die branchenspezifische Entwicklung der Geschäftsidee sowie die Vernetzung mit Geschäftspartner*innen und spezifischen Geldgeber*innen - könnten von MEDSCI übernommen bzw. „orchestriert“ werden. MEDSCI soll sich außerdem nur auf Medizin- und *Life Sciences*-Innovationen konzentrieren und hier vorrangig auf jene Projekte, die die Unterstützung durch die Universität aufgrund ihrer Herausforderungen und ihres potenziellen medizinischen Nutzens rechtfertigen. MEDSCI würde strategische Partnerschaften entwickeln, um schließlich dazu beizutragen, Forschungsschwerpunkte und thematische Leitprojekte zu stärken, ggf. klinische Studien zu forcieren und Drittmittelaufnahmen zu erhöhen. Im Rahmen der Projektauswahl soll ein intensiver Austausch mit den anderen Einrichtungen und Kooperationspartner*innen stattfinden, damit die Wahrscheinlichkeit, Innovationen erfolgreich umzusetzen, steigt.

MEDSCI wird abgestimmt mit den bestehenden Einrichtungen und Gesellschaften, wie den beiden Zentren für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT I und II), dem *Human.technology Styria Cluster* und dem AplusB-Zentrum *Science Park Graz* (beides Beteiligungen der Med Uni Graz) sowie weiteren Initiativen, wie der Gründungsgarage oder dem *unicorn* der Universität Graz, am Innovationsökosystem arbeiten, das effizient und im Sinne des effektiven gesellschaftlichen Nutzens Innovationen hervorbringt.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Med Uni Graz wird durch die Einrichtung von MEDSCI mit den oben genannten Partner*innen an einem abgestimmten Innovationsökosystem mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit arbeiten. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Partner*innen kooperiert die Med Uni Graz mit dem *Translational Research Center wings4innovation* zur Optimierung des Transfers im Pharma-Bereich. Die Med Uni Graz etabliert mit MEDSCI eine spezifisch dem Thema Innovation, Ausgründung und Beteiligungen gewidmete Infrastruktur, die das derzeit von der Servicestelle Technologietransfer garantierte Angebot maßgeblich ergänzt und erweitert. Dafür sind klare Schnittstellen und Zuständigkeiten zu definieren zwischen MEDSCI, der Servicestelle Technologietransfer sowie den ZWT Gesellschaften, um Parallelstrukturen und Unklarheiten zu vermeiden. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Die Med Uni Graz bekennt sich zur aktiven Unterstützung von Ausgründungsvorhaben und schafft die Möglichkeit, sich an einzelnen neu gegründeten Unternehmen auch gesellschaftsrechtlich zu beteiligen, sofern die Vorhaben mit den strategischen Entwicklungszielen und Werten der Med Uni Graz in Einklang stehen und die Beteiligung wirtschaftlich und im Sinne der Erfüllung der Kernaufgaben darstellbar ist. Im Vorfeld von Gründungen, Ausgründungen oder Beteiligungen der Med Uni Graz sollen *Governance*-Regeln für die entsprechenden Organe mit dem Universitätsrat entwickelt werden, um eine Einbindung der Entscheidungsgremien zu gewährleisten. Bei Ausgründungen ist zu beachten, dass strategische Kernkompetenzen an der Universität verbleiben. (LV 2025-2027)
- Die Servicestelle Technologietransfer bietet weiterhin Unterstützung bei Schutz und Verwertung (Patentierung, Technologietransferabkommen etc.) von geistigem Eigentum

und betreut die Anbahnung und Abwicklung von Industriekooperationen. Die im Rahmen des Wissenstransferzentrums Süd (WTZ Süd) aufgebauten Kooperationsaktivitäten mit den Partneruniversitäten und Fachhochschulen werden auf ihre Fortführbarkeit überprüft und nach (finanzieller) Möglichkeit fortgesetzt bzw. ausgebaut. (LV 2025-2027, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Die Med Uni Graz wird durch MEDSCI im Sinne der *Entrepreneurial University* zielgruppenspezifische Maßnahmen (in enger Abstimmung mit den oben genannten Partner*innen und komplementär zu den bereits bestehenden Angeboten) vorwiegend für Studierende und Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz setzen, um das Bewusstsein für und die Freude an Innovation und *Entrepreneurship* zu steigern und benötigte *Skills* zu vermitteln. (LV 2025-2027)
- Besondere Anreize, wie z.B. Freistellungen oder *Sabbaticals* explizit für Ausgründungen sowie Berücksichtigung von intersektoralen Tätigkeiten, die die *Third Mission* der Universität unterstützen, sollen nach Möglichkeit intensiviert werden. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die Med Uni Graz bekennt sich zum Prinzip der *Open Science* und setzt im Rahmen ihrer Kapazitäten stufenweise Umsetzungsschritte in den relevanten Teilbereichen:
 - Die Med Uni Graz beteiligt sich am Transformationsprozess hinsichtlich *Open Access*, kooperiert in den entsprechenden nationalen Projekten und unterstützt *Open-Access*-Publikationen in hochqualitativen *peer-review* Zeitschriften (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 3). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Die Med Uni Graz stellt sich den technischen, logistischen und qualitativen Herausforderungen von *Open Research Data*, insbesondere auch im Spannungsfeld mit dem Datenschutz im Bereich der Medizin und personenbezogener Daten. Dazu gehören als erste Schritte die Etablierung eines Repositoriums sowie die Schaffung des *Health Data Hubs* (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziele 2 und 4). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf - Uni-Med-Impuls 2030)
- Durch die Implementierung von *Open Innovation*-Prinzipien sollen Offenheit für neues Wissen (Produkte, Methoden und Partnerschaften) und für die Zusammenarbeit quer über Disziplinen, Branchen und geografische und gesellschaftliche Grenzen hinweg geschaffen werden. Diese Offenheit - gepaart mit einer auf Lernen ausgerichteten Fehlerkultur ist ebenfalls essentiell für die Stärkung der *Entrepreneurial University*. Wissen und Kompetenzen zu *Open Innovation*-Methoden, Prinzipien und Anwendungsfeldern im medizinischen Kontext sollen Forscher*innen, Lehrenden und Studierenden - auch als Element des *Entrepreneurial Thinking* - vermittelt werden. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Med Uni Graz wird ein Förderungsprogramm für Innovationsprojekte einrichten und insbesondere Pilotprojekte im Bereich *Open Innovation* mit einem *Seed Funding* der Med Uni Graz (z.B. als *Matching Grants* zur additiven Förderung von *Open Innovation*-Aspekten) unterstützen, um den Nutzen sowie die sinnvolle Realisierbarkeit von *Open Innovation* darzulegen und die Orientierung an *Role Models* ebenso wie im Sinne des *Peer Learnings* zu ermöglichen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich *Responsible Research and Innovation*, welche einen breiten Bogen von niederschwelliger Öffentlichkeitsbildung (z.B. Vortragsreihe „MeinMed“), aktivem Technologietransfer bis zur klinischen Forschung spannen, sollen

verstärkt intern und extern kommuniziert und - wo möglich und sinnvoll - gezielt ausgebaut werden. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 3

Digitalisierung und verantwortungsvoller Umgang mit neuen Technologien und Daten

Ausgangslage und Potenziale

Ziel ist es, die digitale Transformation in allen Bereichen der Universität in Einklang mit globalen Entwicklungen, unter Einsatz neuer Technologien und nach Maßgabe ethischer Grundsätze zur Steigerung der Gesundheit und zum Wohle der Patient*innen und Mitarbeiter*innen voranzutreiben. Dies gilt für den wissenschaftlichen als auch für den nicht-wissenschaftlichen Bereich. Außerdem werden wir mit der Digitalisierung und insbesondere mit den gewonnenen Daten äußerst verantwortungsvoll umgehen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Im wissenschaftlichen Bereich ist es notwendige Voraussetzung, die erforderliche Infrastruktur für die Digitalisierungsinitiativen zur Verfügung zu stellen. Der Auf- und Ausbau von strukturierten Datensammlungen (klinische, translationale und präklinische Daten aus der Grundlagenforschung, aus einem digitalen Laborinformationssystem) in einem *Trusted Environment*, sowie deren organisationsübergreifende, vernetzte Nutzung für eine optimierte Patient*innenbetreuung und für Forschungszwecke, sind die Grundlage für datengestützte Forschung. Der Einsatz moderner Technologien, insbesondere unter Verwendung von AI für Forschungsprojekte, soll intensiviert werden und die dafür erforderlichen Strukturen sowie die notwendige Infrastruktur sind auf- und auszubauen. Systeme sollen soweit möglich und im Sinne der Wissenschaft sinnvoll harmonisiert werden. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Im nicht-wissenschaftlichen Bereich soll die Digitalisierung dazu beitragen, ein serviceorientiertes Universitätsmanagement, das sich an den Bedürfnissen der Nutzer*innen orientiert, auf- und auszubauen. Dies beinhaltet den Aufbau von zentralen Plattformen bzw. Portalen, die als Informations-, Daten- und *Workflow-Drehscheiben* (inklusive *Reportingtools*) fungieren und über unterschiedliche Endgeräte bedient werden können. Dabei sind die „administrativen Hürden“, die die Arbeit der im klinischen Bereich tätigen Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz aufgrund der unterschiedlichen Systeme beider Rechtsträgerinnen (KAGes und Med Uni Graz) erschweren, abzubauen. Auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich sollen im Sinne der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung neue Technologien und AI-Tools vermehrt zum Einsatz kommen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Ein großes Anliegen bleibt es, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, effizienter, effektiver und transparenter zu machen und vermehrt Digitalisierungsexpert*innen bei der Einführung von digitalen *Tools* als Prozessbegleiter*innen einzusetzen sowie die digitale (möglichst papierlose) Verwaltung möglichst effektiv voranzutreiben. Dabei wird insbesondere SAP als zentrales *Enterprise Resource Planning* (ERP)- und *Business Intelligence* (BI)-System weiterhin von besonderer Bedeutung sein und durch das

notwendige Upgrade auf S4/HANA diesen Transformationsprozess unterstützen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Im Rahmen der digitalen Transformation gilt der Grundsatz, die Beteiligten zu Mitgestalter*innen zu machen, die Arbeitsbelastung nicht mittels der Digitalisierung umzuverteilen oder gar zu erhöhen, sondern sie im Sinne der Mitarbeiter*innen zu reduzieren. Dadurch wird sowohl die Qualität der gesamten Prozesse, die persönliche Interaktion im Rahmen der Prozesse sowie der Wirkungsgrad der Mitarbeiter*innen gesteigert. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Mit zunehmender Digitalisierung kommt der Sicherheit der Systeme und Daten der Med Uni Graz eine sehr hohe Bedeutung zu, um die Resilienz des Forschungs- und Lehrbetriebs zu sichern. Um gesetzliche Auflagen (NIS2-Richtlinie etc.) erfüllen zu können, sind entsprechende *Security*-Maßnahmen notwendig. Gemeinsame Ausschreibungen, z.B. im Kontext von *ACOMarket* bzw. des *ACOnet*-Vereins, bieten sich hier an und schaffen die Möglichkeit, individuelle *Security*-Anpassungen an den Universitäten umzusetzen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Neue Technologien im Kontext der AI bieten das Potenzial, Leben und Arbeiten zu erleichtern, bergen allerdings auch Gefahren. Neben Angriffen auf gesamte Organisationen könnten diese Technologien sogar für Zwecke der Destabilisierung unserer gesellschaftlichen Ordnung genutzt werden. Daher ist neben dem Setzen effektiver infrastruktureller und organisatorischer Maßnahmen, vermehrte und umfassende Sensibilisierung und Aufklärung der Mitarbeiter*innen für diese Themen an der Med Uni Graz zu betreiben. Ein intensiver Austausch und eine Vernetzung mit anderen Universitäten aber auch mit privatwirtschaftlichen Organisationen wird angestrebt.

Ziel 4

Strategische Umsetzung von Gleichstellung, Frauenförderung und Diversitätsmanagement

Ausgangslage und Potenziale

Als übergeordnete Ziele der strategischen Ausrichtung von Gleichstellung, Frauenförderung und Diversitätsmanagement an der Med Uni Graz sehen wir, gemäß unserem Leitgedanken eines ganzheitlichen Menschenbildes, Vielfalt als Potenzial und legen mit Chancengleichheit und Antidiskriminierung die Grundsteine für die Entwicklung und Entfaltung unserer Universitätsangehörigen.

Gender Mainstreaming und *Diversity Mainstreaming* sind wichtige Parameter für strategische Entscheidungen und deren operative Umsetzung.

Individuelle Karriereförderung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Angebote für Wissenschaftler*innen müssen sich an Diversitätsdimensionen wie Geschlecht, Alter, psychische/physische Fähigkeiten oder Familienstand orientieren und sich in jeder Karrierestufe wiederfinden.

Gezielte Information und Sensibilisierung schaffen ein Umfeld für Mitarbeiter*innen und Studierende, das diskriminierungsfrei ist und gleiche Chancen ermöglicht. In Forschung und Lehre werden Schwerpunkte gesetzt, die eine diversitätsgerechte Wissenschaft fördern.

Die Themen finden organisationale Verankerung, operative Umsetzung und Ressourcen primär in der Gender:Unit (Organisationseinheit für Gleichstellung, Frauenförderung, *Diversity Management*, Unterstützung pflegender Angehörigen, Servicestelle für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, Servicestelle Vereinbarkeit).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

Viele der Maßnahmen werden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Es handelt sich dabei um langfristige Schwerpunktsetzungen und nachhaltige Programme, die kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden.

- Weiterentwicklung des *Anti-Bias*-Maßnahmenpakets zur mehrdimensionalen Leistungsbewertung in der Personalauswahl (Checkliste für Kommissionen, regelmäßiges Schulungsangebot zu *Unconscious Bias*, Stellenausschreibungen, Analyse von Bewerbungstools und -prozessen, etc.). (LV 2025-2027)
- Geschlechterinklusive Sprache als Vorgabe (Leitfaden und regelmäßige Informationen). (LV 2025-2027)
- Geschlechtsspezifische Datenerhebungen und -analysen, Steuerungsinstrumente: Weiterführung *Gender Controllings/Gender Monitoring* und *Gender Budgeting* (leistungsorientierte Mittelvergabe, Budgetprozess). (LV 2025-2027)
- Berücksichtigung von Diversitätsdimensionen durch Information, Beratung und konkrete Angebote bzw. strategische Ausrichtung der Universität (z.B. Barrierefreiheit; Servicestelle für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen). (LV 2025-2027)
- Weiterbildungsangebot zu gender- und diversitätsrelevanten Themen. (LV 2025-2027)
- Förderung von gender- und diversitätsrelevanter Forschung (Onlineplattform, Kooperation mit anderen Universitäten, Schulungsangebot, *Diversity Award*). (LV 2025-2027)
- Förderung der Vermittlung *Sex and Gender-based Medicine*, im Sinne der besonderen Beachtung von biologischen und soziokulturellen Unterschieden der Geschlechter, Geschlechtervielfalt und daraus folgender spezifischer Behandlung, sowie diversitätsrelevanter Aspekte in der Lehre. (LV 2025-2027)
- Schwerpunktsetzung sexualisierte/sexuelle Gewalt (Information, Sensibilisierung, anonyme Reportingmöglichkeit). (LV 2025-2027)
- Angebote in der individuellen Frauenförderung/Karriereförderung (laufend und LV 2025-2027):
 - 8. März Stipendium für Wissenschaftler*innen mit Familien
 - Coachingprogramm für Wissenschaftlerinnen und weibliche Führungskräfte.
 - *Connecting Women* (mehrstufiges Programm zur Vernetzung von Wissenschaftlerinnen in unterschiedlichen Karriereschritten)

- Bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote wie z.B. kurze Onlineformate zu aktuellen Themen (u.a. *unconscious bias*, sexualisierte Gewalt, Geschlechtervielfalt...) als ergänzende Formate zu Workshops oder spezielle Trainings und Coachings zur Karrierebegleitung im Rahmen des universitätsübergreifenden Programms „Potenziale“.
- Entwicklung weiterer zielgerichteter Unterstützungsmöglichkeiten (*Peer Coaching*, Vernetzung, *Mentoring*)

Ziel 5

Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/ Studium und Familie

Ausgangslage und Potenziale

Die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie sowie eine erfolgreiche *Life-Balance* sind Kriterien der Qualität des Universitätsbetriebes in Forschung, Lehre, Verwaltung und Patient*innenbetreuung. Die Med Uni Graz hat in diesem Bereich bereits einen großen Schwerpunkt gesetzt: Mit dem kinderCAMPUS wurde eine eigene Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen, die Servicestelle für Vereinbarkeit wurde etabliert, das Audit Hochschule und Familie erfolgreich durchlaufen und die „Internationale Charta Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. 2023 erfolgten eine Erweiterung des Angebots um zwei Kinderkrippengruppen und 2024 eine Erweiterung um eine Kindergartengruppe. Der Platzbedarf wird laufend evaluiert.

Zielsetzung ist, das Thema Vereinbarkeit und den weit gefassten Familienbegriff durch ein breit gefächertes Angebot umfassend zu behandeln.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und bedarfsorientierten Betreuungsmöglichkeiten, qualitative Evaluierungen, Erweiterungen und Verbesserungsmaßnahmen der Kinderbetreuungseinrichtung kinderCAMPUS. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Unterstützung und Organisation von flexiblen und externen Betreuungsmöglichkeiten. (LV 2025-2027)
- Organisation einer eigenen Ferienbetreuung in den Sommermonaten. (laufend und LV 2025-2027)
- Schwerpunktsetzung in innovativen Projekten zur Kinderbildung und -betreuung. (Unterstützung von/Beteiligung an Projekten am kinderCampus und universitären Schulprojekten wie z.B. KinderUni, Teddybärkrankenhaus, MINT Projekte, *Science Garden*, etc.). (LV 2025-2027)
- Inhaltliche Angebote für Universitätsangehörige (Pädagogische Vorträge, Kindernotfallkurs, etc.). (LV 2025-2027)

- *Charta Familie* in der Hochschule (Mitarbeit in internationalem Netzwerk). (LV 2025-2027)
- *Dual Career Service*: Betreuung von *Dual Career*-Paaren weiter professionalisieren, Kooperationen und Netzwerke mit Universitäten und Wirtschaft, *Dual Career* Netzwerk aller österreichischer Hochschulen, *Welcome Service*. (LV 2025-2027)
 - Das *Dual Career Service* der Med Uni Graz in Kooperation mit dem *Dual Career Service* der fünf steirischen Universitäten unterstützt (Nachwuchs-)Führungskräfte aus dem wissenschaftlichen, künstlerisch-wissenschaftlichen und administrativen Bereich mit ihren ebenso hochqualifizierten Partner*innen dabei, ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in die Steiermark zu verlegen. Das gemeinsame Netzwerk, das laufend um Kooperationen mit anderen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen in der Steiermark erweitert wird, unterstützt damit die Serviceleistungen an den einzelnen Universitäten.
- Service für pflegende Angehörige: Servicestelle für pflegende Angehörige, Sensibilisierung und Unterstützung durch Informationsveranstaltungen, Vorträge und Beratungsangebote. (LV 2025-2027)
- Schwerpunktsetzung Studierende mit Kindern und/oder Pflegeaufgaben (Ausbau der bedarfsorientierten Angebote, organisatorische Unterstützung, etc.). (LV 2025-2027)
- Information, individuelle Beratung, Angebote zu Vereinbarkeit und *Care* (z.B. *Life-Balance*-Seminare, Tag der offenen Türe, Väterkarenz, Information zu *Best Practice* Beispielen, etc.). (LV 2025-2027)

Ziel 6

Erhebung und Analyse der sozialen Dimension bei Studienwerber*innen und Erstsemestrigen

Ausgangslage und Potenziale

Neben den bereits implementierten und bewährten Maßnahmen vor und zu Studienbeginn - Schulbesuche als niederschwellige Informationsmöglichkeit, Präsentation der Studien und des Aufnahmeverfahrens bei Bildungsmessen/Informationstagen und Studierendenberatung werden verstärkt Analysen zum Wohnort sowie zum sozialen Hintergrund der Studienwerber*innen und der erstsemestrigen Studierenden vorgenommen. Diese sind Teil der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, die einen möglichst breiten Zugang zur Hochschulbildung⁵⁰ und breite Teilhabe im Fokus hat. Über an der Med Uni Graz implementierte Maßnahmen wird regelmäßig an das bmbwf *reportet*.

Unter Berücksichtigung der Diversität von Studierenden werden weiterhin Angebote im Bereich des *Peer2Peer*-Mentorings und *Peer2Peer*-Trainings sowie für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung von Seiten der Universität zur Verfügung gestellt.

⁵⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2017). Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Online abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/> [20.10.2023]

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Regelmäßige Analyse des Wohnorts der Studienwerber*innen und erstsemestrigen Studierenden auf Basis der von EUROSTAT entwickelten NUTS-3-Einheiten sowie der Urban-Rural-Typologie der STATISTIK AUSTRIA, um den Urbanisierungsgrad des Wohnorts zu berücksichtigen. (LV 2025-2027)
- Regelmäßig Analyse der sozialen Herkunft der Studienwerber*innen und erstsemestrigen Studierenden auf Basis des von Spiel et al. im Jahr 2008 angewandten Index aus den Merkmalen zur höchsten Schulbildung, der niedrige, mittlere und hohe Schulbildung der Eltern ausweist. (LV 2025-2027)
- Bedachtnahme auf besondere Bedürfnisse von Studienwerber*innen und Studierenden (Betreuungspflichten, Einschränkungen, Behinderungen, etc.) durch eine entsprechende Anlaufstelle zur bedarfsorientierten, individuellen Lösungsfindung. (laufend und LV 2025-2027)



VI. Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung

Forschung und Lehre müssen in enger regionaler, nationaler und internationaler Kooperation stattfinden, wobei sich diese Vernetzungsebenen auch gegenseitig bedingen und befruchten. BioTechMed-Graz ist ein Vorzeigeprojekt einer regionalen Kooperation, die durch die interuniversitäre Bündelung von Kräften zu höherer internationaler Sichtbarkeit führt. Auf dieser erfolgreichen Kooperation fußend wird derzeit das Carl & Gerty Cori-Institut für Stoffwechselforschung in Graz durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Kooperation mit den drei BioTechMed-Graz Universitäten aufgebaut. Auf der nationalen Ebene wird sich das interuniversitäre Ignaz-Semmelweis-Institut der wissenschaftlichen Beforschung von Infektionskrankheiten (Infektionsforschung) widmen.

Grundvoraussetzungen für internationale Kooperationen sind - neben wissenschaftlichen Leistungen - entsprechende interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen sowie attraktive Angebote sowohl für Gastforscher*innen und Incoming-Studierende als auch für Auslandsaufenthalte und alternative Mobilitäten von Universitätsangehörigen. Mobilität eröffnet berufliche und persönliche Perspektiven, die die Karriere - egal ob wissenschaftlich, ärztlich oder nicht-wissenschaftlich - nachhaltig prägen und Bewusstsein für globale Herausforderungen schaffen.

Trotz des Mehrwerts von digitalen *Tools* sind eigene Erfahrung und persönlicher Kontakt nach wie vor unerlässliche Voraussetzungen für enge (wissenschaftliche) Vernetzung und nachhaltige Kooperationen und daher nur teilweise ersetzbar. Da regionale, nationale und internationale Kooperation somit Reisen bedingt, liegt es auch in der Verantwortung der Universität, nachhaltige Mobilität bzw. *Green Mobility* als eine Dimension ihrer Kooperations- und Internationalisierungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Die Med Uni Graz wählt eine offene und kooperative Grundhaltung und ist sich gleichzeitig bewusst, dass insbesondere außereuropäische Kooperationen auch Risiken bergen, welche von mangelnden Schutzmöglichkeiten geistigen Eigentums, Abwanderung von Wertschöpfung, Problemstellungen hinsichtlich Exportkontrolle und *Dual Use* bis zur *Foreign Interference* reichen können.

Ziel 1

Outgoing-Mobilität ermöglicht Lernen von und Vernetzung mit internationalen Fachexpert*innen und entwickelt interkulturelle Kompetenz

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz fördert die Mobilität von Studierenden, Forscher*innen und administrativen Mitarbeiter*innen, u.a. durch Teilnahmen an EU-Programmen (wie ERASMUS+, Marie Skłodowska Curie *Actions*), nationalen Stipendien- und Kooperationsprogrammen sowie durch das Angebot an *Short-Term Travel Fellowships*. Ein umfangreiches Stipendienprogramm ermöglicht ein hohes Maß an Studierendenmobilität. Als Vorbereitung auf

Auslandsstudienaufenthalte und -praktika werden Sprachkurse (*Medical English*, Chinesisch) sowie ein Training in interkultureller Kompetenz angeboten. Um die Angebote bedarfsorientiert weiterentwickeln zu können, werden in zweijährigen Intervallen Mobilitätsbefragungen unter den Studierenden durchgeführt (Abfrage zu bevorzugten Destinationen und Arten von Aufenthalten sowie Qualitätssicherung der Services). Während viele Doktoratsstudierende bereits mehrmonatige Auslandsaufenthalte absolvieren, ist die Nutzung von kompetitiv eingeworbenen Stipendien für längere Forschungsaufenthalte insbesondere während post-promotioneller Karrierestadien generell ausbaubar.

Zielsetzung ist, bei Studierenden und Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Mobilität mit hoher Qualitätsorientierung und nachhaltiger Verbundenheit mit der Med Uni Graz zu erreichen. Weiters gilt es, Mobilität so weit wie möglich im Sinne des Klimaschutzes zu gestalten.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Physische und alternative Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende, Lehrende, Forscher*innen und Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals werden weiterentwickelt, aktiv beworben und gefördert. Dies erfolgt durch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Beratung, Evaluierung und bedarfsorientierte Anpassung des Angebots sowie die Entwicklung innovativer digitaler Mobilitätsformate. Führungskräfte werden auf die entsprechenden Möglichkeiten hingewiesen und ersucht, Mitarbeiter*innen bei der Wahrnehmung dieser zu unterstützen. (LV 2025-2027)
- Es werden Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität (*Green Mobility*)⁵¹ gesetzt, wie z.B. Bewusstseinsbildung über die Möglichkeit der CO₂-Kompensation, Aufnahme entsprechender Information in Erfahrungsberichte nach Auslandsaufenthalten, Anreizmechanismen. (LV 2025-2027)
- Die Med Uni Graz wird die Optionen für eine Teilnahme an der *European Universities Initiative* bzw. *European University Alliance*⁵² prüfen und ggf. geeignete Umsetzungsschritte planen (siehe auch: Kapitel Lehre | Ziel 1). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die Absolvierung eines bis zu zwölfmonatigem Auslandsaufenthalt im PhD-Studium soll forciert werden und durch die Finanzierung eines vierten Dissertationsjahres zusätzlich gefördert werden (zusätzlicher Ressourcenbedarf). Durch die Einrichtung von ausgewählten *Double/Joint/Multiple Degree* Programmen oder *Cotutelle*-Vereinbarungen werden Auslandsaufenthalte insbesondere bei Doktoratsstudien strukturell verankert (siehe auch: Kapitel Lehre | Ziel 1). (LV 2025-2027)
- Die Med Uni Graz strebt eine stärkere Beteiligung an den Netzwerkprogrammen des *HORIZON EUROPE*⁵³-Programms *PEOPLE* oder entsprechender Nachfolgeprogramme an und intensiviert die diesbezüglichen Unterstützungsmaßnahmen. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die Universität setzt Maßnahmen, um insbesondere längerfristige Forschungsauslandsaufenthalte (>1 Jahr) und die Einwerbung von entsprechenden *Fellowships* (z.B.

⁵¹ vgl. <https://muniverse.medunigraz.at/Seiten/Tippsf%C3%BCreinenachhaltigereMobilit%C3%A4t.aspx> [02.11.2023]

⁵² vgl. <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative> [20.10.2023]

⁵³ vgl. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/europe-world/international-cooperation_en [02.11.2023]

Schrödinger, Max Kade, Marie Skłodowska Curie) zu forcieren, da internationale Forschungserfahrung eine essentielle Rolle in der Karriereentwicklung von Wissenschaftler*innen spielt. Intensivierung gezielter *Med Uni Travel Fellowships* für junge Wissenschaftler*innen schaffen die Basis für längere, kompetitive Aufenthalte. Ein *Post Doc*-Programm, welches sich gezielt an Rückkehrer*innen kompetitiver *Fellowships* wendet, schafft Perspektiven für hervorragende Nachwuchswissenschaftler*innen (siehe auch: Kapitel Gesellschaftliche Verantwortung | Ziel 4) mit ausgedehnter Auslandserfahrung (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 1 und Kapitel Personal IIb | Ziel 2). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Für Ärzt*innen in Ausbildung steht an der Med Uni Graz die Möglichkeit eines *Research Fellowships* offen. Ziel des *Fellowships* ist es, universitären Nachwuchskräften einen Forschungsaufenthalt im Ausland von 6-12 Monaten zu ermöglichen, um den Grundstein für eine akademisch-ärztliche Karriere an der Med Uni Graz zu legen und die Bewerbung im internen Karriereprogramm (Karrierepfad *Research Professor*) zu erleichtern. Während des Forschungsaufenthalts ist an einem wissenschaftlichen Projekt (mit-)zu arbeiten, das unmittelbar mit dem Forschungsthema des*der Ärzt*in in Bezug steht. Das *Fellowship* erfolgt in Form einer bezahlten Freistellung, d.h. der*die *Research Fellow* bezieht während des Auslandsaufenthalts weiterhin Gehalt. Gleichzeitig wird an der entsendenden Einheit von der Med Uni Graz eine Ersatzkraft finanziert. (Weiterführung in LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 2

Erhöhung der internationalen Wahrnehmung der Med Uni Graz als attraktive Forschungs- und Bildungsstätte und Bereicherung des wissenschaftlichen Diskurses durch *incoming* Forschende und Studierende

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz heißt internationale Forschende, Studierende und Lehrende willkommen und fördert damit den fachlichen und interkulturellen Austausch. Es besteht die Möglichkeit *Clinical Fellowships*, *Observerships* und Forschungs- und Studienaufenthalte (auch in Form von Gastprofessuren) an der Med Uni Graz zu absolvieren. Mehrere Servicestellen an der Universität bieten abgestimmte Beratung bzw. Unterstützung für verschiedene Gruppen von *Incomings* an. Die Forschungsfelder bieten die Möglichkeit der raschen Vernetzung mit Forschenden im erweiterten Fachbereich. Eine enge Kooperation mit dem Verein CINT („Club International“) ermöglicht zusätzliche Angebote sowie eine Vernetzung mit *Incomings* anderer Institutionen in der Region. Das *International Office (Welcome Center)* und das *Dual Career Service* nehmen die Rolle als *Local Contact Point* des europäischen EURAXESS-Netzwerks wahr.

Zielsetzung der Med Uni Graz ist es, eine attraktive Zieldestination für *Incomings* in den Bereichen Forschung und medizinische Aus- und Fortbildung zu sein. Umfassende Serviceleistungen, die im *Welcome Center* gebündelt werden, erleichtern die Mobilität, fördern die Einbindung in die lokale *Community* und ermöglichen es unseren Gästen, sich während ihres Aufenthaltes auf intensive Kooperation, Wissenschaft und Wissenstransfer zu fokussieren. *Incomings* sollen nachhaltig mit der Med Uni Graz verbunden bleiben und auch ihre „internationalen Botschafter*innen“ werden.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Attraktivität der Med Uni Graz für *incoming* Studierende wird durch die Implementierung eines englischsprachigen „*shaped incoming semester*“ jeweils im vorklinischen sowie klinischen Studienabschnitt Humanmedizin mit Lehr-/Lernangeboten der nachgefragtesten Fachdisziplinen erhöht. Die Interaktion mit Studierenden der Med Uni Graz wird strukturell sichergestellt, sodass trotz eines auf Austauschstudierende zugeschnittenen Programms, die Einbindung am Standort gewährleistet wird - einerseits um die Bindung an Graz zu erhöhen, andererseits um *internationalization@home* zu fördern (siehe auch: Ziel 3). Ein derartiges Angebot für nicht-deutschsprachige Studierende ist essentiell, um als Partnerinstitution für bilaterale Programme weltweit attraktiv zu sein (siehe auch: Kapitel Lehre | Ziel 5). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die internationale Attraktivität der Med Uni Graz wird über das große Angebot unterschiedlicher Mobilitätsförderungsprogramme, kurzfristiger Austauschprogramme, *Clinical Fellowships* und *Observerships* sowie englischsprachige *Summer/Winter Schools* in Graz sichergestellt. Um insbesondere mittel- und längerfristige *incoming* Mobilität von Wissenschaftler*innen zu unterstützen, werden die Informations- und Serviceangebote des *Welcome Centers* kontinuierlich bedarfsorientiert optimiert und nach Möglichkeit ausgebaut. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Ein Budget für die Unterstützung von Reise- und Aufenthaltskosten von aufstrebenden Nachwuchswissenschaftler*innen (aktueller Fokus auf *outgoing* Mobilität) wird zur Verfügung gestellt und von den Forschungsfeldern kompetitiv vergeben. Dieses soll im Idealfall durch externes Sponsoring bzw. Spenden im Sinne eines *Matching-Funds* substantiell ergänzt werden. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Einladung internationaler Gastprofessor*innen wird verstärkt strategisch ausgerichtet und mit Plänen und Maßnahmen zum Auf- und/oder Ausbau nachhaltiger Kooperationen abgestimmt. Dies soll nicht nur forschungsspezifisch und in der studentischen Lehre erfolgen, sondern auch genützt werden, um Expertise und eine internationale Perspektive in hochaktuellen, übergreifend-strategischen Themenfeldern wie z.B. *Entrepreneurship/Innovation*, *Open Science* oder Nachhaltigkeit an die Med Uni Graz zu holen. So wird Studierenden und Mitarbeiter*innen aller Ebenen die Möglichkeit gegeben am internationalen Diskurs aktiv teilzunehmen und neue Ideen zu entwickeln. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- *E-learning*-Inhalte werden gemeinsam mit internationalen Kooperationspartner*innen in ausgewählten Fächern entwickelt. Alle *E-learning*-Inhalte werden mit aussagekräftigen Bezeichnungen versehen, die unabhängig vom jeweiligen Curriculum verständlich und zuordenbar sind, um diese für Interessierte verfügbar zu machen. Insbesondere sollen fremdsprachige, vorzugsweise englischsprachige, *E-learning*-Inhalte ausgebaut und ausgewählte *E-learning*-Angebote mit *Microcredentials*⁵⁴ hinterlegt werden. (LV 2025-2027)

⁵⁴ vgl. <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/micro-credentials> [20.10.2023]

Ziel 3

Internationalisierung@home: Anhebung des Bewusstseins aller Universitätsangehörigen, Teil einer weltweiten wissenschaftlichen *Community* zu sein

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz legt - auch im Sinne der *Sustainable Development Goals*⁵⁵ - großen Wert auf die Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des globalen Denkens von Studierenden und Mitarbeiter*innen. Da es nicht allen Universitätsangehörigen möglich ist, Mobilitätsangebote für Auslandsaufenthalte zu nützen, bestehen alternative Optionen, um „zu Hause“ Internationalität zu erfahren und zu leben. Dies umfasst z.B. englischsprachige Doktoratsprogramme und Lehrveranstaltungen, Intensivprogramme mit ausländischen Partneruniversitäten, internationale *Summer Schools*, wissenschaftliche Veranstaltungen oder ein monatliches *Intercultural Get-Together*. Weiters wird das Potenzial der Digitalisierung genutzt, um internationale Vernetzung unabhängig von bzw. in Ergänzung zu physischer Mobilität zu ermöglichen. *Internationalization@home* dient darüber hinaus dazu, die Universität als Studien- und Forschungsstandort noch attraktiver für internationale Gäste (*incoming*) zu machen und Studierende und Forscher*innen der Med Uni Graz (*outgoing*) zu Auslandsaufenthalten zu ermutigen.

Zielsetzung ist, die Internationalisierung als wichtige Querschnittsmaterie an der Med Uni Graz in Forschung, Lehre und Administration noch stärker als bisher zu verankern. Studierende und Mitarbeiter*innen sollen sich als Teil der globalen wissenschaftlichen Welt wahrnehmen und Internationalität und Mobilität in allen Ausformungen zum selbstverständlichen Teil des akademischen Lebens an und mit der Med Uni Graz werden. Universitätsangehörige und *Incomings* sollen ein international kompetitives Forschungs- und Lehrumfeld vorfinden, in dem sie sich gleichzeitig „ganz zuhause“ fühlen können.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Zugänglichkeit von Informationen für nicht Deutsch sprechende Mitarbeiter*innen soll durch eine Ausweitung des englischsprachigen Informationsangebots (z.B. *Newsletters*, Beiträge im Inter- und Intranet, relevante Vertragsmuster, Formulare und Richtlinien sowie digitale Workflows in Englisch, geschulte Ansprechpartner*innen in den Service-Abteilungen mit Sprachkenntnissen und Expertise für relevante Fragestellungen etc.) erleichtert werden. Neue digitale Möglichkeiten der Mehrsprachigkeit kommen hierbei zum Einsatz. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die Sprachkompetenz der Mitarbeiter*innen im wissenschaftlichen und administrativen Bereich wird - z.B. durch internationale ERASMUS-Trainingsaufenthalte, Sprachkurse, englischsprachige Veranstaltungsformate - verbessert. Auch in diesem Bereich werden die Potenziale digitaler Formate berücksichtigt. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Das Förderprogramm *Teaching in English* hat den laufenden Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots zum Ziel. Englischsprachige Intensivprogramme in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten, *Noon Lectures* und Angebote im postgradualen

⁵⁵ vgl. <https://sdgs.un.org/goals> [20.10.2023]

Bereich - von Vorträgen bis hin zu Universitätslehrgängen - werden zur *internationalization@home* beitragen. (LV 2025-2027)

- Es wird ein attraktives, zeitlich und inhaltlich definiertes Lehrangebot in englischer Sprache etabliert. Dieses soll für nicht Deutsch sprechende *incoming* Studierende (z.B. im Rahmen der ERASMUS-Mobilität) ebenso offenstehen, wie für ordentliche Studierende der Med Uni Graz als Teil der *internationalization@home*. Da viele Kooperationsverträge eine Balance zwischen *Outgoing*- und *Incoming*-Mobilität vorsehen, ist ein derartiges Angebot auch eine wesentliche Grundlage für die Aufrechterhaltung von attraktiven Angeboten für die *outgoing* Mobilität. (LV 2025-2027)
- Sichtung und Bereitstellung ausgewählter *E-learning*-Inhalte anderer (internationaler) Institutionen besonders für Studierende und Mitarbeiter*innen, die physisch nicht mobil werden können. Nutzung innovativer digitaler Mobilitätsformate via *E-learning* als Instrument zur besseren Vereinbarkeit des Internationalisierungsgebots mit familiären Verpflichtungen und sozialen Bindungen.⁵⁶ (LV 2025-2027)

Ziel 4

Die Med Uni Graz steigert durch regionale, nationale und internationale strategische Partnerschaften die Qualität in Lehre und Forschung und beweist sich als attraktive Kooperationspartnerin

Ausgangslage und Potenziale

Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen trägt wesentlich zur Qualität von Forschung und Lehre bei. Die Med Uni Graz ist in einem breiten Portfolio an Kooperationen aktiv. Neben mannigfaltigen wissenschaftlichen Kooperationen, die zumeist auf *peer-to-peer*-Kontakte zurückgehen und sich in gemeinsamen Projekten und Publikationen ausdrücken, bestehen strategische Kooperationen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken. Am Standort umfasst das Netzwerk die Steiermärkische Krankenanstalten GmbH (KAGes), die Hauptpartnerin im Betrieb des LKH-Univ. Klinikums, ebenso wie regionale Partneruniversitäten (insbesondere BioTechMed-Graz - siehe eigenes Ziel) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft (Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH, *Human.technology Styria Cluster*, AplusB-Zentrum *Science Park Graz* etc.). Neu hinzu kommt das Cori-Institut für Metabolismusforschung der Österreichischen Akademien der Wissenschaften, das sich in Kooperation mit der Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz der interdisziplinären Erforschung von Stoffwechselprozessen widmet. International ist die Med Uni Graz *Core Partner* von EIT Health, eines europäischen Netzwerks aus führenden Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, durch zielgerichtete Kooperation Innovationen im Gesundheitssektors zu fördern.

Zielsetzung ist, Kooperationen zur Ergänzung zu vorhandenen oder zu etablierenden Kompetenzen und Strukturen an der Med Uni Graz gezielt auf- und auszubauen, um in einigen

⁵⁶ vgl. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis_2030.html [20.10.2023]

Feldern kritische Masse und internationale Sichtbarkeit bei gleichzeitiger Ressourcenschonung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Etablierung von Innovationsfeldern in der Forschung, die optimal nur mit komplementären, strategischen Partner*innen umgesetzt werden können.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Aufbauend auf bestehenden Kooperationen in Forschung und Lehre werden zur Stärkung der internationalen Positionierung strategische Kooperationspartner*innen definiert. Nach Durchführung einer Potenzialanalyse werden mit diesen Kooperationspartner*innen nachhaltige Partnerschaften aufgebaut. Diese Partnerschaften werden ihren Fokus auf Lehre/Studium (Austausch- und gemeinsame Intensivprogramme, *Double/Joint/Multiple Degrees* oder *Cotutelle*-Vereinbarungen) sowie organisationales Lernen (z.B. Management, Organisationsgestaltung, Industriekooperationen, mögliche Beiträge zu den SDGs etc.) legen. (LV 2022-2024)
- Bestehende strategische Partnerschaften und Mitgliedschaften in Netzwerken werden in Abstimmung mit der strategischen Entwicklung der Universität weitergeführt, optimal genutzt und bei Bedarf ausgebaut. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen bzw. Kooperationen (LV 2025-2030):
 - *BBMRI-ERIC*⁵⁷ (*Biobanking and BioMolecular Resources Research Infrastructure - European Research Infrastructure Consortium*) und *BBMRI.at*⁵⁸
 - *BioTechMed-Graz*⁵⁹
 - *CEEPUS*⁶⁰ (*Central European Exchange Program for University Studies*)
 - *COMET-Zentren*⁶¹ (*Competence Centers for Excellent Technologies*)
 - *Cori-Institut für Metabolismusforschung*⁶²
 - *Eurasia Pacific UNINET*⁶³, *ASEA UNINET*⁶⁴, *Africa UNINET*⁶⁵
 - *Ignaz-Semmelweis-Institut für Infektionsforschung*⁶⁶
 - *Joanneum Research*⁶⁷
 - *Orpheus*⁶⁸ (*Organization for PhD Education in Biomedicine and Health Sciences in the European System*)
 - *ÖPPM*⁶⁹ (*Österreichische Plattform für Personalisierte Medizin*)

⁵⁷ vgl. <https://www.bbmri-eric.eu/> [02.11.2023]

⁵⁸ vgl. <https://bbmri.at/> [02.11.2023]

⁵⁹ vgl. <https://biotechmedgraz.at/de/> [02.11.2023]

⁶⁰ vgl. <https://www.ceepus.info/> [02.11.2023]

⁶¹ vgl. <https://www.ffg.at/comet> [02.11.2023]

⁶² vgl. <https://www.oeaw.ac.at/cori> [02.11.2023]

⁶³ vgl. <https://www.eurasiapacific.info/> [02.11.2023]

⁶⁴ vgl. <https://asea-uninet.org/> [02.11.2023]

⁶⁵ vgl. <https://africa-uninet.at/en/> [02.11.2023]

⁶⁶ vgl. <https://bauprojekte.meduniwien.ac.at/ignaz-semmelweis-institut/ignaz-semmelweis-institut/> [02.11.2023]

⁶⁷ vgl. <https://www.joanneum.at/> [02.11.2023]

⁶⁸ vgl. <https://orpheus-med.org/> [02.11.2023]

⁶⁹ vgl. <https://www.personalized-medicine.at/> [02.11.2023]

- Das Ignaz Semmelweis Institut - interuniversitäres Institut für Infektionsforschung (ISI) ist eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 20c UG. Mit der Schaffung des ISI im Rahmen des BMBWF Programms Uni-Med-Impuls 2030 soll die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem infektiologischen, mikrobiologischen und epidemiologischen Gebiet weiter gestärkt und institutionalisiert werden.
- Besteht durch die strategische Beteiligung an Europäischen Forschungsinfrastruktur-Konsortien ein deutlicher Mehrwert für das Forschungsportfolio der Med Uni Graz, wird die Beteiligung Österreichs aktiv angestrebt. Interessante Konsortien sind insbesondere ERINHA und EuroBioImaging, aber z.B. auch ECRIN, EATRIS, Instruct-ERIC, ISBE, ELIXIR⁷⁰. In Hinblick auf eine interinstitutionell synergistische Nutzung klinischer Daten wird auch die Entwicklung von Netzwerken wie EHDEN (*European Health Data Evidence Network*) und OHDSI (*Observational Health Data Sciences and Informatics*) mit Interesse verfolgt. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Umsetzung interinstitutionell fokussierter, effektiver und effizienter wissenschaftlicher Investitionsvorhaben (Forschungsinfrastrukturen und -management) auf Basis dringend erforderlicher zusätzlicher nationaler Mittel, z.B. in Form von kooperativen Ausschreibungen (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 4). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Universität beteiligt sich als Gründungsmitglied aktiv an der vom BMBWF (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) geförderten ÖPPM⁷¹ (Plattform für Personalisierte Medizin), um die nationale Kooperation in diesem Feld zu intensivieren und einen Anknüpfungspunkt für vielfältige internationale Vorhaben zu bilden. Eine fortgesetzte Finanzierung der ÖPPM durch das BMBWF ist erforderlich, um die erzielten ersten Erfolge und Netzwerkaktivitäten nachhaltig zu verankern. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)
- Die EU Mission *Cancer* hat ein tieferes Verständnis von Krebserkrankungen, die Erhöhung der Lebensqualität durch verbesserte Prävention, Diagnose und Therapie sowie einen gerechten Zugang zur Krebsbehandlung in ganz Europa zum Ziel. Ein wesentlicher Punkt ist die Stärkung der nationalen *Comprehensive Cancer Center* (CCC) Infrastruktur. Die Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien gründeten ein österreichweites CCC Netzwerk (*Austrian Comprehensive Cancer Network - ACCN*), um u.a. durch die Intensivierung der Zusammenarbeit Krankenversorgung und Forschung im Bereich der Onkologie in Österreich auf internationalem Spitzenniveau sicherstellen. Im Rahmen der Kooperation soll auch eine Zertifizierung der Kooperationspartner*innen als onkologisches Zentrum erzielt werden. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Kooperationspotenziale mit wirtschaftsnahen Partner*innen - z.B. mit und im Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT I und II), COMET-Zentren, mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und der Industrie werden verstärkt sichtbar gemacht. Weiters gilt es, Kooperationspotenziale mit Unternehmen aus bisher weniger interagierenden Bereichen im Rahmen von geförderten bzw. bilateralen Kooperationen

⁷⁰ ECRIN (<http://www.ecrin.org/>), ERINHA (<http://www.erinha.eu>), EuroBioImaging (www.eurobioimaging.eu), EATRIS (<https://eatris.eu/>), Instruct-ERIC (<https://www.structuralbiology.eu/>), ISBE (<http://project.isbe.eu/>), ELIXIR (<https://www.elixir-europe.org/>)

⁷¹ vgl. <https://www.personalized-medicine.at/mitglieder/medizinische-universitaet-graz/> [02.11.2023]

zu erschließen. Die Etablierung u.a. von Christian Doppler Laboren soll forciert werden (siehe auch: Kapitel Gesellschaftliche Zielsetzungen |Ziel 2). (LV 2025-2027 und LV 2028-2030).

- Neuartige, interuniversitäre und translationale Kooperationsprojekte, die in modellhafter Weise einen hoch interdisziplinären, unkonventionellen Ansatz verfolgen und komplexe Forschungsfragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz bearbeiten, beispielsweise im Bereich regenerative Medizin, Metabolismus, Altersforschung, Mikrobiomforschung oder personalisierte Medizin stellen ein besonderes Zukunftspotenzial dar. Sie erhalten entsprechend ihrem Status (in Entwicklung vs. etabliert) eine Verortung und entsprechende Unterstützung im Profildbildungssystem, das auch Evaluierungen und eine dynamische Entwicklung des Gesamtprofils vorsieht. (Ausbau der Initiativen LV 2025-2027 und LV 2028-2030)

Weitere Maßnahmen zum Thema Kooperation: siehe auch Kapitel Forschung sowie Gesellschaftliche Zielsetzungen.

Ziel 5

Stärkung der Kooperation am Standort durch Fortsetzung der Initiative BioTechMed-Graz

Ausgangslage und Potenziale

BioTechMed-Graz⁷² ist es gelungen, in den vergangenen 10 Jahren die hoch gesteckten Erwartungen hinsichtlich der Bündelung und Synergie von Kompetenzen und Technologien sowie der Sichtbarkeit des Standorts gegenüber der Wissenschaft, Industrie und Politik zu übertreffen. Die Universität Graz, die Med Uni Graz und die TU Graz sind daher überzeugt, dass ein nachhaltiger Erhalt und Ausbau der Kooperation in den großen gemeinsamen Forschungsthemen molekulare Biomedizin, Neurowissenschaften, pharmazeutische und medizinische Technologie, Biotechnologie sowie quantitative Biomedizin und Modellierung essentiell für den *Life Sciences*-Standort Graz ist und bleibt.

Die Hauptziele von BioTechMed-Graz umfassen die Förderung von exzellenten und interdisziplinären Forschungsprogrammen im Bereich der medizinrelevanten *Life Sciences*, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Graz. Die drei Partneruniversitäten erreichen somit in den Bereichen biologische und naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, technologische Entwicklung und deren klinischer Anwendung am Menschen eine enge Zusammenarbeit, wodurch bestehende Forschungsfelder gestärkt und weitere innovative Forschungsbereiche erschlossen werden.

Gemeinsam mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und den drei Partneruniversitäten von BioTechMed-Graz wurde das Forschungsinstitut *Carl and Gerty Cori*

⁷² vgl. <https://biotechmedgraz.at/de/> [02.11.2023]

Institute of Molecular and Computational Metabolism im Bereich der Biomedizin gegründet. Das Cori-Institut eröffnet die großartige Chance, durch breite interdisziplinäre, interuniversitäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit Spitzenforschung im Bereich der Stoffwechselforschung mit hoher internationaler Strahlkraft zu betreiben. Es soll neue Wege der Innovation gehen und insbesondere hochqualifizierten jungen Wissenschaftler*innen aus den Naturwissenschaften, Medizin, Mathematik, Informatik und technischen Wissenschaften die Chance bieten, sich kreativ, interaktiv und risikofreudig biomedizinischer Forschung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau zu widmen. Die rasante Entwicklung experimenteller Verfahren und Technologien sowie die enormen Fortschritte in den Bereichen Datenmanagement, Modellierung und Simulation erlauben einen völlig neuen Zugang zum Verständnis biologischer Prozesse und der Entstehung, Diagnose und Behandlung humaner Krankheiten. Das Cori-Institut ist als anwendungsoffenes Grundlagenforschungsinstitut konzipiert, dessen Erkenntnisse unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung neuer Therapieverfahren erwarten lassen.

Nach der Einsetzung eines Direktoriums sollen in einem ersten Schritt 3-5 Arbeitsgruppen etabliert werden, im Endausbau sind insgesamt 10-12 Arbeitsgruppen vorgesehen. Mittelfristig ist geplant, das Cori-Institut in der Leechgasse anzusiedeln.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Förderung der Spitzenforschung: Die kompetitive Vergabe von Forschungsfördermitteln von universitätsübergreifenden Projekten im Zuge eines internationalen Peer-Review-Prozesses wird durch erneute Ausschreibungen fortgeführt. (LV 2025-2027)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Talentierte PhD-Studierende und *Post Docs* sollen durch gezielte Förderprogramme und Veranstaltungsformate bestmöglich in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung unterstützt werden. (LV 2025-2027)
- BioTechMed-Graz Doktoratsprogramm: Die Doktoratscurricula in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz werden durch interdisziplinäre curriculumsübergreifende Lehrangebote gestärkt. (LV 2025-2027)
- BioTechMed-Graz Forschungsinfrastruktur: Ausbau, Fortführung und Optimierung der gemeinsamen Forschungsinfrastruktur und *Core Facilities*. Diese werden künftig auch dem Cori-Institut zur Verfügung stehen bzw. komplementär am Cori-Institut einzurichtende Infrastrukturen und *Core Facilities* von einschlägigen Forscher*innen der BioTechMed-Graz-Universitäten genutzt werden. (LV 2025-2027)



VII. Universitäre Immobilienbewirtschaftung

Das Modul 1 des MED CAMPUS wurde mit Start Wintersemester 2017/18, das Modul 2 des MED CAMPUS sowie die Anatomie wurden schrittweise ab Oktober 2022 in Betrieb genommen und befinden sich seit März 2023 im Vollbetrieb. Final zu realisieren sind noch die ergänzenden Projekte zum MED CAMPUS Modul 2 - Adaptierung Biomedizinische Forschung Hahnhof, Adaptierung LKH-Eingangszentrum (EGZ) und Adaptierung Bibliothek. Die Zusammenführung der Einrichtungen der Med Uni Graz an einem Standort im Nahbereich des LKH-Univ. Klinikums führt zu nachhaltigen Effizienzsteigerungen in sämtlichen Aufgabenbereichen der Med Uni Graz.

Der MED CAMPUS (Modul 1, Modul 2, Anatomie) sowie die bestehenden Zentren für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT I und II) im Verbund mit dem LKH-Univ. Klinikum Graz bilden die sogenannte *Medical Science City Graz* (MED SCG). Die *Medical Science City Graz* ist hiermit ein örtlicher, inhaltlicher, strategischer und funktioneller Zusammenschluss der Einrichtungen der Grundlagenforschung der Med Uni Graz (MED CAMPUS Modul 1 und 2), der klinischen angewandten Forschung und Ausbildung sowie der spitzenmedizinischen Patient*innenbetreuung im LKH-Univ. Klinikum Graz, ergänzt um das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT I) mit der dort verorteten Biobank Graz und der Europäischen Zentrale der Biobanken sowie dem Zentrum für Wissens- und Technologietransfer II (ZWT II).

Ziel 1

Den MED CAMPUS nachhaltig betreiben

Ausgangslage und Potenziale

Der nach den Kriterien der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) mit Platin (Stand Juli 2017) ausgezeichnete MED CAMPUS Modul 1 sowie der MED CAMPUS Modul 2 und das neu adaptierte Gebäude für den Lehrstuhl für Makroskopische Anatomie werden nachhaltig betrieben.

Für eine nachhaltige Gebäudebetriebsführung des MED CAMPUS Modul 1 wurden im Rahmen einer Strategie für das Facilitymanagement Ziele und Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Technik, Service und Sicherheit entwickelt. Diese sind auch in der Organisation des Facility Managements abgebildet. Die in den ersten Jahren des Vollbetriebs für den MED CAMPUS entwickelten Standards hinsichtlich einer bestmöglichen nachhaltigen Gebäudebetriebsführung werden nun auch beim MED CAMPUS Modul 2 und der Anatomie fortgeführt und weiterentwickelt.

Zielsetzung ist die Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienbetriebs zur Weiterführung der in der ÖGNI-Gebäudezertifizierung festgelegten Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Umstrategie und Maßnahmen

- Sicherstellung eines bestmöglichen nachhaltigen Gebäudebetriebes aller Gebäude der Med Uni Graz. (LV 2025-2027)
 - Reevaluierung der Strategie des Facilitymanagements im Hinblick auf aktuelle Themen im Bereich der Nachhaltigkeit im Betrieb.
- Umsetzung der in der Strategie festgelegten Maßnahmen.

Ziel 2

Umstrategie des MED CAMPUS Modul 2 mit allen dadurch bedingten Bauprojekten inkl. Anatomie

Ausgangslage und Potenziale

Im Rahmen der Errichtung und Inbetriebnahme des MED CAMPUS Modul 2 konnten die letzten bislang noch disloziert verorteten Einrichtungen der Universität (Teile der *Research Center*, Institute, ein wesentlicher Teil der Lehrflächen, die Verwaltungseinheiten und die Mensa) sowie die neu geschaffenen ZMF II und Core Facility-Flächen zusammengeführt werden. Seit März 2023 befindet sich der MED CAMPUS Modul 2 inkl. Anatomie im Vollbetrieb.

Die bisher auf die Institute/Lehrstühle verteilten Bibliotheksbestände sind sinnvollerweise in die bereits bestehende Bibliothekseinrichtung im ZMF I zu übersiedeln. Die flächenmäßige Ausweitung der Bibliothek wurde Ende 2023 umgesetzt.

Weiters wurden die Flächen im LKH-Eingangszentrum für die zukünftigen Nutzungen adaptiert.

Im Bereich der Tierhaltung ist eine Kapazitätserweiterung zur weiteren Zentralisierung der Zucht und Haltung und zur Anpassung an das notwendige, hohe Niveau des modernen Tier- und des Arbeitnehmer*innenschutzes in der bestehenden tierbiologischen Einrichtung „Abteilung Biomedizinische Forschung“ erforderlich. Die Umsetzung des notwendigen Zubaus sowie die erforderliche Modernisierung des Bestandsgebäudes Biomedizinische Forschung - Hahnhof (als Teil der durch Modul 2 bedingten, ergänzenden Projekte) ist bis 2025 geplant.

Ziel 3

Errichtung kinderCAMPUS Modul 2

Ausgangslage und Potenziale

Der 2014 fertiggestellte kinderCAMPUS bietet 75 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren, wobei die Öffnungszeiten flexibel an den Bedarf der Erziehungsberechtigten angepasst werden. Als Betreuungsformen werden Kinderkrippe, Betriebstagesmütter, Kindergarten und alterserweiterte Gruppen angeboten.

Mangelnde adäquate Kinderbetreuung ist einer der Hauptgründe für das Abbrechen einer Karriere (*leaky pipeline*) und führt damit zu einem Verlust des wissenschaftlichen Potenzials.

Es ist daher im Interesse der Med Uni Graz, das Betreuungsangebot zu erweitern und zu optimieren.

Ziel ist es, mit dem bereits im bisherigen Baukonzept beinhalteten Modul 2 die Zahl der Betreuungsplätze in den nächsten Jahren zu verdoppeln.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erschließung erforderlicher Finanzierungsquellen auf Drittmittelbasis für Detailplanung sowie Umsetzung. (LV 2025-2027)

Ziel 4

Aufstockung ZMF I

Ausgangslage und Potenziale

Mit März 2023 wurde nach dem Modul 1 im Jahr 2017 nun auch das Modul 2 des MED CAMPUS in Vollbetrieb genommen. Bereits während der baulichen Realisierung des MED CAMPUS war ein starkes Wachstum der Entwicklung der Kernbereiche der Med Uni Graz in Forschung und Lehre zu verzeichnen, dies begleitet von einer deutlichen Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl. Konkret hat sich seit der Erstellung des Raumprogramms für den MED CAMPUS die Mitarbeiter*innenzahl im nicht klinischen Bereich fast verdoppelt (Erhöhung von 870 auf 1.400 Mitarbeiter*innen). Im Rahmen dieser personellen Entwicklung hat sich insbesondere der Bedarf an büroaffinen Forschungstätigkeiten (wie z.B. Datenerfassung, Datenrecherche, Computational Simulation etc.) deutlich erhöht. Das diesbezüglich ursprünglich geplante Flächenpotenzial im MED CAMPUS ist hiermit absehbar in den nächsten ein bis zwei Jahren ausgeschöpft. Mit einer Aufstockung des bestehenden ZMF I wäre eine kostensparende Möglichkeit gegeben, die fehlenden Flächen zu realisieren ohne weitere Bauplatzflächen zu beanspruchen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vertiefende Machbarkeitsuntersuchung
- Sicherung der Finanzierung
- Planerfindung und bauliche Umsetzung
- Aufstockung des ZMF I mit rund 1.443 m² Nutzfläche. (LV 2022-2024 und LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 5

Schaffung eines internationalen Kompetenzzentrums für klinisch-pharmakologische Forschung der Phase I und Medizinprodukteentwicklung (ZWT III)

Ausgangslage und Potenziale

Ausgelöst durch die COVID-19-Krise und den seither zunehmenden Lieferengpässen, werden die großen Abhängigkeiten in den Bereichen Medikamentenentwicklung und -versorgung und Medizinprodukteverfügbarkeit von Produzent*innen, mit Sitz außerhalb Europas, eindrücklich bewusst. Die Entwicklung und Zulassung neuer Pharmazeutika setzt die Durchführung von frühzeitigen Phase I-Studien an Proband*innen/Patient*innen voraus. Hierfür nehmen Kompetenzzentren mit adäquater infrastruktureller Ausstattung und Know-how eine Schlüsselrolle für eine professionelle und rasche Realisierung ein. Zur Erfüllung der zunehmend strikten behördlichen Vorgaben für die Entwicklung und Zulassung von Medizinprodukten/Testsystemen sind einschlägige Prüfungen in autorisierten und zertifizierten Institutionen erforderlich. Die bestehenden Gegebenheiten innerhalb der *Medical Science City Graz* (LKH.-Univ. Klinikum mit ZMF, MED CAMPUS, ZWT I und II) bilden die besten Voraussetzungen für die Errichtung eines derartigen Kompetenzzentrums.

Zielsetzung ist es, die derzeit limitierte Fläche zu erweitern und in Form eines ZWT III spezielle Infrastruktur, digitale Systeme sowie hochqualifizierte *Support*-Teams einzurichten um klinische Phase I-Studien (*Biomarker*, *Biobanking*, Medizinproduktentwicklung) durchführen zu können.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Erschließung erforderlicher Finanzierungsquellen auf Drittmittelbasis sowie von Seiten der öffentlichen Hand (Bund und Land) für Detailkonzeption, Planung sowie Umsetzung. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Etablierung einer akademischen *Core Facility* für Phase I-Studien, die eng an die klinischen und nicht-klinischen Einrichtungen angebunden ist und mit diesen eng abgestimmt zusammenarbeitet. Das Konzept der *Core Facility* ist in das Profil der Med Uni Graz und des Standortes eingebettet und sowohl die Infrastruktur als auch die Services können künftig auch national und international angeboten werden. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Errichtung eines Forschungszentrums (ZWT III) mit rund 4.000m² Nutzfläche. (LV 2022-2024 und LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Ziel 6

Ausbau des bestehenden hochwertigen BSL-3 Labors am MED CAMPUS zu einem BSL-4 Labor

Ausgangslage und Potenziale

Es besteht die Überlegung, das derzeit am D&F-Institut für Pathologie bestehende Labor der Biologischen Sicherheitsstufe 3 (BSL-3) zu einer BSL-4 *Core Facility* aufzurüsten. Österreich verfügt bislang über kein derartiges BSL-4 Labor (in Gesamteuropa existieren derzeit ca. 25 BSL-4 Labore). Dieses BSL-4 Labor stünde in der Folge nicht nur für Forschungsprojekte aus dem akademischen und unternehmerischen Bereich zur Verfügung, sondern könnte kurzfristig auch als österreichweit einzige zentrale Forschungs- und Diagnostikinfrastruktur für allfällige zukünftige Pandemien oder biologische Unfälle/Katastrophen zum Einsatz kommen. Naturgemäß ist der Aufbau eines derartigen Hochsicherheits-BSL-4-Labors in bereits eingetretenen Krisen kaum und vor allem nicht unmittelbar möglich, sodass diese Maßnahme auch als verantwortungsvolle Maßnahme im Sinne der Resilienzbildung und Vorsorge anzusehen ist.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Eine Machbarkeitsstudie mit den erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen und Kostenschätzung inklusive Folgekosten liegt bereits vor, die Finanzierung ist noch zu sichern (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 4). (zusätzlicher Ressourcenbedarf, LV 2025-2027)

Eine allfällige zusätzliche Umsetzung einer Isolierstation mit medizinischer Versorgung im Kontext mit der Errichtung des BSL-4 Labors ist gesondert zu prüfen und mit der KAGes abzustimmen.

Auf die Renovierung und Adaptierung der Gebäude sowie der Infrastruktur im LKH-Univ. Klinikum Graz für Universitätskliniken, Klinische Abteilungen sowie Klinische Institute wird in diesem Entwicklungsplan nicht gesondert hingewiesen. Diese kontinuierliche bauliche Fortentwicklung findet im Rahmen des LKH 2020 Bauprogramms sowie in gesonderten Einzelprojekten statt und stellt eine elementare Voraussetzung für Forschung und Lehre sowie Nachwuchsförderung im klinischen Bereich der Med Uni Graz dar. Das Bauprogramm wurde in Abstimmung mit der Med Uni Graz durch die KAGes konzipiert, mit Bund und Land verhandelt und umgesetzt. Die Laufzeit des LKH 2020 Bauprogramms, ursprünglich bis 2022, wurde durch eine Verlängerung der Vertragslaufzeit bis 2027 ausgeweitet und zusätzlich durch eine inhaltliche Vertragserweiterung ergänzt. Die vorbereitende Planung des notwendigen Folgeprogramms LKH 2030 ist im Laufen.



VIII. Klinischer Bereich

Für die Aufgabenerfüllung im klinischen Bereich besteht für die Med Uni Graz seit 2011 eine Zusammenarbeitsvereinbarung nach § 29 Abs. 5 UG mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltenträger (KAGes). Die Med Uni Graz ist durch diese Vereinbarung und die personelle Einbindung des Rektors und eines*einer Vizerektors*Vizerektorin (derzeit Vizerektor für Klinische Agenden) in die Klinikumsleitung und somit direkt in die organisatorische und strategische Entwicklung des LKH-Univ. Klinikums Graz einbezogen. Das gesamte Rektorat ist gemeinsam mit dem Direktorium des LKH-Univ. Klinikums Graz und dem Vorstand der KAGes im gemeinsamen Kooperationsrat strategisch tätig.

Ziel ist es, Patient*innenbetreuung sowie Lehre und Forschung auf höchstem Niveau zu betreiben und sich dahingehend gemeinsam als LKH-Univ. Klinikum Graz zu positionieren. Grundlage für eine effiziente Leistungserbringung ist eine strategisch abgestimmte Vorgehensweise für alle Kooperationsbereiche.

Gemeinsam mit der KAGes wird seitens der Med Uni Graz aktuell in intensivsten Abstimmungsgesprächen daran gearbeitet, Strategien zu entwickeln, um die sich weiter zuspitzende Krise der Betten- und OP-Sperren am LKH-Univ. Klinikum aufgrund von fehlenden medizinischen Fachkräften zu meistern.

Um die tertiäre Versorgung für das gesamte Einzugsgebiet des LKH-Univ. Klinikums sicherzustellen und eine bestmögliche Ärzt*innenausbildung, sowohl im Studium als auch in der Fachärzt*innenausbildung zu ermöglichen, wird am LKH-Univ. Klinikum nahezu das gesamte Spektrum der klinischen (Sonder-)Fächer angeboten.

Die Med Uni Graz wirkt mit ihren Mitarbeiter*innen im klinischen Bereich an der Patient*innenbetreuung mit. Seit 2015 wurden in einer Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung mit der KAGes, und der Zustimmung des BMBWF, eine Mindestanzahl an Ärzt*innen, 506 VZÄ mit zumindest 95%igem Erfüllungsgrad im Jahresdurchschnitt, vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde die Mindestanzahl ab 2019 um weitere 12 VZÄ seitens der Med Uni Graz ergänzt.

Die Med Uni Graz stellt neben der großen Zahl an Assistenz-/Fachärzt*innen die jeweils leitenden Ärzt*innen in Form von § 98-Professuren für die, mit der Patient*innenbetreuung betrauten Organisationseinheiten sowie Klinischen Abteilungen und Institute am LKH-Univ. Klinikum zur Verfügung. Dies betrifft nicht nur sämtliche Einrichtungen der Humanmedizin, sondern auch der Zahnmedizin mit den jeweiligen Klinischen Abteilungen und den darüberhinausgehenden Subspezialisierungen. Klinische Forschungsschwerpunkte werden durch § 99 Abs. 5-Professuren verstärkt.

Dies erlaubt eine intensive, abteilungsübergreifende und somit interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Patient*innenbetreuung. Unter Berücksichtigung dieser exzellenten Voraussetzungen für qualitativ hochwertige, kliniknahe Forschung und Umsetzung einschlägiger Lehre in den Fachbereichen wurden in Übereinstimmung zwischen KAGes und der Med Uni Graz funktionelle Zentren etabliert und kontinuierlich ausgebaut. Das Konzept der Zentrumsstruktur unterscheidet dabei zwischen universitären Zentren und universitären Kompetenzeinheiten. Während universitäre Zentren die Expertise von namhaften Teilen

großer Fachgebiete bündeln, stellen universitäre Kompetenzeinheiten Subspezialisierungen des jeweiligen Fachgebietes dar und bündeln die Kompetenzen eines Spezialgebiets.

■ **Universitäre Zentren:**

- Univ. CCC Graz - Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz mit Univ. Subzentren (maligne Erkrankungen): Bauch, Brust, Gynäkologische Tumore, Haut, Kopf-Hals | Neuro, Molekulare Onkologie, Sarkome, Thorax;
- *in Planung: Hämato-Onkologie, Prostata | Urologie*
- Univ. Herzzentrum Graz
- Univ. Schlaganfallzentrum Graz
- Univ. Transplant Center Graz
- Univ. Überregionales Traumazentrum Graz
- *in Planung: Akutmedizin*

■ **Universitäre Kompetenzeinheiten für:**

- Endometriose
- Endoskopische Schädelbasischirurgie
- Kontinenz- und Beckenbodenerkrankungen
- Pädiatrische Genetische Erkrankungen
- Schwerbrandverletzte Erwachsene
- Schwerbrandverletzte Kinder und Jugendliche
- Vaskuliserkrankungen
- *in Planung: Univ. Kompetenzeinheit für Ösophaguserkrankungen*

Im Unterschied zur universitären Zentrumsstruktur basiert das Kinderzentrum am LKH-Univ. Klinikum auf der räumlichen Nähe und der intensiven Kooperation aller Kliniken bzw. Klinischen Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin inklusive dem kinderchirurgischen Zentrum, das alle chirurgischen Fächer sowie die Traumatologie für das Kindes- und Jugendalter abdeckt, und der kürzlich etablierten Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Für die 2025 voraussichtlich in Betrieb gehende zentrale Notaufnahme für das gesamte LKH-Univ. Klinikum laufen die strukturellen Vorbereitungen und Abstimmungen gemeinsam mit der KAGes zur Errichtung eines interdisziplinären universitären Zentrums für Akutmedizin als Übergangslösung für die mögliche Gründung einer Universitätsklinik für Akutmedizin.

Die Med Uni Graz verfolgt nicht nur in ihrem Beitrag zur Patient*innenbetreuung, sondern auch in der Umsetzung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben einen ganzheitlichen Ansatz der Medizin. Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen lernen und arbeiten nach den Grundsätzen des biopsychosozialen Modells, welches den Menschen mit all seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt und auch Versorgungsbereiche wie Prävention, Altersmedizin und Rehabilitation umfasst. Dieser Grundsatz sowie nachhaltige Gesundheitsforschung als eines der zentralen Themen an der Med Uni Graz kennzeichnen die

steirische Gesundheitsuniversität und bilden die Voraussetzung, um Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen wahrzunehmen und bestmöglich zu erfüllen.

Die breite Expertise der Mitarbeiter*innen kommt dabei nicht nur Studierenden, sondern der gesamten Bevölkerung zugute. Dies hat sich auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie bestätigt, während welcher Expert*innen der Med Uni Graz in Krisenstäben und beratenden Gremien auf Landes- und Bundesebene eingebunden waren.

Die Med Uni Graz verfügt auch im niedergelassenen Bereich über Kooperationen mit Ärzt*innen der Allgemeinmedizin, deren Ordinationen für Studierende im Klinisch-Praktischen Jahr als Lehrordinationen zur Verfügung stehen. Zusätzlich bietet die Med Uni Graz mehrere postgraduelle Weiterbildungen für Mediziner*innen und auch andere Zielgruppen, die im Gesundheitswesen tätig sind, an. (siehe auch: Kapitel Lehre und Kapitel Personal)

Ziel 1

Mehrwert der universitären Medizin hervorheben

Ausgangslage und Potenziale

Das von der Med Uni Graz gemeinsam mit der KAGes gestaltete LKH-Univ. Klinikum Graz stellt als universitäres tertiäres Zentrum für Südösterreich eine unverzichtbare Einrichtung dar. 24 Stunden, 7 Tage die Woche werden schwerste Erkrankungen und Verletzungen mit höchster Versorgungsqualität behandelt, in allen Disziplinen Ärzt*innen ausgebildet sowie international anerkannte klinische Forschung betrieben. Vor allem für eine breite Bevölkerung ist es oft nicht einfach, die Bedeutung der Med Uni Graz als Gesundheitsuniversität richtig zu deuten, da im allgemeinen Sprachgebrauch meist nur vom LKH Graz gesprochen wird. Daher wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt an der internen und externen Wahrnehmung der Bedeutung der Med Uni Graz für das LKH-Univ. Klinikum Graz gearbeitet.

Die Leitung sämtlicher Universitätskliniken sowie Klinischer Abteilungen und Institute bzw. Lehrstühle obliegt Universitätsprofessor*innen (§ 98 UG), welche gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen Medizin, unter Zugrundelegung des aktuellen Standes der jeweiligen Wissenschaft, für die ihnen anvertrauten Patient*innen anbieten.

Die vorrangige Zielsetzung bleibt bestehen, sowohl die breite Öffentlichkeit als auch politische Entscheidungsträger*innen und Kooperationspartner*innen weiterhin verstärkt über die Leistungen der Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz zu informieren und die Med Uni Graz als essentielle Kooperationspartnerin im Rahmen des LKH-Univ. Klinikum Graz zu positionieren. Insbesondere soll die dreifache Rolle des LKH-Univ. Klinikums Graz und damit der Medizinischen Universität klarer transportiert werden und dadurch ein Commitment dazu mit der KAGes und der Landespolitik hergestellt werden: 1. Übernahme des Versorgungsauftrags eines tertiären Zentrums (Zentralkrankenanstalt) für die Steiermark, das südliche Burgenland und Teile Kärntens; 2. eines Schwerpunktkrankenhauses für das Gebiet südlich der Mur-Mürz-Furche und 3. die eines Standardkrankenhauses für Graz östlich der Mur. Aus dieser Rollenklarheit sollen Aufgaben und notwendige Rahmenbedingungen

vereinbart werden, welche für eine nachhaltige Forschung, Lehre sowie abgestimmte Gesundheitsversorgung unbedingt notwendig sind.

Durch gezielte Medienkooperationen wird die Wahrnehmung der Med Uni Graz in der Öffentlichkeit verstärkt. Durch regelmäßige Blogbeiträge in *Social Media*-Kanälen soll vor allem auch ein jüngeres Zielpublikum erreicht werden. Die klassischen PR-Instrumente wie Presseinformationen und Pressegespräche sowie die Vermittlung von Expert*innen auf aktuelle Medienanfragen und die Durchführung von Veranstaltungsformaten für die breite Öffentlichkeit werden beibehalten. Gerade in der COVID-19-Krise wurden Expert*innen der Med Uni Graz verstärkt in Folge von Medienanfragen vermittelt, was ebenfalls zur verbesserten Sichtbarkeit beitrug.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Gemeinsam mit der KAGes verstärkte Darstellung universitärer medizinischer Spitzenleistungen am Standort gegenüber Politik und Bevölkerung, z.B. gemeinsamer Auftritt im Rahmen einer LKH-Univ. Klinikum Graz-Homepage. (LV 2025-2027)
- Positionierung der universitären Leistungen in verschiedenen *Social Media*-Kanälen mit weiterem Ausbau des *Social Media*-Auftrittes der Med Uni Graz. (LV 2025-2027)
- Anpassung der Inhalte der Website an die Informationsbedürfnisse bestimmter Zielgruppen. (LV 2025-2027)
- Ausbau der klassischen PR-Arbeit/Wissenschaftskommunikation durch Presseinformationen zu aktuellen Themen der Gesundheitspolitik mit Statements von Expert*innen der Med Uni Graz. (LV 2025-2027)

Ziel 2

Forschungoutput im Rahmen der Patient*innenbetreuung steigern

Ausgangslage und Potenziale

Die große Zahl an Patient*innen mit unterschiedlichsten Krankheitsbildern ermöglicht vielfältige klinisch-angewandte Forschung, insbesondere in Form klinischer Studien und translationaler Umsetzung von Forschungsergebnissen im ambulanten, tagesklinischen sowie stationären Sektor.

Zielsetzung ist, das Angebot an hochwertigen klinischen Studien sowie patient*innennahen Forschungsprojekten weiter zu optimieren, um möglichst vielen Patient*innen Zugang zu modernsten medizinischen Methoden zu eröffnen und damit zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Behandlungsverfahren beizutragen. Voraussetzung für den nachhaltigen Patient*innen-Nutzen und die wissenschaftliche und klinische Verwertbarkeit von Studienergebnissen sind die Einhaltung von höchsten Qualitätsstandards bei Planung und Durchführung. Gemeinsam mit den steigenden regulatorischen Anforderungen stellt dies eine zusätzliche Herausforderung im ohnehin fordernden klinischen Alltag dar. Für die konsequente Erfüllung der Qualitätsstandards ist daher eine kontinuierliche

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Unterstützung für klinische Forschung erforderlich (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 2).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Aus- und Aufbau der Unterstützung durch das Forschungsmanagement und andere Service-Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf:
 - die Konzeption, Einreichung sowie Qualitätssicherung von *Investigator Initiated Trials* (IITs) z.B. durch Ausweitung des Supports im Bereich Datenmanagement oder Förderung der Aus- und Weiterbildung von Studienpersonal durch ein Stipendienprogramm. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)
 - die Einreichung von einschlägigen Forschungsanträgen (z.B. FWF Klinische Forschung). (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)
 - den Aufbau von Know-how im Bereich der klinischen Bewertung von Medizinprodukten und Software. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)
 - Maßnahmen zur Unterstützung nicht-ärztlicher Studienmitarbeiter*innen (wie Studienkoordinator*innen, *Study Nurses*) durch Organisation von bedarfsorientiertem Informations- und Erfahrungsaustausch, spezifische Weiterbildungsangebote und Einrichtung eines Pools von *Study Nurses*. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)
- Anhebung des Bewusstseins für die mögliche Überführung klinischer Forschungsergebnisse in Patente, Spin-Offs und Unterstützung für die Umsetzung im Sinne der *Entrepreneurial University*. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, Uni-Med-Impuls 2030)

Es ist davon auszugehen, dass sich die klinische Forschung (auch) in Zukunft nicht flächendeckend quantitativ und qualitativ ausgeglichen entwickeln wird, sondern sich vielmehr auf eine überschaubare Zahl an klinischen Forschungsschwerpunkten konzentrieren wird.

Alle Kliniken werden angehalten sein, deren an Forschung interessierte Mitarbeiter*innen die Möglichkeit einzuräumen, sich in fächerübergreifende Forschungsthemen einzubringen, in die entsprechenden Forschungsteams zu integrieren und die Ausübung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten in einem durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte LKH-Univ. Klinikum hinweg (gemäß § 29 Abs. 5 UG) zu berücksichtigen.

In sämtlichen Universitätskliniken/Klinischen Abteilungen sowie Klinischen Instituten wird jedenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen curricularen Vorgaben die forschungsgeleitete Lehre in höchster Qualität sicherzustellen und umzusetzen sein.

Ziel 3

Interaktion mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes) optimieren

Ausgangslage und Potenziale

Die Intensivierung der Zusammenarbeit und Interaktion mit der KAGes ist und bleibt auch langfristig ein strategisches Ziel der Med Uni Graz. Die Weiterentwicklung und Stärkung der Kooperation sind dabei wesentliche Schwerpunkte. Dabei gilt es nicht nur, die bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger nach Bedarf in Teilaspekten zu ergänzen oder neu zu verhandeln (wie bereits erfolgt für neue Verträge Pathologie und Humangenetik), sondern auch bestmöglich gemeinsam zu agieren. Besonders in Krisensituationen wie der COVID-19-Pandemie oder der nach wie vor akuten Krise der Betten- und OP-Sperren am LKH-Univ. Klinikum aufgrund fehlender medizinischer Fachkräfte erfordern die bestmögliche Abstimmung zwischen Med Uni Graz und dem Krankenanstaltenträger. Des Weiteren sollen zusätzlich Synergiepotenziale identifiziert und abgestimmt sowie deren optimale Nutzung angestrebt werden. Die Inhalte der Kooperationsvereinbarung betreffen alle Bereiche der Patient*innenbetreuung, klinischen Forschung und Lehre sowie einen gemeinsamen Sollstellenplan für ärztliche Mitarbeiter*innen als Basis der Zusammenarbeit im Klinischen Bereich.

Die Situation hinsichtlich der für Forschung und Lehre erforderlichen zeitlichen Ressourcen im Sinne des § 29 Abs. 5 UG konnte in den letzten Jahren besser verankert werden, ist aber nach wie vor verbesserungsbedürftig.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Zur Förderung und Unterstützung dieser Entwicklung ist die Klinikumsleitung intensiv gefordert, den ärztlichen Arbeitsalltag von nicht-ärztlichen Tätigkeiten zu entlasten, die Ausbildung der Ärzt*innen zu optimieren und im fachärztlichen Bereich die Möglichkeiten zur Ausübung von qualitativ hochwertigen Forschungs- und Lehrtätigkeiten in einem durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte LKH-Univ. Klinikum hinweg sicherzustellen. (LV 2025-2027)
- Zur Abgeltung des Mehraufwandes, welcher dem Krankenanstaltenträger durch Lehre und Forschung der Med Uni Graz entsteht, wird der Klinische Mehraufwand (KMA) an die KAGes überwiesen. Gemeinsam mit der KAGes besteht der Wunsch, in der nächsten Leistungsvereinbarung eine Inflationsanpassung des KMA zu verhandeln, sofern dies im Rahmen eines Zusatzbudgets zum Globalbudget umgesetzt werden kann. Die Klinikumsleitung ist gefordert, die Verwendung des KMA nicht nur transparent darzustellen, sondern auch dessen widmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der KAGes - vor allem betreffend KMA und ärztlicher Stellen - sind auch in den kommenden Leistungsvereinbarungen sicherzustellen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Laufende Abstimmung der Digitalisierungsmaßnahmen der Med Uni Graz mit der KAGes mit dem Ziel, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und gemeinsame Synergien zu heben. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)

Ziel 4

Datensammlungen für die Forschung nutzbar machen

Ausgangslage und Potenziale

Ziel dieses Vorhabens ist es, Datensammlungen (medizinisch-klinische, translationale und präklinische Daten aus der Grundlagenforschung) organisationsübergreifend zu vernetzen, zu strukturieren und optimiert für die Patient*innenbetreuung und für Forschungszwecke aufzubereiten sowie qualitätsgesichert zur Verfügung zu stellen. Dies stellt auch eine Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit an den zukünftigen *European Health Data Space* dar und beinhaltet außerdem die Weiterentwicklung des *Trusted Data Environments*. Unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder (LKH-Univ. Klinikum, KAGes sowie der klinischen und nicht-klinischen Organisationseinheiten, der Biobank sowie dem ZMF der Med Uni Graz) soll ein international anerkannter Knotenpunkt für innovative *Health Data Research* errichtet werden, der mittels moderner Technologien, insbesondere unter Verwendung von AI, die Daten- und Informationsverfügbarkeit sowie deren Qualität für Forschungsprojekte und im Sinne einer verbesserten Patient*innenbetreuung steigert (siehe auch: Kapitel Forschung | Ziel 2).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Dazu soll ein *Health Data Hub* errichtet werden, der die rechtlichen, organisatorischen und die technischen Fragestellungen klärt und den organisationsübergreifenden Aufbau der Datensammlungen inklusive der erforderlichen Prozesse koordiniert. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Weiterentwicklung eines modernen *Trusted Data Environment* zur umfassenden integrierten Analyse der Daten wird unter den Stakeholdern abgestimmt und organisatorisch wie technisch realisiert. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Durch effiziente Kooperationen mit Expert*innen aus wesentlichen Bereichen der lokalen Gesundheitsversorgung und -forschung sowie komplementären Strukturen und Einrichtungen für medizinische Informatik, Biobanking, biomedizinische Analytik, etc. wird ein effektives multidimensionales Leistungsspektrum mit Schwerpunkt im Bereich *Service* erarbeitet und organisationsübergreifend zur Verfügung gestellt. (LV 2025-2027 und LV 2028-2030)

Ziel 5

Neue externe Kooperationspartner*innen

Ausgangslage und Potenziale

Von Seiten der Kärntner Landesregierung wurde der Wunsch an die Med Uni Graz herangetragen, das bestehende LKH Klagenfurt zu einem Universitätsklinikum Klagenfurt unter dem rechtlichen „Dach“ der Med Uni Graz zu entwickeln. Von Seiten der Med Uni Graz wurden in einem ersten Schritt Vor- und Nachteile geprüft und hierdurch ein Potenzial für die Ausweitung im Bereich klinischer Lehre aber auch für erweiterte Forschung festgestellt.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Nach Präsentation und Diskussion der geleisteten Vorarbeiten und erhobenen Fakten in den entsprechenden universitären Gremien sind in enger Abstimmung mit dem BMBWF weitere Klärungsschritte zu setzen, dies insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung des zusätzlichen umfangreichen Ressourcenbedarfs für die Med Uni Graz. (LV 2025 - 2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Anhang

Widmung von Professor*innenstellen

Es ist das Ziel, nachstehende Professor*innenstellen zur Erfüllung der Lehraufgaben, unter Bezugnahme auf die bestehenden Stärkefelder in der Forschung der Med Uni Graz und der klinischen Notwendigkeit, unter Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit, zu widmen und zu besetzen. Jede Professur ist einer wissenschaftlichen Organisationseinheit zugeordnet. Die organisatorische Zuordnung ist Inhalt des Organisationsplanes in der jeweils geltenden Fassung der Med Uni Graz.

Darstellung der Professuren nach § 98 UG im Klinischen Bereich (Kopfzahlen, nicht gewichtet)

Fachliche Widmung (Name der Professur) ⁷³	Ist-Bestand ⁷⁴	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LV-Periode 2022-2024 ⁷⁵	2025-2027 ⁷⁶	2028-2030
Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin	1	1	1	1
Anästhesiologie und Intensivmedizin mit Schwerpunkt Herz, Thorax sowie Kopf-Hals	1	1	1	1
Experimentelle Anästhesiologie	1	1	1	1
Augenheilkunde und Optometrie	1	1	1	1
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	1	1	1	1
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	1	1	1	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	1	1	1
Herzchirurgie	0	1	1	1
Thoraxchirurgie	1	1	1	1
Gefäßchirurgie	1	1	1	1
Transplantationschirurgie	1	0	0	0
Dermatologie mit besonderer Berücksichtigung der Photobiologie und Bioimmuntherapie	1	1	1	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2	2	2	2
Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde	1	1	1	1

⁷³ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 98 Abs. 1 UG.

⁷⁴ Stichtag 31. Dezember 2022

⁷⁵ Antizipierter Planungsstand zum 31. Dezember 2024

⁷⁶ Stichtag 31. Dezember 2025

Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde m. b. B. d. Phoniatrie	0	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Gastroenterologie und Hepatologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Angiologie	0	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Nephrologie	1	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Kardiologie	1	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1	1
Internistische Onkologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Hämatologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Pneumologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Infektiologie	1	1	1	1
Allgemeine Pädiatrie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Kardiologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. Neonatologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Hämato-/Onkologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Pulmonologie und Allergologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendchirurgie	1	1	1	1
Neurochirurgie	1	1	1	1
Experimentelle Neurotraumatologie	1	0	0	0
Neurologie	1	1	1	1
Neurogeriatrie	1	0	0	0
Orthopädie und Traumatologie	1	1	1	1
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	1	1	1	1
Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie	0	1	1	1

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	1	1	1	1
Psychosomatik	1	1	1	1
Allgemeine Radiologie	1	1	1	1
Vaskuläre und interventionelle Radiologie	1	1	1	1
Kinderradiologie	0	1	1	1
Nuklearmedizin	1	1	1	1
Strahlentherapie- Radioonkologie	1	1	1	1
Urologie	1	1	1	1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1	1	1	1
Rekonstruktive Zahnmedizin und Digitale Technologien	0	1	1	1
Orale Chirurgie	1	1	1	1
Kieferorthopädie	0	0	1	1
Medizinische und chemische Labordiagnostik	1	1	1	1
Akutmedizin	0	0	1	1
Geplante weitere klinische Professuren in der LV-Periode 2028 - 2030)				3

Darstellung der Professuren nach § 98 UG im nicht-klinischen Bereich (Kopffzahlen, nicht gewichtet)

Fachliche Widmung (Name der Professur) ⁷⁷	Ist-Bestand ⁷⁸	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LV-Periode 2022-2024 ⁷⁹	2025-2027 ⁸⁰	2028-2030
Physiologie und Pathophysiologie	0	1	1	1
Medizinische Physik und Biophysik	1	1	1	1
Medizinische Chemie	1	1	1	1

⁷⁷ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 98 Abs. 1 UG.

⁷⁸ Stichtag 31. Dezember 2022

⁷⁹ Antizipierter Planungsstand zum 31. Dezember 2024

⁸⁰ Stichtag 31. Dezember 2025

Fachliche Widmung (Name der Professur) ⁷⁷	Ist-Bestand ⁷⁸	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LV- Periode 2022-2024 ⁷⁹	2025-2027 ⁸⁰	2028-2030
Molekularbiologie	1	1	1	1
Immunologie	1	1	1	1
Zellbiologie	1	1 ⁸¹	1	1
Pharmakologie und Toxikologie	1	1	1	1
Anatomie	1	1	1	1
Gerichtliche Medizin	1	1	1	1
Klinische Pathologie und Molekularpathologie	1	1	1	1
Pathologie m.b.B.d. Molekularpathologie	1	1 (neue Widmung wird noch definiert)	1	1
Klinische Humangenetik	1	1	1	1
Hygiene und Mikrobiologie	1	1	1	1
Sozialmedizin und Epidemiologie	1	1	1	1
Medizinische Informatik	1	1	1	1
Biostatistik	1	1	1	1
Neue Medien in der Wissensvermittlung und - verarbeitung	1	0	0	0
Pflegewissenschaft	1	1	1	1
Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung	1	1	1	1
Ethik in der Medizin	0	0	1	1
Computational Medicine	0	0	1	1
Innovative Medizindidaktik	0	1	1	1
Geplante weitere nicht- klinische Professuren in der LV-Periode 2028-2030				3

⁸¹ Histologie und Embryologie wird am Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie weitergeführt

Zahl der Universitätsprofessuren gemäß § 99 Abs. 1 UG, befristet auf 5 Jahre

Fachliche Widmung ⁸²	Ist-Bestand ⁸³	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LV-Periode 2022-2024	2025-2027 ⁸⁴	2028-2030
Health Economics	0	0	1	1
Geplante weitere Professuren				3

Tabelle 3: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den § 99 Abs. 3-6 und § 99a UG (Kopfzahlen, nicht gewichtet)

Kategorie ⁸⁵	Ist-Bestand	Planungsstand ⁸⁶		
	2022 ⁸⁷	zum Ende der LV-Periode 2022-2024	2025-2027	2028-2030
§99 Abs. 3 ⁸⁸	10	9	8	Stichtag 31.12.2030: 1
§99 Abs. 4 ⁸⁹	8	15	max. 30	Stichtag 31.12.2030: max. 50
davon assoziierte Professuren	8	15	max. 30	max. 50
davon Dozent*innen	0	0	0	0
§99 Abs. 6	1	Siehe Tabelle 4		
§ 99a ⁹⁰	0	1	2	3

⁸² Soweit bekannt/geplant.

⁸³ Stichtag 31. Dezember 2019

⁸⁴ Stichtag 31. Dezember 2023

⁸⁵ Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im UG 2002.

⁸⁶ Planung der Universität gemäß EP-Angaben. Der geplante Stand betreffend Ziele aus der laufenden LV-Periode wäre mit Stichtag 31.12.2023 anzugeben. Der geplante Stand betreffend der LVP 2025-2027 bzw. 2028-30 wäre jeweils für das Ende des zweiten Jahres der Periode anzugeben. (z.B. LVP 2025-2027: Stand mit Stichtag 31.12.2026). Der Stand zur Periode 2028-2030 kann in einer Bandbreite angegeben werden.

⁸⁷ Ist-Stand zum Stichtag 31.12.2022. Der Ist-Bestand sollte mit der Erhebung gem. UHSBV korrelieren. Abweichungen sollten dargestellt werden.

⁸⁸ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 13b Abs. 2 UG

⁸⁹ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 99 Abs. 4 UG. Dies erstreckt sich auch auf die Unterkategorien.

⁹⁰ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 99a Abs. 1 im maximalen Ausmaß von 5 vH der Professuren

Tabelle 4: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhaber*) sowie Dozentinnen und Dozenten in Vollzeitäquivalenten

Kategorie ⁹¹	Ist-Bestand	Planungsstand ⁹²		
	2022	zum Ende der LV-Periode 2022-2024	2025-2027	2028-2030
Geplante Stellen gemäß § 13b Abs. 3, die für QV in Frage kommen ⁹³	31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2029
Assistenzprofessur	17,50	29,00	53,50	71,00
Assoziierte Professur ⁹⁴	59,03	52,98	47,98	42,98
§ 99 Abs. 6 Professur	9,30	11,30	21,80	39,30
Summe Laufbahnstellen*	85,83	93,28	123,28	153,28
Bestandsveränderung ⁹⁵		7,45	30,00	30,00
Dozent/in	94,40	82,40	52,40	22,40
Gesamtsumme	180,23	175,68	175,68	175,68
Bestandsveränderung ²²		-4,55	0	0

*) Die geplanten Entwicklungen beinhalten nicht die Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhaber im internen Karriereprogramm, die für die Medizinische Universität Graz von höchster Relevanz sind.

91 Jeweils Verwendungen analog zu UHSBV Anlage 9 Z 3.6: Geplante Stellen gemäß § 13b Abs. 3, die für QV in Frage kommen = Stellen, die für QV in Frage kommen, aber noch nicht mit Person besetzt sind plus Universitätsassistent/innen auf Laufbahnstellen = 28; Assistenzprofessor/in = 83, Assoziierte/r Professor/in = 82, Universitätsdozent/in = 14.

92 Planung der Universität gemäß EP-Angaben. Der geplante Stand betreffend Ziele aus der laufenden LV-Periode wäre mit Stichtag 31.12.2023 anzugeben. Der geplante Stand betreffend der LVP 2025-2027 bzw. 20228-2030 wäre jeweils für das Ende des zweiten Jahres der Periode anzugeben. (z.B. LVP 2025-2027: Stand mit Stichtag 31.12.2026). Der Stand zur Periode 2025-2027 kann in einer Bandbreite angegeben werden.

93 gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gemäß § 13b Abs. 3 UG.

94 Assoziierte/r Professor/in = 82, exklusive Verwendungskategorie 87 (Assoziierte/r Professor/in gemäß § 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV)

95 Dabei wäre jeweils die geplante Veränderung der Summe in Vollzeitäquivalenten im Vergleich zur Summe der Vorperiode/zum Zeitpunkt des vorherigen Stichtages anzugeben.

Abkürzungsverzeichnis

ACCN	Austrian Comprehensive Cancer Network
ÄAO 2015	Ärzt*innenausbildungsordnung 2015
AI	Artificial Intelligence
BBMRI	Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure Austria
BI	Business Intelligence
BMA	Biomedizinische Analytiker*innen
bmvit	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BSC	Balanced Score Card
BSL	Labor der Biologischen Sicherheitsstufe
CBmed	Center for Biomarker Research in Medicine
CCC	Comprehensive Cancer Center
CEEPUS	Central European Exchange Program for University Studies
CoARA	Coalition on Reforming Research Assessment
COMET	Competence Center for Excellent Technologies
CT	Computer-Tomographen
CTIS	Clinical Trials Information System
D&F-Institut	Diagnostik- & Forschungsinstitut
D&F Research Center	Diagnostik- & Forschungs-Research Center
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ECTS	European Credit Transfer System
EGZ	LKH-Eingangszentrum
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste
EFQM	European Foundation for Quality Management
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EHDEN	European Health Data Evidence Network
EOSC	European Open Science Cloud
EP	Entwicklungsplan
EPA	Entrustable Professional Activity
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

ERA	European Research Area
ERC	European Research Council
ERIC	European Research Infrastructure Consortium
ERP	Enterprise Resource Planning
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUA-CDE	European University Association-Council of Doctoral Education
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
FDM	Forschungsdatenmanagement
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FM	Facility Management
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (kurz: Wissenschaftsfonds)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
HRSM	Hochschulraum-Strukturmittel
HTS	Human.technology Styria
HZ	Hauptziel
idgF.	in der geltenden Fassung
IITs	Investigator Initiated Trials
i.S.d.	im Sinne der*des
ISI	Ignaz Semmelweis Institut
ISO	International Standards Organisation
IT	Informationstechnologie
IVD	In-Vitro-Diagnostika
JKU Linz	Johannes Kepler Universität Linz
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KFU	Karl-Franzens-Universität Graz
KLIF	Klinische Forschung
KMA	Klinischer Mehraufwand
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KKS	Koordinierungszentrum für Klinische Studien

KPJ	Klinisch Praktisches Jahr
LBI	Ludwig-Boltzmann-Institut
LKH-Univ. Klinikum	Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz
LV	Leistungsvereinbarung
MED SCG	Medical Science City Graz
MSC Fellowship	Marie Skłodowska-Curie Fellowship
m.b.B.d.	mit besonderer Berücksichtigung der
Med Uni Graz	Medizinische Universität Graz
MED SCG	Medical Science City Graz
MEDSCI	Medical Science City Graz Innovation Hub
MOOCs	Massive Open Online Course
NQR	Nationalen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
o.ä.	oder ähnlich
OE	Organisationseinheit
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft
ÖH	Österreichische Hochschüler*innenschaft
ÖPPM	Österreichische Plattform für Personalisierte Medizin
OER	Open Educational Resources
OHDSI	Observational Health Data Sciences and Informatics
OI	Open Innovation
Orpheus	Organization for PhD Education in Biomedicine and Health Sciences in the European System
PRIDE	Professional in Doctoral Education
PTM	Progress Test Medizin
RT	Research Technician
S.	Seite
SDGs	Sustainable Development Goals
SFB	Sonderforschungsbereich
SFG	Steirische Wirtschaftsförderung
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats
TU	Technische Universität Graz

u.a.	unter anderem
UG	Universitätsgesetz 2002
USP	Unique Selling Point
Univ. CCC	Universitäres Comprehensive Cancer Center
VMC	Virtueller Medizinischer Campus
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WFME	World Federation of Medical Education
WTZ Süd	Wissenstransferzentrum Süd
z.B.	zum Beispiel
ZMF	Zentrum für Medizinische Forschung
ZWT	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin

75. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Universitätsassistent*in PostDoc
Kennung LS-HISTO-2023-002529
Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Projektmitarbeit im Forschungsgebiet Liquid Biopsie
- Erstellung von Publikationen und Forschungsförderungsanträgen
- Lehre im Diplomstudium Human- und Zahnmedizin im Fach Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Betreuung von Diplomand*innen und Dissertant*innen
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes natur- oder gesundheitswissenschaftliches Diplom/Masterstudium sowie bei Antritt der Stelle abgeschlossenes Dokorats-/PhD-Studium
- Wissenschaftliche peer reviewed Publikationen optimalerweise im Bereich Liquid Biopsy sowie Image Analysis
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Liquid Biopsy und Machine Learning
- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrung in Bildanalyse Software Erfahrung wie z.B.: Cell Profiler Image Analysis, Fluoreszenz Mikroskopie mit Multi-Colour Expertise
- Kenntnisse in Zellkultur, in situ Methoden, Einzellzellanalyse und Gewebeanalysen
- Fertigkeiten in den Programmiersprachen Python und R
- Ausgezeichnete Deutsch (C2) und sehr gute Englisch (C1) Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Ausgeprägtes Interesse an der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich Liquid Biopsie
- Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung neuer Methoden im Bereich Liquid Biopsy und Datenanalyse von komplexen histologischen und zellbiologischen Bilddaten
- Erfahrung in der Durchführung von Trainings von Bildanalyse
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Habilitation, internes Karrieremodell)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 60.926,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

**Wissenschaftliche*r Projektmitarbeiter*in für künstliche Intelligenz
und medizinische Datenverarbeitung**

Kennung DFI-PATHOL-2023-002557

Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Planung, Umsetzung und Koordination wissenschaftlicher Projekte in den Bereichen Künstlicher Intelligenz und medizinischer Datenverarbeitung (FAIR Data Management)
- Selbstständige Erarbeitung und Anwendung projektrelevanter Algorithmen für die Digitale Pathologie und Datenanalyse
- (Mit-)Verfassung wissenschaftlicher Publikationen, Mitarbeit bei der Antragstellung von Forschungsprojekten, sowie eigenständige Antragstellung zur Forschungsförderung
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Erklärbarkeit algorithmischer Entscheidungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Masterstudium vorzugsweise im Bereich Informatik
- Kenntnisse und Fertigkeiten in der Entwicklung von KI Algorithmen
- Fortgeschrittene Kenntnisse in der Software Entwicklung (Python und/oder Java)
- Praktische Erfahrung in medizinischer Datenverarbeitung
- Facheinschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, vorzugsweise im Bereich medizinischer Bildverarbeitung und Künstlicher Intelligenz
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit wie auch zur Arbeit im Team
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Ausgeprägtes, analytisches Verständnis und ganzheitliches Denken
- Sorgfältige und effiziente Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstes Arbeiten und Problemlösungskompetenz
- Organisatorische und kommunikative Kompetenz
- Kontaktfreudigkeit und Verlässlichkeit
- Ausgezeichnetes persönliches Auftreten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 45.882,20**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Radiologie
 Kennung KA-NEURR-2023-002560
 Universitätsklinik für Radiologie
 Klinische Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Klinischen Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie der Universitätsklinik für Radiologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an Neuroradiologie und/oder Interventioneller Radiologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 66.503,92** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Radiologie
 Kennung KA-NEURR-2023-002561
 Universitätsklinik für Radiologie
 Klinische Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der vaskulären und interventionellen Radiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Radiologie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Erfahrung im Bereich der Interventionellen Radiologie
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der vaskulären und interventionellen Radiologie
- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 105.348,32** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Projektleiter*in Informationstechnologie und Digitalisierung
Kennung O-IT-2023-002551
OE Informationstechnologie und Digitalisierung
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Analyse, Konzeption, Planung, Controlling, Durchführung und Vermarktung von Digitalisierungsprojekten in Abstimmung mit Nutzer*innen und Dienstleister*innen
- Analyse, Weiterentwicklung und Harmonisierung bereits bestehender Projekte im Bereich IT/Digitalisierung
- Selbstständige Planung und Durchführung sowie Moderation von Besprechungen
- Effektives und kreatives Projektmanagement im hochschulischen Bereich

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung im IT- / Software- oder Produktionsumfeld (HTL, FH, Universität oder gleichwertige Ausbildungsstätte) oder mehrjährige, einschlägige Erfahrung im IT-Bereich
- Erfahrung in den Bereichen agiles/klassisches Projektmanagement und Projektmarketing sowie in der Projektkommunikation
- Einschlägige Berufserfahrung im Prozessmanagement
- Fundierte Projektmanagementkenntnisse
- Sehr gute Deutsch und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnis von Hochschulstrukturen
- Analytisches Denkvermögen, Eigenengagement und hohes Qualitätsbewusstsein
- Strukturierte, genaue und verlässliche Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und darzustellen
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenz und Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsstärke
- Hohe Gestaltungs- und Handlungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.874,00**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Biomedizinische*r Analytiker*in
Kennung UK-KJ-2023-002558
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von biochemischen und massenspektrometrischen Analysen im Bereich Labordiagnostik seltener Stoffwechselerkrankungen, Zellkultur, sowie Mitarbeit im Forschungsbetrieb
- Mitarbeit in der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationstätigkeiten im Bereich des Forschungslabors

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung in der biochemischen Analytik Kenntnisse/Erfahrungen mit speziellen Methoden und Techniken (wie z.B.: Chromatographie, Zellkultur und Enzymologie)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 47.368,58** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung UK-KJ-2023-002562
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Beschäftigungsausmaß 60%
 befristet auf die Dauer der Reduzierung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden wie chromatographische Verfahren zur Diagnose genetischer Erkrankungen, Enzymbestimmung und Anlegen von Zell- und Primärkulturen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitarbeit im Lehrbetrieb
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung in der biochemischen Analytik Kenntnisse/Erfahrungen mit speziellen Methoden und Techniken (wie z.B.: Chromatographie, Zellkultur und Enzymologie)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 47.368,58** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-PATHOL-2023-002564
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Erstellung histologischer Schnittpräparate (intraoperative Schnellschnittdiagnostik, Immunhistologie, in situ Hybridisierung etc.)
- Mitarbeit bei der Etablierung neuer Methoden
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Erstellung histologischer Schnittpräparate
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung und Etablierung von zusätzlichen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Achtung: Beträge überprüfen! Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 40.551,56** (inkl. Zulage) bzw. nach Erreichen der institutsintern festgelegten Basiskompetenzen in Höhe von **EUR 43.168,72**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Leitung Finanzbuchhaltung
 Kennung O-FIN-2023-002544
 OE Finanzen
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Die Leitung der Abteilung sowie Wahrnehmung aller leitungsbezogenen Aufgaben (dzt. 10 Mitarbeiter*innen)
- Schnittstellenfunktion zu Controlling und Personalverrechnung; Ansprechpartner*in für das Rektorat sowie für Vertreter*innen anderer Einheiten
- Verantwortung für Organisation, Überwachung und Sicherstellung der Abläufe im Rechnungswesen
- Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse nach UGB und Rechnungsabschluss-Verordnung der Universitäten
- Verantwortlichkeit für das Debitoren- und Kreditorenmanagement sowie laufende Buchhaltung und Bilanzierung
- Erste*r Ansprechpartner*in für steuerliche Fragestellungen - insbesondere Umsatzsteuer - sowie für Wirtschaftsprüfer*innen, Steuerberater*innen und Ämter
- Laufende Optimierung und Automatisierung von Prozessen & Systemen im Rechnungswesen
- Monatliches Reporting und Aufbereitung von Kennzahlen für das Rektorat
- Mitverantwortlichkeit für Planung und Budgetierung
- Langfristige Weiterentwicklung bestehender Strukturen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder der Rechtswissenschaften mit wirtschaftlichem Schwerpunkt (Fachhochschule/Universität)
- Mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise in der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und/oder im Rechnungswesen
- Sehr gute Kenntnisse in der Bilanzierung (UGB) und der Betriebswirtschaft
- Fundierter Überblick über die österreichische Steuergesetzgebung
- Ausgewiesene Erfahrung in der Führung von Mitarbeiter*innen
- Sehr gute SAP- und MS Office-Kenntnisse
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau: C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Strukturierte und lösungsorientiert Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit anderen Personen/Teams
- Hohe kommunikative Kompetenz in Wort und Schrift
- Hohes Engagement und Pflichtbewusstsein
- Fähigkeit zu konzeptivem Denken und hohe Zahlenaffinität
- Entscheidungsfreudigkeit und Überzeugungsfähigkeit
- Lernbereitschaft und positiven Team- und Veränderungsgeist
- Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Eigenverantwortung

Die Bestellung der Leitung erfolgt vorerst befristet. Die Einstufung in die Verwendungsgruppe IVb erfolgt befristet auf die Dauer der Leitungsfunktion. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 45.882,20**. In Abhängigkeit Ihrer positionsspezifischen Qualifikation besteht die Bereitschaft zur Überzahlung. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Januar 2024**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor